

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Einzelplan 08

**für den Geschäftsbereich des
Hessischen Sozialministeriums**

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
08 01	Ministerium	13
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	92
08 06	Freiwillige Transferleistungen	198
08 07	Besondere Transferleistungen	355
	Abschluss des Einzelplans 08	392
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	396
	Stellenpläne, Stellenübersichten	399

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

A u f g a b e n :

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Technischer Arbeitsschutz (einschließlich gefährlicher Arbeitsstoffe und Anlagensicherheit), betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation, sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Mutterschutz), Medizinischer Arbeitsschutz, Produkt- und Gerätesicherheit.

Arbeitsmarkt-, Arbeits- und Sozialpolitik

Arbeitsmarktpolitik, Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, berufliche Bildung und Rehabilitation, Bildungsurlaub, Arbeitsrecht, Heimarbeit, Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte, Regionale Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds.

Familien- und Frauenpolitik

Wirtschaftliche Sicherung der Familie, Familienerholung, Hilfen für Frauen in besonderen Lebenssituationen, Familienplanung, Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Mütterzentren, Frauenförderpläne, kommunale Frauenbüros, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt, Initiativen für Kinder und Familien einschl. Familienzentren, Mittagessenversorgung in Schulen.

Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsvorsorge, öffentlicher Gesundheitsdienst

Ärztliche und zahnärztliche Approbationen und Arbeitserlaubnisse, Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Gesundheitsvor- und fürsorge, Gewaltprävention im Gesundheitsdienst, öffentlicher Gesundheitsdienst, Pflege im Gesundheitswesen, Mikrobiologie, Blutspendewesen, gesundheitlicher Umweltschutz, Trinkwasserhygiene, Seuchenhygiene, Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen.

Gesundheitsrecht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe, Arzneimittelwesen

Kammeraufsicht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen, Krankentransport- und Rettungswesen, Arzneimittel- und Apothekenwesen.

Kinder- und Jugendhilfe

Erziehungshilfe, Bundesinitiative Netzwerk "Frühe Hilfen und Familienhebammen", Frühförderung, Jugendpflege, Beteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren, Jugendarbeit in Jugendbildungs- und Freizeitstätten, Kinder- und Jugendschutz, Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Landesjugendamt.

Kinderbetreuung

Kinderkrippen, Kindergärten, Schulvorbereitungsjahr, Kinderhorte, Kindertagespflege, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch.

Krankenversorgung

Krankenhauspflegesätze, Krankenhausplan, Krankenhausfinanzierung.

Lastenausgleich

Hauptentschädigung, Aufbaudarlehen und Dauerarbeitsplatzdarlehen, Leistungen in Härtefällen, Ausbildungshilfen.

Maßregelvollzug

Erstattungen an den Landeswohlfahrtsverband für die Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug, Zuschüsse zum Bau und zur Verbesserung von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Psychiatrie und Suchtbekämpfung

Suchtbekämpfung, Planung und Koordinierung sozialer Dienste und Einrichtungen, Planung und Koordinierung der Behandlung Suchtkranker, psychiatrische Versorgung, Bekämpfung der Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprävention.

Sozialhilfe und Freie Wohlfahrtspflege

Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge, des Schwerbehindertenrechts und der Eingliederungshilfe für Behinderte, Umsetzung UN-Konvention, Freie Wohlfahrtspflege, Altenhilfe, Heimgesetz, kirchliche Angelegenheiten, Eingliederung körperlich, geistig und seelisch behinderter Menschen, Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts (Verwaltung für Versorgung und Soziales).

Sozialversicherung

Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Kassenarztwesen.

Spätaussiedler, Vertriebene und Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, Ausländische Arbeitnehmer und Flüchtlinge

Aufnahme, Unterbringung und Integration von Spätaussiedlern, soziale Betreuung.
Maßnahmen für Spätaussiedler und für ausländische Flüchtlinge, Maßnahmen zur Sprachkompetenz, Heimatpolitische Maßnahmen, Maßnahmen der Vertriebenenorganisationen.

Wiedergutmachung

Entschädigung und Härteausgleich nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Hilfen an durch NS-Unrecht Verfolgte, Entschädigungen nach den Rehabilitierungsgesetzen.
Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen.

Zum Geschäftsbereich gehören:

1. das Ministerium

mit Landesjugendamt und Außenstelle in Kassel

unmittelbar nachgeordnet ist

das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen.

Neben dem Ministerium werden die Aufgaben wahrgenommen von:

1. den Dezernaten für Fachaufgaben im sozialen Bereich bei den Regierungspräsidien
2. den Dezernaten für Fachaufgaben im Medizinal- und Gesundheitsbereich bei den Regierungspräsidien
3. den Dezernaten für Fachaufgaben im Bereich Spätaussiedler bei den Regierungspräsidien
4. der Koordinierungsstelle für die Unterstützung und Betreuung der Flüchtlinge in Hessen (KFH) beim RP Darmstadt
5. den Dezernaten für Arbeitsschutz bei den Regierungspräsidien mit Sitz in
 1. Darmstadt
 2. Frankfurt am Main
 3. Gießen mit Außenstelle in Hadamar mit Zentraler Ahndungsstelle für "Sozialvorschriften im Straßenverkehr"
 4. Kassel mit dem Fachzentrum für "Produktsicherheit und Gefahrstoffe" und Außenstelle in Bad Hersfeld
 5. Wiesbaden mit dem Fachzentrum für "Medizinischen Arbeitsschutz"
6. den Dienststellen für Versorgung und Soziales
Regierungspräsidium Gießen - Abt. Landesversorgungsamt und 6 Ämter für Versorgung und Soziales in

1. Darmstadt
2. Frankfurt
3. Fulda
4. Gießen
5. Wiesbaden
6. Kassel

7. dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

(Landesprüfungsämter für Heilberufe und für Krankenversicherung, Untersuchungsamt für Humanmedizin in Dillenburg)

8. der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen mit Außenstelle am Flughafen Frankfurt am Main

9. der Hessischen Fördereinrichtung für jugendliche Spätaussiedler in Hasselroth

10. den Außenstellen des Landesausgleichsamtes mit Beschwerdeausschüssen bei den Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel

11. den Entschädigungsbehörden

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 08		2014	2013	2012
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	3 660 000	3 660 000	3 381 000
2	Übertragungseinnahmen	65 684 000	68 120 100	64 586 700
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	78 501 100	166 850 100	78 923 600
Gesamteinnahmen		147 845 100	238 630 200	146 891 300
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	22 074 700	22 074 700	21 774 500
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	15 581 900	15 595 600	15 366 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	484 263 200	473 128 900	434 154 100
7	Bauausgaben	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	13 308 000	43 474 400	44 937 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	181 786 300	236 744 200	136 527 000
Gesamtausgaben		717 014 100	791 017 800	652 759 100
Zuschuss / Überschuss		-569 169 000	-552 387 600	-505 867 800

C. Personalsoll des Einzelplan 08

	S t e l l e n					
	2014	davon Leerstellen	2013	davon Leerstellen	2012	davon Leerstellen
Beamte und Richter	241,0	3,0	241,0	3,0	239,5	4,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,0	—,0	—,0	—,0	—,0	—,0
Tarifbeschäftigte	167,0	7,0	169,0	7,0	166,0	7,5
davon Auszubildende	14,0		14,0		14,0	
Zusammen	408,0	10,0	410,0	10,0	405,5	11,5

D. Zielsystem des Hessischen Sozialministeriums

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 08 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 08 lautet:

"Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er unabhängig vom Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilnahme am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Integration von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip "Fördern und Fordern" verbessert."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2014 1.000 EUR	Plankosten 2013 1.000 EUR	Plankosten 2012 1.000 EUR	Istkosten 2011 1.000 EUR
Anfragen und Initiativen aus dem Parlament	–	–	–	2.582,1
Politikgestaltung- und -vermittlung	–	–	–	19.159,5
Normsetzung	–	–	–	2.450,6
Fach- und Vollzugssteuerung	–	–	–	2.623,5
Fachziele	Plankosten 2014 1.000 EUR	Plankosten 2013 1.000 EUR	Plankosten 2012 1.000 EUR	Istkosten 2011 1.000 EUR
Fachziel 1:	–	–	–	–
Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen	–	–	–	–
- Steuerungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 44)	1.465,3	1.474,6	1.660,1	–
- Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Männern und Frauen (Kap. 0801, BuKr.2700, Produkt-Nr.30)	42,7	45,1	10,6	57,7
- Chancengleichheits-Maßnahmen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	158,0	158,0	158,0	153,2
Fachziel 2:	–	–	–	–
Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein	–	–	–	–
menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger	–	–	–	–
Menschen schützen	–	–	–	–
- Steuerungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 45)	7.527,9	7.449,0	7.949,0	–
- Fachprodukt Familie (Kap. 08 01, BuKr.2700, Produkt-Nr. 32)	8.831,4	8.862,5	8.908,4	8.291,1
- Fachprodukt Seniorinnen und Senioren (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 33)	6.156,7	6.154,3	6.384,0	5.919,3
- Förderverwaltungsprodukt Familien, Kinder, Seniorinnen und Senioren (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 34)	3.046,7	3.251,1	3.433,4	2.777,6
- Unterhaltsvorschussgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	42.150,0	42.150,0	42.150,0	41.018,6
- Konnexitätszahlungen an die Kommunen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 12)	3.450,0	3.350,0	3.200,0	3.140,3
- Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 13)	7.000,0	6.900,0	7.765,0	5.028,2
- Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 19)	18.410,0	19.190,0	17.740,0	17.830,5
- Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 21)	230,0	230,0	230,0	158,2
- Beteiligungen Jugend- und Familienschutz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 22)	130,0	130,0	130,0	104,1
- Schutz von Frauen vor Gewalt (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	317,5	317,5	317,5	317,5
- Offene Altenhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 13)	870,0	870,0	852,3	1.322,2
- Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 14)	620,0	670,0	650,5	212,8
- hessenstiftung - familie hat zukunft (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 18)	38,0	38,0	38,0	68,0

Fachziele	Plankosten 2014 1.000 EUR	Plankosten 2013 1.000 EUR	Plankosten 2012 1.000 EUR	Istkosten 2011 1.000 EUR
- Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 19)	1.500,0	1.900,0	1.975,0	1.049,4
- Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 20)	70,0	70,0	78,0	49,2
- Sondermaßnahmen der Jugendhilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 21)	231,0	231,0	379,0	297,5
- Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 22)	190,0	190,0	190,0	154,1
- Offensive für Kinderbetreuung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 23)	85.581,7	74.420,6	59.100,0	42.760,4
- Familienpolitische Offensive (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 24)	160,0	160,0	310,0	379,8
- Initiative für Kinder und Familien (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 25)	2.400,0	2.515,0	3.401,0	1.302,8
- Früherkennung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 27)	2.660,0	2.660,0	2.613,0	1.772,5
- Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 38)	—	26.166,4	26.699,0	35.295,4
- Schulvorbereitungsjahr (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 40)	3.350,0	6.350,0	4.850,0	—
- Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 45)	—	8.100,0	8.100,0	6.883,5
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt - Nr. 48) -neu-	16.500,0	83.500,0	—	—
- Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt - Nr. 49) -neu-	3.467,3	3.028,4	—	—
- Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt - Nr. 50) -neu-	2.000,0	2.150,0	—	—
- Verbesserung des Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 7)	62.750,0	55.450,0	40.000,0	508.266,0
- Länderbeteiligung an zentralen Bundesmaßnahmen zur Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8)	490,2	735,3	1.850,0	—
- Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 26)	84.000,0	84.000,0	85.000,0	79.334,4
- Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 27)	318,0	318,0	2.550,0	3.365,6
- Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 28)	15.250,0	15.250,0	10.250,0	15.956,3
- Sammelprodukt Restabwicklung (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 29)	—	—	—	—
- Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 30)	61.300,0	62.700,0	63.000,0	62.771,0
- Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 31)	149.800,0	133.700,0	111.400,0	95.913,8
- Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen (Kap. 17 32, BuKr. 2595, Produkt - Nr. 32) -neu-	—	100.000,0	—	—
	—	—	—	—
Fachziel 3:	—	—	—	—
Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und	—	—	—	—
Vertrauen zwischen den Generationen schaffen	—	—	—	—
- Steuerungsprodukt Ehrenamt (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 46)	1.423,9	1.376,5	1.424,3	—
- Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement (Kap.08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 31)	75,5	74,0	58,2	85,4
- Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 16)	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.400,0
- Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	2.400,0	2.400,0	2.400,0	1.899,3
	—	—	—	—
Fachziel 4:	—	—	—	—
Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts	—	—	—	—
weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und	—	—	—	—
flexibles Arbeitsrecht realisieren als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze	—	—	—	—
- Steuerungsprodukt Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Arbeitsrecht (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 47)	5.826,9	5.843,7	5.309,2	—
- Fachprodukt Betrieblicher Arbeitsschutz (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 35)	10.845,5	10.784,1	11.233,9	11.462,3
- Fachprodukt Produktsicherheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 36)	1.789,6	1.788,8	1.818,6	1.749,1

Fachziele	Plankosten 2014 1.000 EUR	Plankosten 2013 1.000 EUR	Plankosten 2012 1.000 EUR	Istkosten 2011 1.000 EUR
- Fachprodukt Sozialer Arbeitsschutz (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 37)	2.941,8	2.941,1	2.539,5	2.813,5
- Fachprodukt Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr.38)	1.900,7	1.896,8	2.228,3	2.027,7
- Förderverwaltungsprodukt Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht (Kap. 08 01, BuKr.2700, Produkt-Nr. 39)	93,8	93,1	79,4	27,1
- Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 7)	510,0	510,0	520,0	465,9
- Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz (ZLS (bisher P 29) und ICSMS) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 32)	168,0	168,0	50,0	31,4
	—	—	—	—
Fachziel 5:	—	—	—	—
Chancen erwerbsfähiger Menschen zur Integration in Arbeit und Ausbildung verbessern und soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gewährleisten	—	—	—	—
- Steuerungsprodukt Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 48)	5.092,4	4.851,6	5.617,5	—
- Fachprodukt Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 40)	33.016,3	33.103,4	32.334,3	30.995,6
- Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 41)	5.335,3	5.446,6	5.567,2	4.877,2
- Erstattung Fahrgeldausfälle (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	20.400,0	20.400,0	21.300,0	14.807,8
- Opferentschädigungsgesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	23.800,0	23.800,0	24.270,0	19.226,2
- Erstattung nach dem Anti-D-Hilfe-Gesetz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 10)	50,0	50,0	50,0	42,6
- Verwaltungskostenerstattung gem. § 20 BVG (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	300,0	300,0	400,0	291,0
- Durchführung §§ 60 ff. IFSG (Infektionsschutzgesetz) (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 17)	11.400,0	11.100,0	9.200,0	10.402,0
- Staatszuschuss an Stiftungen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 18)	11,0	11,0	10,8	9,3
- Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 20)	1.000,0	1.000,0	710,0	710,0
- Akademie der Arbeit (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 35)	446,0	446,0	446,0	445,9
- Frühförderung Behinderter (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	800,0	800,0	800,0	797,7
- Preise und Auszeichnungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	60,0	60,0	50,0	27,5
- Ausbildung für Benachteiligte (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	262,3	231,1	243,4	686,1
- Hess. Aktionsprogramm - Passgenau in Arbeit (PIA) (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 7)	—	—	—	-747,6
- Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8)	—	—	73,3	-7.090,2
- Kommunalisierung sozialer Hilfen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	13.795,7	13.795,7	13.795,7	13.795,7
- Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 12)	166,3	166,3	166,3	166,3
- Förderung von Behindertenverbänden (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 15)	222,0	222,0	222,0	182,5
- Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 16)	—	—	8.180,0	1.278,5
- Berufliche Qualifizierung für behinderte junge Menschen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 17)	—	—	—	—
- ESF-Arbeitsmarktprogramme (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 35)	—	—	—	110,1
- Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 36)	59,0	59,0	59,0	47,9
- Arbeitsmarktprogramm "Erfahrung hat Zukunft" (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 37)	—	—	—	—
- Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen" (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt Nr.39)	—	—	—	1.039,0
- Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 42)	3.181,3	4.203,6	4.096,5	7.709,7
- Arbeitsmarktbudget (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 43)	9.000,0	9.788,0	9.788,0	9.565,9
- Ausbildungsbudget (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 44)	16.498,4	19.269,7	19.079,1	23.712,2
- Umsetzung UN-Konvention (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 47) -neu-	400,0	400,0	—	—
- Unfallkasse Hessen (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 1)	19.356,0	18.752,8	17.528,8	17.044,7
	—	—	—	—
Fachziel 6:	—	—	—	—
Integration der Spätaussiedler sichern und die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Teilung und	—	—	—	—
Vertreibung unterstützen sowie das Kulturgut der Vertreibungsgebiete pflegen	—	—	—	—
- Steuerungsprodukt Integration (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt Nr. 49)	1.744,8	1.848,2	2.135,0	—

Fachziele	Plankosten 2014 1.000 EUR	Plankosten 2013 1.000 EUR	Plankosten 2012 1.000 EUR	Istkosten 2011 1.000 EUR
- Fachprodukt Integration (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt-Nr. 42)	9.260,2	9.270,5	9.031,7	8.625,6
- Förderverwaltungsprodukt Integration (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt Nr. 43)	1.826,0	1.653,1	1.900,1	2.339,1
- Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	4.000,0	4.000,0	4.100,0	3.667,7
- Leistungen an Flüchtlinge (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	55.000,0	45.000,0	33.000,0	21.314,6
- Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 14)	425,0	440,0	600,0	467,1
- Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	70,0	70,0	70,0	70,0
- Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 31)	600,0	600,0	600,0	595,6
- Förderung von Integrationsmaßnahmen (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 33)	560,0	560,0	560,0	434,8
- Sprachförderung im Kindergartenalter (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 34)	3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.703,1
- Leistungen nach dem BEG (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 4)	24.500,0	25.500,0	26.500,0	19.147,0
- Unterstützung bedürftige Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 5)	1.450,0	1.450,0	1.450,0	821,1
- Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 6)	1.140,1	1.140,1	1.124,5	1.006,3
	—	—	—	—
	—	—	—	—
Fachziel 7:	—	—	—	—
Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen,	—	—	—	—
bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären	—	—	—	—
Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und	—	—	—	—
Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten	—	—	—	—
- Steuerungsprodukt Gesundheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt Nr. 50)	6.823,7	6.727,9	7.122,9	—
- Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt Nr. 26)	2.889,3	2.917,4	2.820,8	3.154,5
- Förderverwaltungsprodukt Gesundheit (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt Nr. 27)	2.454,9	2.427,3	2.043,6	2.239,2
- Fachprodukt Gesundheitsberufe (Kap. 08 01, BuKr. 2700, Produkt Nr. 28)	2.775,1	2.778,1	3.078,8	3.079,3
- Fachprodukt Arzneimittelsicherheit (Kap. 08 01 , BuKr. 2700, Produkt Nr. 29)	1.926,7	1.886,8	2.001,5	1.858,1
- Krebsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 8)	1.825,0	1.925,0	1.625,0	1.123,3
- Rettungswesen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 9)	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.902,7
- Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 11)	3.500,0	3.500,0	3.700,0	3.333,1
- Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 23)	8.500,0	8.300,0	8.750,0	10.201,9
- Erstattungen für das Informations- u. Behandlungszentrum für Vergiftungen in Mainz (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 24)	410,0	410,0	400,0	363,3
- Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 25)	473,0	466,0	459,3	429,2
- Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich und sonstigen Berufen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 26)	45,0	45,0	32,0	44,3
- Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 27)	660,0	660,0	557,6	564,7
- Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 28)	460,0	460,0	457,0	404,1
- Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 29) Umsetzung in das Fachziel 4 (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt Nr. 32)	—	—	61,0	37,7
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 30)	340,0	300,0	336,0	264,3
- HIV-Stiftung (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 36)	246,0	246,0	236,4	236,3
- elektronisches Gesundheitsberufsregister (Kap. 08 05, BuKr. 2795, Produkt.Nr. 37)	—	—	—	—
- Glücksspielsuchtprävention (Kap. 08 05, BuKr. 2795 Produkt Nr. 38)	1.000,0	1.000,0	1.000,0	853,5
- Maßnahmen der Suchthilfe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 26)	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.120,7
- Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 28)	760,3	896,9	925,0	908,6
- Gesundheitsförderung (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 29)	689,0	689,0	669,0	696,2

Fachziele	Plankosten 2014 1.000 EUR	Plankosten 2013 1.000 EUR	Plankosten 2012 1.000 EUR	Istkosten 2011 1.000 EUR
- Schutzambulanz (Kap. 08 06 , BuKr.2795, Produkt-Nr. 41)	100,0	625,0	100,0	2,2
- Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum (Kap. 08 06, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 46)	200,0	600,0	400,0	–
- Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 2)	89.440,0	86.340,0	78.000,0	74.371,0
- Investitionen Maßregelvollzug (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 3)	4.400,0	1.753,0	547,0	42.790,2
- Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG) (Kap. 08 07, BuKr. 2795, Produkt-Nr. 9)	–	500,0	500,0	100,2
- Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30 und 31 des Hess. Krankenhausgesetzes (HKHG) (Kap. 17 36, BuKr 2595, Produkt-Nr. 34)	3.000,0	3.000,0	3.000,0	1.029,3
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 35)	96.000,0	96.000,0	96.000,0	96.343,6
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 36)	124.500,0	120.000,0	230.000,0	157.719,5
- Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehnsfinanzierung (Kap. 17 36, BuKr. 2595, Produkt-Nr. 37)	–	–	–	–
	–	–	–	–

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Ministeriumskapitel und Förderbereich

Das Kap. 08 01 hat folgende Produktstruktur:

- Die ministeriellen Standardprodukte wurden mit dem Haushalt 2012 aufgelöst. Die Leistungen verrechnen sich auf insgesamt sieben Steuerungsprodukte. Pro Fachziel ist ein spezifisches Steuerungsprodukt ausgeprägt. Damit wird eine stärkere Orientierung der Produktstruktur des Ministeriums an den fachlichen Aufgaben erreicht. Gleichzeitig trägt diese fachliche Zuordnung der Gliederung nach dem bund-/ländereinheitlichen Integrierten Produktrahmenplan (IPR-Nr.) Rechnung.
- Die Leistungen des Ministeriums (ausgenommen Förderverwaltungsleistungen) werden in den sieben Steuerungsprodukten abgebildet.
- Die Förderverwaltungsleistungen des Ministeriums und des nachgeordneten Bereiches werden gemeinsam in fachspezifischen Förderverwaltungsprodukten nachgewiesen.
- Die Fachprodukte bilden ausschließlich die Leistungen des nachgeordneten Bereiches ab.
- Als Mengen werden beim Ministerium wegen seiner im Schwerpunkt beratenden Tätigkeiten Beratungseinheiten gezählt. Für die ausschließlich vom nachgeordneten Bereich erstellten Fachprodukte werden einheitlich outputorientierte Zählgrößen verwendet.

Die in den Produktblättern der operativen Buchungskreise unter Nr. 7 dargestellte Kostenartenschichtung wird ab dem Haushaltsjahr 2013 durch ein neues Verrechnungsschema ermittelt. Dies sieht den exakten Ausweis der Produktkosten unterteilt nach Personal- und Sachkosten sowie nach Erlösen und Produktabgeltung vor. Daher entfallen die bislang ausgewiesenen "sonstige Kosten"; die "kalkulatorischen Kosten" werden den Sachkosten zugeordnet.

In den Produktblättern des Fördermittelbuchungskreises wird landeseinheitlich ab dem Haushaltsjahr 2012 auf die Jahresvergleiche der Bewilligungsvolumen verzichtet. Es ist unter Ziffer 7 nur noch das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres mit Angabe der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

Für Transferleistungen (Förderprogramme, gesetzliche Leistungen, Beteiligungen) ist ein Produkthaushalt aufgestellt.

Die Produkte sind in den Leistungsplänen zusammengefasst.

Der Fördermittelbuchungskreis 2795 (bisher 2799) umfasst die Kapitel :

- 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
- 08 06 Freiwillige Transferleistungen
- 08 07 Besondere Transferleistungen

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben für freiwillige, gesetzliche und vertragliche Transferleistungen (einschl. der dazugehörigen Sachaufwendungen) ausgewiesen.

Seit dem Haushalt 2010 sind auch für die Fördermittelbuchungskreise die Anforderungen an eine handelsrechtliche Finanzbuchhaltung als Basis für einen aussagekräftigen Produkthaushalt und eine konsolidierte Bilanz umgesetzt. Dazu ist im Leistungsplan als Gesamtkosten des jeweiligen Produktes das Bewilligungsvolumen, also die Haushaltsmittel und die Verpflichtungsermächtigungen für Neubewilligungen, ausgewiesen. Dem Bewilligungsvolumen stehen Erlöse aus Produktabgeltung und Drittmitteln sowie sonstige Erlöse gegenüber.

Im Rahmen der Optimierung der NVS sind die in den Produktblättern angegebenen Produktkennzahlen landeseinheitlich nur noch in den Perspektiven Leistungswirkung und Finanzwirtschaft ausgeprägt. Sie werden ständig im Hinblick auf ihre Aussagefähigkeit unter dem Gesichtspunkt der Leistungswirkung überarbeitet. Insoweit gibt es bei vielen Förderprodukten Veränderungen bei den Kennzahlen. Mengenschwankungen haben keinen Einfluss mehr auf die zur Verfügung stehenden Gesamtkosten oder die Liquidität.

Bei den Produktblättern ist eine IPR-Nr. (Integrierter Produktrahmenplan) angegeben. Mit der IPR-Nr. wird eine Gliederung der Produktstruktur nach bund-/ländereinheitlichen Gesichtspunkten ermöglicht.

Bei den Kapiteln 08 05, 08 06 und 08 07 des Transfermittelbuchungskreises ist die kamerale Darstellung auf 3 Gruppierungsziffern beschränkt.

Die Fördermöglichkeit für Investitionsmaßnahmen von Behinderteneinrichtungen wurde von Kapitel 08 06 zu Kapitel 17 32 Förderprodukt 28 umgesetzt.

Nähere Angaben zu den Produkten ergeben sich aus den Erläuterungen zu den Förderprodukten (Produktblättern).

2. Regierungspräsidien

Die Leistungen der Regierungspräsidien werden in den Ausführungskapiteln - Kap. 03 14 - Darmstadt, Kap. 03 15 - Gießen, 03 16 - Kassel (Buchungskreise 2263 - 2265) im Einzelplan 03 - Ministerium des Innern und für Sport - gebucht und durch zwischenbehördliche Leistungsverrechnung mit Kapitel 08 01 zu Lasten der jeweiligen Produkte verrechnet.

Die Planstellen und Stellen der Regierungspräsidien sind im Epl. 03 veranschlagt, bei dem auch die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden.

3. Vorsorgekasse

Im Rahmen der Neuorganisation des Versorgungsbereichs wurde ab 1. Januar 2008 eine zentrale Vorsorgekasse (Kap. 17 18) eingerichtet, bei der alle Mittel für die Zahlung der Versorgung veranschlagt und die erforderlichen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen des Landes und künftige Beihilfeansprüche der aktiven Beamten veranschlagt sind. Die einzelnen Mandanten zahlen eine Vorsorgeprämie für ihre Beamten, die Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ist damit entfallen.

4. Unfallkasse

Die Beiträge an die Unfallkasse Hessen für die Landesbediensteten wurden ab dem 1. Januar 2007 auf alle Ressorts aufgeteilt. Diese Beiträge werden vom Epl. 08 eingenommen und in einer Summe an die Unfallkasse Hessen abgeführt.

5. Ressortliegenschaften

Nach dem Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2004 sind alle Ressortliegenschaften ab 1. Januar 2005 in die Verwaltung und das wirtschaftliche Eigentum des Landesbetriebes Hessisches Immobilienmanagement (HI) zu übertragen.

6. Kommunalisierung

Im Rahmen einer Neustrukturierung und Kommunalisierung sozialer Förderungen werden anstelle von Zuwendungen an einzelne Maßnahmenträger den Gebietskörperschaften, die Träger der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Gesundheitsversorgung sind, Mittel in Form eines Gesamtbudgets zur Verfügung gestellt (siehe Kap. 08 06, Produkt Nr. 11).

Diese Neustrukturierung wurde durch eine Rahmenvereinbarung vom 14. Dezember 2004 mit den Landkreisen, dem Städtetag, dem LWV und der Liga der freien Wohlfahrtspflege geregelt, dem die betroffenen örtlichen Träger der Sozialhilfe beitreten.

Die Rahmenvereinbarung umfasst die Bereiche

- Schutz vor Gewalt
- Suchtprävention und Suchthilfe
- ambulante Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien
- Stärkung des Gemeinwesens
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen

mit den bisherigen Förderprogrammen:

1. Zuschüsse an Betreuungsvereine und -verbände
2. Schutz von Frauen
3. Förderung von Frauenhäusern
4. Zuwendungen für Maßnahmen der allgemeinen Frühförderung Behinderter
5. Zuschüsse für familienentlastende Maßnahmen im Behindertenbereich
6. Zuschüsse für Mütterzentren
7. Zuschüsse zur Förderung von Projekten "Gegen Gewalt an Mädchen und Jungen"

8. Vorbeugung von Sucht und Drogenabhängigkeit
9. Förderung der ambulanten Hilfe für Drogenabhängige und Suchtkranke
10. Zuschüsse für Maßnahmen der AIDS-Beratung und AIDS-Prävention
11. Förderung von Selbsthilfegruppen und Kontakt- und Beratungsstellen für Selbsthilfegruppen
12. Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche ausländischer Mitbürger und von Aussiedlerfamilien
13. Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Organisationen für laufende Zwecke der Selbsthilfe (nehmen außerhalb des im Modellversuch zur Neustrukturierung der Förderung sozialer Hilfen im Landkreis Groß-Gerau/Kassel festgelegten Rahmens an der Kommunalisierung nicht teil).

Bestehende Landesrichtlinien für die Förderprogramme finden im Geltungsbereich der Rahmenvereinbarung keine Anwendung.

F. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes

Freiwillige Transferleistungen sind im Kap. 08 06 veranschlagt. Gesetzliche und vertragliche Leistungen sind bei Kap. 08 05 nachgewiesen. Im Kap. 08 07 sind besondere Transferleistungen wie Kosten des Maßregelvollzugs, der Unfallkasse Hessen, der Wiedergutmachung, Zuwendungen zur Erfüllung der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder und an den Fonds "Heimerziehung 1949 - 1975" veranschlagt. Förderschwerpunkte und neue Förderprodukte ergeben sich aus den Leistungsplänen insbesondere zu Kap. 08 06 und den dazu gehörigen Produktblättern.

Darüber hinaus werden bewirtschaftet:

Aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Einzelplan 17)

a) Das Kapitel 17 32 - Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Hessischen Sozialministeriums soweit nicht bei Kap. 17 36 mit den Produkten:

1. Zuweisungen zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung.
2. Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag.
3. Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.
4. Investitionsprogramm zur Schaffung von U3 - Betreuungsplätzen
5. Förderung von Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe.
6. Investitionszuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen.

b) Das Kapitel 17 36 - Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Sozialministerium hat seinen Sitz in Wiesbaden mit Außenstelle in Kassel. Das Landesjugendamt Hessen ist in das Ministerium integriert.

Unmittelbar nachgeordnet sind:

Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Rechtsaufsicht besteht für:

Deutsche Rentenversicherung Hessen,

Unfallkasse Hessen,

Landwirtschaftliche Alterskasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,

Landwirtschaftliche Krankenkasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,

Landwirtschaftliche Pflegekasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

BKK Landesverband Hessen,

IKK Baden-Württemberg und Hessen,

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen,

Berufsständische Versorgungseinrichtungen der Heilberufskammern,

Landeswohlfahrtsverband Hessen als Hauptfürsorgestelle,

Landesärztekammer Hessen,

Landesapothekenkammer Hessen,

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen,

Landestierärztekammer Hessen

Fachaufsicht besteht für:

Öffentlich rechtliche Zusatzversorgungskassen,

Landeswohlfahrtsverband Hessen auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Beschluss der Landesregierung zu Art. 104 Abs.2 der Verfassung des Landes Hessen .

Mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung wurde eine Organisationsstruktureoptimierung durchgeführt. In diesem Zuge wurde die Zahl der Abteilungen von 6 auf 5 verringert. Die Abteilungen umfassen jeweils 6 - 7 Referate und gliedern sich wie folgt:

Abteilung I: Zentralabteilung

Abteilung II: Familie

Abteilung III: Arbeit

Abteilung IV: Soziales

Abteilung V: Gesundheit

Weiter ist im Ministerium die Landesbeauftragte der Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler angesiedelt. Sie nimmt ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und erhält dafür eine Aufwandsentschädigung (siehe Titel 412). Nach dem Geschäftsverteilungsplan sind ihr 2 Personen zugeordnet.

Eine "Stabsstelle Frauenpolitik" sowie eine Stabsstelle zur Umsetzung der UN-Konvention für behinderte Menschen sind im Ministerium eingerichtet.

Zum 30.06.2012 beschäftigt das Ministerium 357 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 8 Auszubildende.

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700 Ministerium

W i r t s c h a f t s p l a n

Das Leistungsspektrum des Hessischen Sozialministeriums umfasst 25 Produkte.
Diese sind in den Erläuterungen zum Leistungsplan (Produktblätter) detailliert beschrieben.

Das Kapitel 08 01 hat folgende Produktstruktur:

- Die ministeriellen Standardprodukte wurden im Haushaltsjahr 2012 aufgelöst. Die Leistungen verrechnen sich auf insgesamt sieben Steuerungsprodukte. Pro Fachziel ist ein spezifisches Steuerungsprodukt ausgeprägt. Damit wird eine stärkere Orientierung der Produktstruktur des Ministeriums an den fachlichen Aufgaben erreicht. Gleichzeitig trägt diese fachliche Zuordnung der Gliederung nach dem bund-/ländereinheitlichen Integrierten Produktrahmen (IPR-Nr.) Rechnung.
- Mit der Auflösung der ministeriellen Standardprodukte hat sich auch die Berechnungsgrundlage der Mengeneinheit "Beratungseinheiten" geändert.
- Die Leistungen des Ministeriums (ausgenommen Förderverwaltungsleistungen) werden in den sieben Steuerungsprodukten abgebildet.
- Die Förderverwaltungsleistungen des Ministeriums und des nachgeordneten Bereiches werden gemeinsam in fachzielspezifischen Förderverwaltungsprodukten nachgewiesen.
- Die Fachprodukte bilden ausschließlich die Leistungen des nachgeordneten Bereiches ab.
- Als Mengen werden beim Ministerium wegen seiner im Schwerpunkt beratenden Tätigkeiten Beratungseinheiten gezählt. Für die ausschließlich vom nachgeordneten Bereich erstellten Fachprodukte werden einheitliche outputorientierte Zählgrößen verwendet.

Die in den Produktblättern der operativen Buchungskreise unter Nr. 7 dargestellte Kostenartenschichtung wird ab dem Haushaltsjahr 2013 durch ein neues Verrechnungsschema ermittelt. Dies sieht den exakten Ausweis der Produktkosten unterteilt nach Personal- und Sachkosten sowie nach Erlösen und Produktabgeltung vor. Daher entfallen die bislang ausgewiesenen "sonstigen Kosten", die "Kalkulatorischen Kosten" werden den Sachkosten zugeordnet.

Die vom Hessischen Sozialministerium genutzten Liegenschaften werden alle von dem Hessischen Immobilienmanagement verwaltet.

Infolge der Zentralisierung der Versorgungsbezüge in Kap. 17 18 wird von den personalführenden Mandanten eine sog. Versorgungsprämie abgeführt. Diese ist im kameralen Rumpfhaushalt in der HGr. 9 als Abführung mit rd. 2,9 Mio. Euro veranschlagt.

Im Kap. 08 01 sind die Kosten veranschlagt für Maßnahmen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte der Hessischen Landesverwaltung gem. Kabinettsbeschluss vom 28.06.2010 mit insgesamt 270.000 Euro für

- die Kinderbetreuung für Angehörige der Landesverwaltung in Wiesbaden in Nachbarschaft zum Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden
- eine Notfallkinderbetreuung auf dem Gelände des Polizeipräsidiums Westhessen in Zusammenarbeit mit dem medical-airport-services
- bestehende Kinderferienbetreuungsangebote insbesondere in Wiesbaden, Kassel und Darmstadt sowie für noch zu erwartende Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Landesbeschäftigten.

Darüber hinaus können hieraus Kosten im Zusammenhang mit einer Zertifizierung im Rahmen des Audits Beruf und Familie der Staatskanzlei und der Ministerien sowie für ein Gütesiegel zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf in der Hessischen Landesverwaltung bestritten werden.

Für die vorgenannten Zwecke nicht in Anspruch genommene Mittel sind gesperrt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Ergänzend zu § 2 Abs. 3 HHG 2013/2014 gilt:

- Die Steuerungsprodukte sind gegenseitig deckungsfähig.
- Alle Fachprodukte, die jeweils dem gleichen Fachziel dienen, sind gegenseitig deckungsfähig.
- Alle Förderverwaltungsprodukte sind gegenseitig deckungsfähig.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen und Mengen sind nicht verbindlich.

Erfolgsplan

50% des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Eine Gewinnrücklage besteht zum 01.01.2013 in Höhe von 4.232.000 Euro.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrerträge können für erhöhte Aufwendungen eingesetzt werden.
Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Finanzplan

Siehe Erläuterungen zum Finanzplan

Die in den Erläuterungen zum Finanzplan aufgeführten Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
Produkte									
1	weg	Anfragen und Initiativen aus dem Parlament	–	–	–	–	–	–	–
2	weg	Politikgestaltung und -vermittlung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung	–	–	–	–	–	–	–
3	weg	Normsetzung	–	–	–	–	–	–	–
4	weg	Fach- und Vollzugssteuerung	–	–	–	–	–	–	–
26		Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung	685	2.889,3	–	2.889,3	–	685	2.917,4
27		Förderverwaltungsprodukt Gesundheit	1.459	2.454,9	2,9	2.452,0	–	1.462	2.427,3
28		Fachprodukt Gesundheitsberufe	16.094	2.775,1	–	2.775,1	–	16.094	2.778,1
29		Fachprodukt Arzneimittelsicherheit	2.469	1.926,7	–	1.926,7	–	2.469	1.886,8
30		Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Männern und Frauen	51	42,7	0,3	42,4	–	60	45,1
31		Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches/ehren- amtliches Engagement	129	75,5	0,1	75,4	–	129	74,0
32		Fachprodukt Familie	69.204	8.831,4	–	8.831,4	–	69.204	8.862,5
33		Fachprodukt Seniorinnen und Senioren	22.730	6.156,7	–	6.156,7	–	22.730	6.154,3
34		Förderverwaltungsprodukt Familien, Kinder, Senio- rinnen und Senioren	4.421	3.046,7	7,3	3.039,4	–	4.683	3.251,1
35		Fachprodukt Betrieblicher Arbeitsschutz	27.100	10.845,5	–	10.845,5	–	27.100	10.784,1
36		Fachprodukt Produktsicherheit	3.799	1.789,6	–	1.789,6	–	3.799	1.788,8
37		Fachprodukt Sozialer Arbeitsschutz	166.540	2.941,8	–	2.941,8	–	166.540	2.941,1
38		Fachprodukt Sicherheit von Medizinprodukten/Rönt- genstrahlenschutz	13.323	1.900,7	–	1.900,7	–	13.323	1.896,8
39		Förderverwaltungsprodukt Arbeitsschutz, Produktsi- cherheit und Arbeitsrecht	166	93,8	–	93,8	–	166	93,1
40		Fachprodukt Soziale Sicherung	370.460	33.016,3	–	33.016,3	–	370.460	33.103,4
41		Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung	8.316	5.335,3	6,5	5.328,8	–	8.566	5.446,6
42		Fachprodukt Integration	242.801	9.260,2	–	9.260,2	–	242.788	9.270,5
43		Förderverwaltungsprodukt Integration	2.977	1.826,0	1,4	1.824,6	–	2.768	1.653,1
44		Steuerungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern	796	1.465,3	7,2	1.458,1	–	952	1.474,6
45		Steuerungsprodukt Familie, Senioren	7.649	7.527,9	36,8	7.491,1	–	7.600	7.449,0
46		Steuerungsprodukt Ehrenamt	691	1.423,9	6,8	1.417,1	–	691	1.376,5
47		Steuerungsprodukt Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht	4.705	5.826,9	28,6	5.798,3	–	4.936	5.843,7
48		Steuerungsprodukt Soziale Sicherung	6.312	5.092,4	26,6	5.065,8	–	6.318	4.851,6
49		Steuerungsprodukt Integration	1.096	1.744,8	8,0	1.736,8	–	1.255	1.848,2
50		Steuerungsprodukt Gesundheit	6.588	6.823,7	32,5	6.791,2	–	6.677	6.727,9
Summe Produkte				125.113,1	165,0	124.948,1	–		124.945,6
Zwischenbehördliche Leistungen									
1		Zwischenbehördliche Leistung 1	–	–	–	–	–	–	–
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				–	–	–	–		–
Gesamtsumme				125.113,1	165,0	124.948,1	–		124.945,6

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	3.038	2.582,1	0,3	3.316,1	734,3
-	-	-	-	-	-	-	-	22.215	19.159,5	7,1	22.018,1	2.865,7
-	-	-	-	-	-	-	-	2.859	2.450,6	1,3	2.350,5	-98,8
-	-	-	-	-	-	-	-	3.169	2.623,5	0,2	2.644,1	20,8
-	2.917,4	-	682	2.820,8	-	2.820,8	-	697	3.154,5	-	3.154,5	-
3,2	2.424,1	-	1.049	2.043,6	-	2.043,6	-	1.281	2.239,2	-	2.147,7	-91,5
-	2.778,1	-	15.255	3.078,8	-	3.078,8	-	16.915	3.079,3	-	3.079,3	-
-	1.886,8	-	2.500	2.001,5	-	2.001,5	-	2.496	1.858,1	-	1.858,1	-
0,3	44,8	-	12	10,6	-	10,6	-	65	57,7	-	98,1	40,4
0,1	73,9	-	121	58,2	-	58,2	-	142	85,4	-	59,7	-25,7
-	8.862,5	-	67.681	8.908,4	-	8.908,4	-	67.634	8.291,1	-	8.291,1	-
-	6.154,3	-	22.720	6.384,0	-	6.384,0	-	23.023	5.919,3	-	5.919,3	-
9,7	3.241,4	-	4.856	3.433,4	-	3.433,4	-	3.924	2.777,6	-	2.800,9	23,3
-	10.784,1	-	29.176	11.233,9	-	11.233,9	-	34.556	11.462,3	-	11.462,3	-
-	1.788,8	-	3.400	1.818,6	-	1.818,6	-	2.787	1.749,1	-	1.749,1	-
-	2.941,1	-	158.765	2.539,5	-	2.539,5	-	174.192	2.813,5	-	2.813,5	-
-	1.896,8	-	12.543	2.228,3	-	2.228,3	-	14.163	2.027,7	-	2.027,7	-
-	93,1	-	151	79,4	-	79,4	-	74	27,1	-	30,5	3,4
-	33.103,4	-	369.090	32.334,3	-	32.334,3	-	378.339	30.995,6	-	30.995,6	-
7,9	5.438,7	-	8.284	5.567,2	-	5.567,2	-	7.702	4.877,2	-	5.182,5	305,3
-	9.270,5	-	296.666	9.013,7	-	9.013,7	-	208.618	8.625,6	-	8.625,6	-
0,6	1.652,5	-	3.132	1.900,1	-	1.900,1	-	3.071	2.339,1	-	2.619,2	280,1
7,8	1.466,8	-	1.174	1.660,1	-	1.660,1	-	-	-	-	-	-
41,8	7.407,2	-	8.326	7.949,3	-	7.949,3	-	-	-	-	-	-
7,4	1.369,1	-	674	1.424,3	-	1.424,3	-	-	-	-	-	-
32,3	5.811,4	-	5.116	5.309,2	-	5.309,2	-	-	-	-	-	-
28,7	4.822,9	-	7.553	5.617,5	-	5.617,5	-	-	-	-	-	-
9,7	1.838,5	-	1.729	2.135,0	-	2.135,0	-	-	-	-	-	-
36,3	6.691,6	-	7.288	7.122,8	-	7.122,8	-	-	-	-	-	-
185,8	124.759,8	-		126.672,5	-	126.672,5	-		119.195,1	8,9	123.243,5	4.057,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	245,5	-	245,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	245,5	-	245,5
185,8	124.759,8	-		126.672,5	-	126.672,5	-		119.195,1	254,4	123.243,5	4.302,8

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 26 :

Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
(HLPUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Infektionsschutzgesetz, Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens, Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Hessisches Wassergesetz, Trinkwasserverordnung, Badegewässer-, Rohwasseruntersuchungsverordnung, Abwassergesetz, Chemikaliengesetz, Giftinformationsverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz, Verwaltungsabkommen über die Giftinformationszentrale mit Rheinland-Pfalz, Hessisches Krebsregistergesetz, Hessischer Gesundheitsbericht, Suchtbericht, Hessisches Krankenhausgesetz, Sozialgesetzbuch IV und V, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Fallpauschalengesetz, Bundespflegesatzverordnung, Transplantationsgesetz, Hessisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, Krankenhausentgeltgesetz, Krankenhausfondsverordnung, Krankenhausstatistikverordnung, Ausbildungsstätten- Kostenausgleichsverordnung, Schiedsstellenverordnung, Embryonenschutzgesetz, Stammzellengesetz, Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz, Maßregelvollzugsgesetz, Mittelstufengesetz, Hessisches Rettungsdienstgesetz und Verordnungen, Rettungsdienstplan, Fachplan Luftrettung, Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Apothekenbetriebsordnung, Infektionsschutzgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, Heilberufsgesetz, Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Durch permanente Datenerhebung und -bewertung wird die Gesundheitssituation differenziert beobachtet. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau. Zu akuten Bedrohungen sind geeignete Kriseninterventionsszenarien und Frühwarnsysteme entwickelt. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer "Hygienefirewehr".

Auf der Basis von Gesundheitsdaten werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen (z.B. Kariesprophylaxe) entwickelt und den Beteiligten am Gesundheitswesen Handlungsvorschläge (z.B. Impfeempfehlungen) angeboten.

Spezifische Beratungsangebote und Selbsthilfe werden unterstützt und die Gesundheit der hessischen Bevölkerung durch Gesundheitserziehung und Aufklärung gefördert. Durch Koordination und Steuerung des öffentlichen Gesundheitsdienstes wird die Effektivität und Qualität der Präventions- und Gesundheitsschutzprogramme gesichert.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei wird die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt. Der Krankenhausplan gewährleistet eine sachgerechte stationäre Versorgung der hessischen Bevölkerung. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut, deren Qualität wird im Wege der Aufsicht überwacht und weiterentwickelt. Die Bürger und kommunalen Gebietskörperschaften werden über Maßnahmen gesundheitlicher Versorgungsstrukturen informiert. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern der Leistungserbringer und die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung und Sexualberatung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - gesundheitliche Versorgung
Regierungspräsidium Gießen (einschl. HLPUG) - gesundheitliche Versorgung
Regierungspräsidium Kassel - gesundheitliche Versorgung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel: 7

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, gefährdete oder erkrankte Bevölkerungsgruppen und Angehörige, Inhaftierte, Gesundheitsämter, Kommunale Gebietskörperschaften, Krankenhäuser und verbundene Ausbildungsstätten, Privatunternehmen, Fachausschüsse national und international, Bundesministerium für Gesundheit, Robert Koch-Institut, Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Wasserversorgungsunternehmen, Laboratorien, Ärzte, Ausgleichsstelle, Institutionen der ärztlichen Selbstverwaltung, Deutsche Stiftung Organtransplantation, Krankenkassen, Kammern, Krankenversicherungen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, Psychiatrische Einrichtungen, Landeswohlfahrtsverband, Träger der Notfallversorgung, Träger der Schwangerschaftsberatungsdienste, Träger der sonstigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, sonstige am Gesundheitswesen Beteiligte .

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Kunden	Kunden	685	685	682	697	677	718
Gesamt		685	685	682	697	677	718
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA,GI,KS		685	685	682	697	677	718
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden</u>							
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	%	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	4.217,95	4.258,97	4.136,07	4.525,82	4.455,83	4.156,26

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	2.889.300	2.917.400	2.820.800	3.154.503
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–	–
Gesamtkosten	2.889.300	2.917.400	2.820.800	3.154.503
Erlöse	–	–	–	–
Produktabgeltung	2.889.300	2.917.400	2.820.800	3.154.503
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um eine zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen (einschl. HLPUG) und Kassel .

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 27 :
Förderverwaltungsprodukt Gesundheit
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Gesundheitsbereichs (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten (in Personentagen) Gesamt	Anzahl	1.459	1.462	1.049	1.281	1.115	876
davon entfallen auf das Ministerium		628	631	338	453	311	181
davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI, KS)		831	831	711	828	804	695
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.680,60	1.658,07	1.948,14	1.676,60	1.882,60	2.273,74

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	437.200	425.600	159.500	207.700
Sachkosten	2.017.700	2.001.700	1.784.000	1.911.800
Kalkulatorische Kosten	–	–	100	100
Sonstige Kosten *	–	–	100.000	119.600
Gesamtkosten	2.454.900	2.427.300	2.043.600	2.239.200
Erlöse	2.900	3.200	–	–
Produktabgeltung	2.452.000	2.424.100	2.043.600	2.147.700
Ergebnis	–	–	–	-91.500

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Zu den Sachkosten: davon entfallen insgesamt auf die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien (DA,GI,KS):

Soll 2014 : = 477.700 Soll 2013: = 477.900 Soll 2012: = 427.900 Ist 2011 = 459.900

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 28:

Fachprodukt Gesundheitsberufe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

Dezernat für Gesundheitswesen des Regierungspräsidiums Darmstadt
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

-Bundesärzteordnung, Zahnheilkundengesetz, Bundesapothekerordnung und Psychotherapeutengesetz mit zugehörigen Rechtsverordnungen, Berufsgesetze mit zugehörigen Rechtsverordnungen, Heilpraktikergesetz mit zugehörigen Durchführungsverordnungen, Umsatzsteuergesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Um qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfung gesteuert.

Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Dabei wird die persönliche und gesundheitliche Eignung der Berufsbewerber überprüft. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt. Träger von Aus- und Weiterbildungsstätten werden kompetent beraten.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Regierungspräsidium Darmstadt- Gesundheitsberufe
- Regierungspräsidium Gießen (HLPUG) - Gesundheitsberufe

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Ausbildungsteilnehmer/innen und Studierende, ausländische Angehörige der Gesundheitsberufe, Träger von Ausbildungsstätten, Heilpraktikeranwärter/innen, Bund.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle Gesamt	Fälle	16.094	16.094	15.255	16.915	16.988	15.579
davon entfallen auf die Regierungspräsidien (DA, GI - HLPUG)		16.094	16.094	15.255	16.915	16.988	15.579
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt</u>							
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge	%	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	172,43	172,61	201,82	182,04	183,62	189,01

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	2.775.100	2.778.100	3.078.800	3.079.335
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–	–
Gesamtkosten	2.775.100	2.778.100	3.078.800	3.079.335
Erlöse	–	–	–	–
Produktabgeltung	2.775.100	2.778.100	3.078.800	3.079.335
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien DA und GI-HLPUG.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 29 :
Fachprodukt Arzneimittelsicherheit
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

Pharm. Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens, Apothekengesetz, Hessisches Wassergesetz, EG-Richtlinie.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschl. der klinischen Prüfung, bestmöglich gewährleistet. Insbesondere die pharmazeutische Industrie stellt in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, der durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten unterstützt wird.

3.2 Leistungen zum Produkt

RP Darmstadt - Arzneimittelsicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Pharmazeutische Industrie, Apotheken, Groß- und Einzelhandel, Ärzte

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
überwachte Unternehmen Gesamt	Anzahl	2.469	2.469	2.500	2.496	2.524	0
davon entfallen auf das Ministerium		0	0	0	0	0	0
davon entfallen auf das Regierungspräsidium DA		2.469	2.469	2.500	2.496	2.524	2.544
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel wird durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet</u>							
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen	%	36	36	36	36	36	36
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	780,35	764,19	800,60	744,41	796,87	777,70

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	1.926.700	1.886.800	2.001.500	1.858.071
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–	–
Gesamtkosten	1.926.700	1.886.800	2.001.500	1.858.071
Erlöse	–	–	–	–
Produktabgeltung	1.926.700	1.886.800	2.001.500	1.858.071
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) des Regierungspräsidiums DA.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 30 :

Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Männern und Frauen

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009.

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium (HSM)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Chancengleichheit von Männern und Frauen (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1:
Chancengleichheit von Männern und Frauen

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen) im Ministerium	Anzahl	51	60	12	65	18	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen.							
Produktabgeltung je Menge	Euro	831,37	746,66	833,33	1509,23	1.616,67	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	32.300	34.400	5.900	29.100
Sachkosten	10.400	10.700	600	6.300
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	4.100	22.300
Gesamtkosten	42.700	45.100	10.600	57.700
Erlöse	300	300	–	–
Produktabgeltung	42.400	44.800	10.600	98.100
Ergebnis	–	–	–	40.400

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 31 :

Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009.

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium (HSM)
Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Bürgerschaftliches/Ehrenamtliches Engagement (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 3:

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Beratungseinheiten (in Personentagen) Gesamt	Anzahl	129	129	121	142	120	0
davon entfallen auf das Ministerium		11	11	11	40	8	0
davon entfallen auf das Regierungspräsidium Darmstadt		118	118	110	102	112	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	584,49	572,86	480,99	420,42	610,83	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	7.800	7.400	5.500	19.800
Sachkosten	67.700	66.600	49.200	55.700
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	3.500	9.900
Gesamtkosten	75.500	74.000	58.200	85.400
Erlöse	100	100	–	–
Produktabgeltung	75.400	73.900	58.200	59.700
Ergebnis	–	–	–	-25.700

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Zu den Sachkosten : davon entfallen auf die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) des Regierungspräsidium Darmstadt:

Soll 2014 = 65.300

Soll 2013 = 64.500

Soll 2012 = 48.600

Ist 2011 = 49.900

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 32 :

Fachprodukt Familie

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 .

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch I, II, III, IV, V, VIII, IX, X, XI und XII, Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanzausgleichsgesetz, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch Dritter Teil (Außerschulische Jugendbildung), Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJG), FSJ-Förderungsänderungsgesetz, Kinder- und Jugendplan des Bundes, Richtlinien Deutsch-Französisches Jugendwerk und Deutsch-Polnisches Jugendwerk und Jugend für Europa, Jugendschutzgesetz, Vereinbarungen zur anteiligen Kostentragung für die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und das Jugendschutz.net, Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Art. 6 des des HKJGB - Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen, Aktionsplan der Hessischen Landesregierung zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche erbracht. Diese beziehen sich insbesondere auf : Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Kooperation Jugendhilfe mit Jugend-, Vormundschafts- und Familiengerichten; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien z.B. Bundeselterngeld; Unterhaltsvorschuss; Familienbildungsstätten; Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung, Mütterzentren; Erhaltung und Verbesserung der individuellen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen, Maßnahmen für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen sowie zur Gewaltprävention.

Es wird die Rechtsaufsicht der Jugendämter wahrgenommen. Im Kontext von Petitionen und Eingaben werden Stellungnahmen/Berichte erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - Familie

Regierungspräsidium Gießen - Familie

Regierungspräsidium Kassel - Familie

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Menschen, Familien, Eltern, Erziehungsberechtigte, Einzelpersonen, Fachkräfte (z.T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger), Kostenträger, private Träger, Tagespflegepersonen, Hessisches Tagespflegebüro, Beratungsdienste, Vereine, Verbände, Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Arbeitsgemeinschaften, Krankenkassen, Personal- und Betriebsräte, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Initiativen, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und Jugendschutz.net

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle	Fälle	69.204	69.204	67.681	67.634	66.075	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		69.204	69.204	67.681	67.634	66.075	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 a) Allein Erziehende ohne oder ohne ausreichenden Unterhalt sollen unterstützt werden. Der Rückgriff auf den Unterhaltspflichtigen soll die entstehenden Kosten senken und präventiv wirken.							
Anteil der Rückgriffsquote zu den Ausgaben des UVG	%	17,5	17	17	17,9	18,3	0
6.2.2 b) Eltern, die sich im ersten Lebensjahr ihres Kindes vorrangig um dessen Betreuung widmen, sollen bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage unterstützt werden.							
Anteil der positiven Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	96,3	96	96	95,7	95,9	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	127,61	128,06	131,62	122,58	122,59	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	8.831.400	8.862.500	8.908.400	8.291.100
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–	–
Gesamtkosten	8.831.400	8.862.500	8.908.400	8.291.100
Erlöse	–	–	–	–
Produktabgeltung	8.831.400	8.862.500	8.908.400	8.291.100
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 33 :
Fachprodukt Seniorinnen und Senioren
IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 .

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch I, II, III, V, VIII, IX, X, XI und XII, Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanzausgleichsgesetz, Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen, Bundesaltenpflegegesetz, Hessisches Altenpflegegesetz, Hessische Altenpflegeverordnung, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Bundes für die Fachkraft Altenpflege, Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Pflegeversicherungsgesetz, Verordnung Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen, Technische Wohnungsbaurichtlinien, DIN 18024 und 18025 und 77800

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Senioren/-innen erbracht. Diese beziehen sich insbesondere auf:

Anerkennung und Aufsicht von staatlichen Altenpflegeschulen, Durchführung von Prüfungen in den AP-Berufen, Erteilung von Berufserlaubnisurkunden, Anrechnung von Leistungen auf die Ausbildung, verwaltungsmäßige Prüfung und Mittelabruf. Wahrung der Würde, Interessen und Bedürfnisse von alten Menschen und von Menschen mit Behinderungen in den Heimen

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Hilfen Seniorinnen und Senioren

Regierungspräsidium Gießen: Hilfen für Seniorinnen und Senioren

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen

5. Empfänger

Familien, Seniorinnen und Senioren, Einzelpersonen, Fachkräfte (z.T. mittelbar durch öffentliche, freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Tagespflegepersonen, Hessisches Tagespflegebüro, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Personal- und Betriebsräte, Institute, Krankenkassen, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Altenpflegeschulen, Kirchen, Initiativen, Kommunen, private Träger, Betreuungs- und Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Einrichtungsbeiräte, Einrichtungsfürsprecher, Betreiberinnen und Betreiber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Betreuerinnen und Betreuer, Behörden, Institutionen, Sozialhilfeträger, Medizinischer Dienst der Krankenkassen

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle Gesamt	Fälle	22.730	22.730	22.720	23.023	23.337	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA und GI		22.730	22.730	22.720	23.023	23.337	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Betreuung alter Menschen in einer deren Bedürfnissen entsprechenden Unterbringung</u>							
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflege	%	95	95	95	94,6	92,6	0
Anteil bestandener Prüfungen in der Altenpflegehilfe	%	90	90	89	88,6	87,9	0
Fachkraftquote in stationären Einrichtungen	%	50	50	50	42	50	0
Anzahl Regelprüfungen Heimaufsicht (alle Einrichtungen 1 mal jährlich)	Prüfungen	1.435	1.435	1.478	1.293	1.823	0
Anzahl anlassbezogener und unangemeldeter Prüfungen Heimaufsicht	Prüfungen	1.000	1.000	800	887	2.362	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	270,86	270,75	280,98	257,10	246,20	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	6.156.700	6.154.300	6.384.000	5.919.300
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–	–
Gesamtkosten	6.156.700	6.154.300	6.384.000	5.919.300
Erlöse	–	–	–	–
Produktabgeltung	6.156.700	6.154.300	6.384.000	5.919.300
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 34 :

Förderverwaltungsprodukt Familien, Kinder, Seniorinnen und Senioren

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 .

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium (HSM)

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Familien, Seniorinnen/Senioren (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungseinheiten (in Personentagen) Gesamt	Anzahl	4.421	4.683	4.856	3924	3.486	0
davon entfallen auf das Ministerium		1.623	1.898	2.464	1302	1.067	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		2.798	2.785	2.392	2622	2.419	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	687,49	692,16	707,04	713,78	802,38	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	1.033.600	1.195.700	1.041.300	641.000
Sachkosten	2.013.100	2.055.400	1.780.600	1.768.900
Kalkulatorische Kosten	–	–	62.700	6.200
Sonstige Kosten *	–	–	548.800	361.500
Gesamtkosten	3.046.700	3.251.100	3.433.400	2.777.600
Erlöse	7.300	9.700	–	–
Produktabgeltung	3.039.400	3.241.400	3.433.400	2.800.900
Ergebnis	–	–	–	23.300

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Zu den Sachkosten : davon entfallen auf die Regierungspräsidien insgesamt

Soll 2014 = 1.698.300

Soll 2013 = 1.694.800

Soll 2012 = 1.638.000

Ist 2011 = 1.664.700

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr.35 :

Fachprodukt Betrieblicher Arbeitsschutz

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 .

1. Erbringer

Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einschl. Landesgewerbeamt und Fachzentren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Internationale Arbeitsorganisation - ILO-Konvention Nr. 81, Arbeitsschutzvorschriften der EU und des Bundes

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Der staatliche Arbeitsschutz hat die Aufgabe, zum Schutz der Beschäftigten sowie der Betriebe und der Volkswirtschaft den betrieblichen Gefahren und gesundheitlichen Risiken durch Kontrolle, Prävention, Erlaubnis- und Genehmigungsvorbehalte, Beratung, Sanktionen zu begegnen.

Schutzziele des betrieblichen Arbeitsschutzes sind die Gesundheit und der Erhalt der potenziellen Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, die Verhütung von Arbeitsunfällen, berufsbedingten Erkrankungen und anderen Schädigungen sowie die menschengerechte Gestaltung von Arbeit und der Arbeitsumgebung

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Betrieblicher Arbeitsschutz

Regierungspräsidium Gießen: Betrieblicher Arbeitsschutz

Regierungspräsidium Kassel: Betrieblicher Arbeitsschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht realisieren als Voraussetzung für Schaffung neuer Arbeitsplätze

5. Empfänger

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle Gesamt	Fälle	27.100	27.100	29.176	34.556	39.046	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		27.100	27.100	29.176	34.556	39.046	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum betrieblichen Arbeitsschutz soll sichergestellt werden. Mit ihren Aktivitäten überwacht und verbessert die Arbeitsschutzverwaltung die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten. Die folgenden</u>							
Beratung/Information bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1000 Betriebe	10	10	10	5	6,8	0
Überwachung/Prävention bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1000 Betriebe	127	127	127	104	113,2	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	400,20	397,93	385,03	331,70	288,17	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	10.845.500	10.784.100	11.233.900	11.462.300
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–	–
Gesamtkosten	10.845.500	10.784.100	11.233.900	11.462.300
Erlöse	–	–	–	–
Produktabgeltung	10.845.500	10.784.100	11.233.900	11.462.300
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 36 :

Fachprodukt Produktsicherheit

IPR-Nr.621 - Verbraucherschutz

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009.

1. Erbringer

Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel, Fachzentrum Produktsicherheit und Gefahrstoffe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Europäische Verordnung über die Akkreditierung und Marktüberwachung, EG-Vorschriften zum Geräte- und Produktsicherheitsrecht, Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, REACH-Verordnung und Chemikaliengesetz, politische verbindliche Vorgaben der ASMK zu Überwachungsquoten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Sicherstellung, dass Produkte und chemische Stoffe die Anforderungen für ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz erfüllen und damit den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes entsprechen. Zu den Produkten gehören insbesondere die Verbraucherprodukte im Non-Food-Bereich, Elektroprodukte, Spielzeuge, Maschinen, Aufzüge, Druckgeräte und Gefahrstoffe.

Daher gilt es, durch entsprechende koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern, Verwendern oder im Handel unsichere und nicht konforme Produkte zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren weiteres Inverkehrbringen zu unterbinden.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Produktsicherheit

Regierungspräsidium Gießen: Produktsicherheit

Regierungspräsidium Kassel: Produktsicherheit

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel: 4

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht realisieren als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

5. Empfänger

Verbraucher, Beschäftigte, Anwender, Hersteller, Inverkehrbringer, Prüfinstitutionen, Behörden, Interessenvertretungen

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle Gesamt	Fälle	3.799	3.799	3.400	2.787	4.782	0
davon entfallen auf die Regie- rungspräsidien DA, GI und KS		3.799	3.799	3.400	2.787	4.782	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erfüllung der verbindlich vorgegebenen Überwachungsquoten							
Anzahl der reaktiven und aktiven Prüfungen	Prüfungen	3.400	3.400	2.370	2.404	3.529	0
Erfüllung der Anzahl der reaktiven und aktiven Produktprüfungen	%	100	100	100	70,70	242	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	471,07	470,86	534,88	627,59	421,07	0
6.3.2 Kostenstruktur verbessern							
Anteil Kooperation, Öffentlich- keitsarbeit an den Gesamtkosten	%	10	10	15	13	13,3	0
Anteil Anfragen an den Gesamt- kosten	%	10	10	10	7	13,5	0
Anteil reaktive Produktprüfungen an den Gesamtkosten	%	30	30	27	34	30,2	0
Anteil aktive Produktprüfungen an den Gesamtkosten	%	30	30	34	27	29,9	0

7. Kostenzusammensetzung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	1.789.600	1.788.800	1.818.600	1.749.100
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–	–
Gesamtkosten	1.789.600	1.788.800	1.818.600	1.749.100
Erlöse	–	–	–	–
Produktabgeltung	1.789.600	1.788.800	1.818.600	1.749.100
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel .

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 37 :
Fachprodukt Sozialer Arbeitsschutz
IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz**

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009.

1. Erbringer

Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einschl. Landesgewerbe-
arzt und Fachzentren

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Arbeitszeitgesetz, EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr, Fahrpersonalgesetz, Fahrpersonalverordnung,
Arbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Jugendarbeitsschutzge-
setz, Heimarbeitsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Im Fokus des "Sozialen Arbeitsschutzes" stehen die Rahmenbedingungen von "Work-Life-Balance" im Kon-
text des sachorientierten Ausgleichs der ökonomischen Herausforderungen und der Arbeitsbedingungen.
Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen: eine flexible Arbeitszeitgestaltung, die Belange besonders
schutzbedürftiger Personengruppen in der Arbeitswelt, die Förderung der Gesundheit, die Minimierung des
Unfallrisikos und die Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr und die Vereinbarkeit von Familie und
Beruf. Dabei wird ein Gesundheitsbegriff zu Grunde gelegt, der, in Anlehnung an die Definition der WHO
physische, psychische und soziale Aspekte als gesundheitsrelevante Komponenten einbezieht.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Sozialer Arbeitsschutz

Regierungspräsidium Gießen: Sozialer Arbeitsschutz

Regierungspräsidium Kassel: Sozialer Arbeitsschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterent-
wickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht
realisieren als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

5. Empfänger

Unternehmen und Beschäftigte, besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen, Verbraucher, Dritte und
Selbständige, Fachorganisationen und öffentliche Stellen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle Gesamt	Fälle	166.540	166.540	158.765	174.192	110.892	0
davon entfallen auf die Regie- rungspräsidien DA, GI und KS		166.540	166.540	158.765	174.192	110.892	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum sozialen Arbeitsschutz soll sichergestellt werden. Die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Normadressaten wird überwacht und verbessert.</u>							
berwachung/Prävention bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	14	14	14	14	13,3	0
Maßnahmen aufgrund von Überwachungen bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebsstätten in Hessen	Aktivitäten pro 1.000 Betriebe	27	27	27	28	0,5	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	17,66	17,66	15,99	16,15	30,62	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	2.941.800	2.941.100	3.179.700	3.269.400
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–	–
Gesamtkosten	2.941.800	2.941.100	3.179.700	3.269.400
Erlöse	–	–	640.200	455.900
Produktabgeltung	2.941.800	2.941.100	2.539.500	2.813.500
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 38 :

Fachprodukt Sicherheit von Medizinprodukten/Röntgenstrahlenschutz

IPR-Nr. 621 - Verbraucherschutz

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009.

1. Erbringer

Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel einschl. Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EG - Vorschriften zum Medizinprodukterecht, EURATOM- Richtlinien zum Strahlenschutz, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen und nachfolgende Verordnungen, Medizinproduktegesetz und nachfolgende Verordnungen, Heilmittelwerbegesetz, Atomgesetz, Röntgenverordnung, politisch bindende Vorgaben der GMK zur qualitätsgesicherten Überwachung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Ein Hauptaugenmerk der Arbeitsschutzverwaltung gilt der Sicherheit von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen und dem Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (beispielsweise UV-Strahlung in Solarien, Ultraschall oder magnetische Felder im Bereich der Medizin). Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erkennen unsicherer und nicht konformer Produkte zu sowie dem sicheren Betrieb und der sicheren Anwendung.

Daher gilt es, durch entsprechende Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern und sonstigen Inverkehrbringern sowie Betreibern unsichere und nicht konforme Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung bzw. nicht regelkonformen Betrieb zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen deren weiteres Inverkehrbringen bzw. deren weitere Verwendung zu unterbinden und ggf. den Betrieb einzuschränken oder zu untersagen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Sicherheit Medizinprodukte/Röntgenstrahlenschutz

Regierungspräsidium Gießen: Sicherheit Medizinprodukte /Röntgenstrahlenschutz

Regierungspräsidium Kassel: Sicherheit Medizinprodukte /Röntgenstrahlenschutz

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht realisieren als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

5. Empfänger

Patienten, Beschäftigte, Betreiber, Strahlenschutzverantwortliche Sachverständige, ärztliche Stellen, Hersteller, Bevollmächtigte, sonstige Inverkehrbringer, Anwender, Benannte Stellen, Behörden, Verbraucher, Dritte

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle Gesamt	Fälle	13.323	13.323	12.543	14.163	13.495	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		13.323	13.323	12.543	14.163	13.495	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit von Medizinprodukten u. zum Röntgenstrahlenschutz und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen soll sichergestellt werden. Die Umsetzung dieser Anforderungen d</u>							
Anzahl Überwachungen des Betriebs von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen, Einrichtungen der Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten	Aktivitäten	3.000	3.000	2.188	2.616	3.083	0
Anzahl Überwachung von Vor-kommissionen Medizinprodukten	Aktivitäten	2.800	2.500	1.943	2.140	1.745	0
Anzahl Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Aktivitäten	6.000	6.000	5.654	5.956	5.403	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	142,66	142,37	177,65	143,16	142,37	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	1.900.700	1.896.800	2.228.300	2.027.700
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–	–
Gesamtkosten	1.900.700	1.896.800	2.228.300	2.027.700
Erlöse	–	–	–	–
Produktabgeltung	1.900.700	1.896.800	2.228.300	2.027.700
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt,

Gief

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 39 :

Förderverwaltungsprodukt Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht

IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 .

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium (HSM)
Dezernate des Regierungspräsidiums Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Arbeitsschutz, Produktsicherheit und Arbeitsrecht (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht realisieren als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen) Gesamt	Anzahl	166	166	151	74	84	0
davon entfallen auf das Ministerium		5	5	3	3	2	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien Da, GI und KS		161	161	148	71	82	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	565,06	560,84	525,82	1.072,97	365,44	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	7.100	6.900	2.400	3.400
Sachkosten	86.700	86.200	75.000	20.500
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	3.200
Sonstige Kosten *	–	–	2.000	–
Gesamtkosten	93.800	93.100	79.400	27.100
Erlöse	–	–	–	–
Produktabgeltung	93.800	93.100	79.400	30.500
Ergebnis	–	–	–	3.400

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Zu den Sachkosten: davon entfallen insgesamt auf die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) des Regierungspräsidiums Darmstadt:

Soll 2014 = 84.600

Soll 2013 = 84.400

Soll 2012 = 74.600

Ist 2011 = 20.100

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 40 :
Fachprodukt Soziale Sicherung
IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009.

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel,
Hessische Ämter für Versorgung und Soziales

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) I, II, IV, VI, IX, X und XII, Hess. Ausführungsgesetz SGB XII, Bundeskindergeldgesetz, Hessisches Offensivgesetz, Beteiligungsgesetz, Betreuungsgesetz, Betreuungsbehörden-gesetz, Hess. Ausführungsgesetz Betreuungsgesetz, Landesblindengeldgesetz, Stiftungsgesetz, Insolvenz-ordnung, Schiedsstellenverordnung nach § 80 SGB XII, Schwerbehindertenrecht (SchwbR), Ausgleichs-abgabeverordnung (SchwbAV), Hessisches Behinderten- Gleichstellungsgesetz, Soziales Entschädigungs-recht (SER), Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED- Unrechtsbereinigungsgesetz, Sozialge-richtsgesetz, Errichtungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Alle Angelegenheiten im Bereich des "Fürsorgewesens" und der sozialen Existenzsicherung (Sozialhilfe, Grundsicherung, Betreuungswesen). Die Zusammenarbeit mit Kommunen, Kirchen und Verbänden wird gefördert. Ausgestaltung des grundgesetzlichen Benachteiligungsverbotes insbesondere durch Schaffung der rechtlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf vollständige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können. Umsetzung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden auf Landesebene. Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung in Abgeltung eines besonderen Opfers, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft entsteht.

OWIG-Verfahren zur Pflegeversicherung, Angelegenheiten der beruflichen Rehabilitation.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Soziale Sicherung
Regierungspräsidium Gießen: Soziale Sicherung
Regierungspräsidium Kassel: Soziale Sicherung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Chancen erwerbsfähiger Menschen zur Integration in Arbeit und Ausbildung verbessern und soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gewährleisten

5. Empfänger

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Landesunmittelbare Sozialversicherungsträger, Versicherte, Fachinstitutionen, öffentliche und private Träger, die gemeinnützig sind sowie sonstige geeignete Einrichtungen, Betreuungsvereine, Stiftungen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeorganisationen, erwerbsfähige Personen die nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, Personen die aufgrund Alter oder Krankheit nicht in der Lage sind, den Lebensunterhalt selbst zu decken, Personen mit besonderen persönlichen, sozialen oder finanziellen Problemen, Menschen mit Behinderung, benachteiligte Menschen, Bürgerinnen und Bürger, Landeswohlfahrtsverband (Integrationsamt, Hauptfürsorgestelle), Fachbereich "Überregionale Schulen", Kreise und kreisfreie Städte als Träger der Kriegsopferversorge, Verkehrsunternehmen, Betreuungsstellen, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle Gesamt	Fälle	370.460	370.460	369.090	378.339	375.270	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		370.460	370.460	369.090	378.339	375.270	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Integration aller erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben und Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben</u>							
Anzahl anerkannter Betreuungsvereine	Fälle	58	58	58	58	57	0
Anzahl der zu betreuenden Einrichtungen	Fälle	5	5	5	5	5	0
Jährliche Zielvereinbarungen mit den Kommunen (einschl. Optionskommunen) zur Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme	Anzahl	42	42	42	42	42	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	89,12	89,35	87,60	81,92	87,55	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	33.016.300	33.103.400	32.334.300	30.995.600
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–	–
Gesamtkosten	33.016.300	33.103.400	32.334.300	30.995.600
Erlöse	–	–	–	–
Produktabgeltung	33.016.300	33.103.400	32.334.300	30.995.600
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 41 :
Förderverwaltungsprodukt Soziale Sicherung
IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen**

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium (HSM)
Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Soziale Sicherung (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Chancen erwerbsfähiger Menschen zur Integration in Arbeit und Ausbildung verbessern und soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben gewährleisten

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen) Gesamt	Anzahl	8.316	8.566	8.284	7.702	7.463	0
davon entfallen auf das Ministerium		1.442	1.692	1.050	1.119	893	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		6.874	6.874	7.234	6.583	6.570	0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1	Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1	Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	Euro	640,78	634,91	672,04	672,87	645,63	

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	980.900	1.047.900	665.100	695.500
Sachkosten	4.354.400	4.398.700	4.601.500	3.840.200
Kalkulatorische Kosten	–	–	400	400
Sonstige Kosten *	–	–	300.200	341.100
Gesamtkosten	5.335.300	5.446.600	5.567.200	4.877.200
Erlöse	6.500	7.900	–	–
Produktabgeltung	5.328.800	5.438.700	5.567.200	5.182.500
Ergebnis	–	–	–	305.300

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Zu den Sachkosten : davon entfallen insgesamt auf die Zwischenbehördliche (ZBLV) Leistungsverrechnung der

Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

Soll 2014 = 4.044.700

Soll 2013 = 4.068.200

Soll 2012 = 4.182.500

Ist 2011 = 3.698.000

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 42 :

Fachprodukt Integration

IPR-Nr.541 - Zuwanderung und Migration

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009.

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
einschl. Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesvertriebenengesetz, Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9. Januar 1991, Erlasse vom 28. März und 28. Mai 1991 in Verbindung mit dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, Landesaufnahmegesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erlass HSM vom 10. August 1999 - Internat in der Fördereinrichtung EIBE-Programm, Beschluss Petitionsausschuss von 1992. Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz), Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII bzw. XII, Lastenausgleichsgesetze, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Richtlinien zum sog. Landesfonds, zum Hessischen Härtefonds u.a., Bund-Länderabkommen zur Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 21.06.1957, Richtlinien des Landes Hessen zur Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 01.01.1992.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Integrationskonzepte für Spätaussiedler werden ausgeführt; Spätaussiedler sowie jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Familien werden aufgenommen und untergebracht; für Jugendliche und junge Erwachsene werden spezielle Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), der illegal aufhältigen Personen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durchgeführt, Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen werden abgewickelt, Kriegsfolgengeschädigte erhalten Leistungen, die Wiedergutmachung wird abgewickelt, alte jüdische Friedhöfe werden betreut.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Integration
Regierungspräsidium Gießen: Integration
Regierungspräsidium Kassel: Integration

4. Bezug zu politischen Zielen

Integration der Spätaussiedler sichern und die Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, Teilung und Vertreibung unterstützen sowie das Kulturgut der Vertreibungsgebiete pflegen

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, Hessischer Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen, Bundesverwaltungsamt, Kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungsgericht (VG) Köln, VG Minden, Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Schülerinnen und Schüler des Internats der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte Hasselroth, Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), illegal aufhältige Personen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung bzw. die kommunalen Gebietskörperschaften, Lastenausgleichsberechtigte, ehemalige politische Häftlinge, NS-Geschädigte oder deren Hinterbliebene, Kommunen, Vertriebene, Vertriebenenverbände und Landsmannschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Fälle Gesamt	Fälle	242.801	242.788	296.666	208.618	248.942	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		242.801	242.788	296.666	208.618	248.942	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen							
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	2	2	2	2	2	0
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	3.760	4.080	4.275	4.509	4.777	0
Spätaussiedler und deren Familien in die Gesellschaft eingliedern	Fälle	100	115	120	157	185	0
Projekte der Ostdeutschen Kultur nach § 96BVFG fördern	Anzahl	35	35	35	38	41	0
Institutionen fördern, die die ostdeutsche Kultur bewahren	Anzahl	4	4	4	4	4	0
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wieder gutmachen	Anzahl	344	344	344	344	344	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	38,13	38,18	30,38	41,34	34,93	0

7. Kostenzusammensetzung

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	9.260.200	9.270.500	9.031.700	8.625.600
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–	–
Gesamtkosten	9.260.200	9.270.500	9.031.700	8.625.600
Erlöse	–	–	–	–
Produktabgeltung	9.260.200	9.270.500	9.031.700	8.625.600
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 43 :

Förderverwaltungsprodukt Integration

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte 2009.

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium (HSM)

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderprodukt fließen alle **Verwaltungsleistungen** ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Integration (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6:

Integration der Spätaussiedler sichern und die Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, Teilung und Vertreibung unterstützen sowie das Kulturgut der Vertreibungsgebiete pflegen.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen) Gesamt	Anzahl	2.977	2.768	3.132	3.071	3.015	0
davon entfallen auf das Ministerium		306	110	296	259	232	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		2.671	2.658	2.836	2.812	2.783	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	612,89	597,00	606,67	618,72	703,68	0

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	199.900	74.100	178.600	142.300
Sachkosten	1.626.100	1.579.000	1.649.800	2.125.100
Kalkulatorische Kosten	–	–	100	100
Sonstige Kosten *	–	–	71.600	71.600
Gesamtkosten	1.826.000	1.653.100	1.900.100	2.339.100
Erlöse	1.400	600	–	–
Produktabgeltung	1.824.600	1.652.500	1.900.100	2.619.200
Ergebnis	–	–	–	280.100

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Zu den Sachkosten : davon entfallen insgesamt
auf die Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

Soll 2014 = 1.566.800

Soll 2013 = 1.557.500

Soll 2012 = 1.625.200

Ist 2011 = 2.099.800

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Erläuterungen zu Produkt Nr. 44 :

Steuerungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 1, 33 Satz 2 Verfassung des Landes Hessen; Art. 1, 2, 3 Abs. 2 Grundgesetz; Art. 2, 3 Abs. 3 Vertrag über die Europäische Union; Art. 8, 10, 19 und 157 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; Art. 20, 21 und 23 Charta der Grundrechte der Europäischen Union; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG); § 4a Hessische Kreisordnung (HKO); § 4b Hessische Gemeindeordnung (HGO); Art. 2, 23 Abs. 2 Allg. Erklärung der Menschenrechte der UN vom 10. Dezember 1948, UN-Konvention über die politischen Rechte der Frau vom 10. Dezember 1952, UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW) vom 18. Dezember 1979

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt werden alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern erfasst, ausgenommen Förderverwaltungsleistungen. Diese werden im Produkt Nr. 30 "Förderverwaltungsprodukt Chancengleichheit von Frauen und Männern" nachgewiesen. Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet die tatsächliche Umsetzung des Rechts auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen in allen Lebens- und Politikbereichen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
Politikgestaltung und -vermittlung
Normsetzung
-jeweils bezogen auf das Fachziel 1 -

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 1:

Chancengleichheit von Frauen und Männern durchsetzen

5. Empfänger

Frauen und Männer jeden Alters, ohne und mit Migrationshintergrund in Hessen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, erwerbslose Frauen und Männer mit Kindern und/oder zu betreuenden Angehörigen, Frauen und Männer im Geltungsbereich des HGIG, die Abgeordneten des Landtags, sozial benachteiligte Frauen, Frauen mit Behinderung, Opfer von Gewalt sowie häusliche Gewalt, in der Prostitution arbeitende Frauen, Beschäftigte der Landes- und Kommunalverwaltungen, Wissenschaftlerinnen, Forscherinnen, Ärztinnen, Frauen in Gesundheitsprojekten, Frauen in Wohnungsnot

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	796	952	1.174			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Wiederkehrende Veranstaltung zum Thema Chancengleichheit (Internat. Frauentag, Equal Pay Day, Girls Day, Internat. Tag gegen Gewalt an Frauen)	Veranstaltungen	6	6	4			
Kommunikation des Themas Chancengleichheit mit Akteuren und Kommunen in Hessen sowie Zusammenarbeit auf Bund-/Länderebene	Veranstaltungen	24	24	24			
Entwicklung und Begleitung von Projekten der Hessischen Landesregierung zur Förderung der Chancengleichheit	Projekte	2	2	2			
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltungen einschl. Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und nach HGIG	Veranstaltungen	5	5	5			
Weiterentwicklung der Chancengleichheitspolitik durch Optimierung der gesetzlichen Grundlage in Zusammenarbeit mit Kommunalen Spitzenverbänden und frauenpolitischen Organisationen	Veranstaltungen	10	10	10			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen							
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.831,78	1.540,75	1.414,05			
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 1 insgesamt	%	97	97	99			

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 1 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 44 und das Förderverwaltungsprodukt Nr. 30 und beträgt:

Soll 2014 = 1.500.500

Soll 2013 = 1.511.600

Soll 2012 = 1.670.700

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	1.039.500	1.051.200	499.500	–
Sachkosten	425.800	423.400	47.600	–
Kalkulatorische Kosten	–	–	100	–
Sonstige Kosten *	–	–	1.112.900	–
Gesamtkosten	1.465.300	1.474.600	1.660.100	–
Erlöse	7.200	7.800	–	–
Produktabgeltung	1.458.100	1.466.800	1.660.100	–
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 45 :

Steuerungsprodukt Familien, Seniorinnen und Senioren

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2011 und früher

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern der Fachprodukte Nr. 32 "Familie " und Nr. 33 "Seniorinnen und Senioren" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt erfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Fachprodukte Nr. 32 "Familie" und Nr. 33 "Seniorinnen und Senioren"

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
Politikgestaltung und -vermittlung
Normsetzung
jeweils bezogen auf das Fachziel 2

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, ältere Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen und Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten (Personentage)	Anzahl	7.649	7.600	8.326			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
Sitzungen des Landesjugendhilfeausschuss	Sitzungen	4	4	4			
Begleitung und Beratungen bei der Umsetzung des Nachfolgegesetzes zum Heimgesetz	Sitzungen	20	20	20			

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzenn</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	979,35	974,63	954,75			
Anteil der Prproduktabgeltung Steuerung an der Produktabgel- tung des Fachziels 2 insgesamt	%	29,3	28,8	29,9			

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 2 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 45 und das Förderverwaltungsprodukt Nr. 34 und den Fachprodukten Nr. 32 und 33 und beträgt:

Soll 2014 = 25.518.600

Soll 2013 = 25.665.400

Soll 2012 = 26.525.100

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	5.330.600	5.213.800	604.500	–
Sachkosten	2.197.300	2.235.200	75.000	–
Kalkulatorische Kosten	–	–	100	–
Sonstige Kosten *	–	–	7.269.700	–
Gesamtkosten	7.527.900	7.449.000	7.949.300	–
Erlöse	36.800	41.800	–	–
Produktabgeltung	7.491.100	7.407.200	7.949.300	–
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Verpflichtungermächtigung:

2014: 170.000 Euro

2015: 170.000 Euro

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 46 :

Steuerungsprodukt Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher.

1. Erbringer

Hessischer Sozialminister

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Regierungserklärung, Sozialgesetzbuch I, VIII und X, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt erfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der Bereitschaft, sich bürgerschaftlich/ehrenamtlich in allen Altersbereichen zu engagieren (einschließlich der Geschäftsstelle Landesehrenamtsagentur) ausgenommen die Förderverwaltungsleistungen. Diese werden im Produkt Nr. 31 "Förderverwaltungsprodukt Bürgerschaftliches / Ehrenamtliches Engagement" nachgewiesen.

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
Politikgestaltung- und vermittlung
Normsetzung
- jeweils bezogen auf das Fachziel 3

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 3:

Aktive Bürgergesellschaft stärken, Übernahme freiwilliger Verantwortung im Ehrenamt fördern und Vertrauen zwischen den Generationen schaffen.

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Familien, Einzelpersonen (z.T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger, Kostenträger, Beratungsdienste, Vereine, Verbände), Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Fachkräfte

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentage)	Anzahl	691	691	674			

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
Kommunikation des Themas "Bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement" mit Verbänden, Kommunen, Initiativen	Veranstaltungen	20	20	15			
Wiederkehrende fachspezifische Veranstaltung zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen	Veranstaltungen	10	10	5			
fach- und themenspezifische Veranstaltungen mit Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie auf Bund/Landesebene	Veranstaltungen	3	3	4			
Workshops zur Umsetzung des Qualifizierungsprogrammes mit den Anlaufstellen sowie begleitende Beratung der Anlaufstellen	Veranstaltungen	6	6	8			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	2.050,79	1.981,33	2.113,20			
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 3 insgesamt	%	94	94	96,0			

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 3 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 46 und das Förderverwaltungsprodukt Nr. 31 und beträgt:

Soll 2014 = 1.492.500

Soll 2013 = 1.443.000

Soll 2012 = 1.482.500

7. Kostenzusammensetzung

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	1.005.000	971.600	345.200	–
Sachkosten	418.900	404.900	41.900	–
Kalkulatorische Kosten	–	–	100	–
Sonstige Kosten *	–	–	1.037.100	–
Gesamtkosten	1.423.900	1.376.500	1.424.300	–
Erlöse	6.800	7.400	–	–
Produktabgeltung	1.417.100	1.369.100	1.424.300	–
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Erläuterungen zu Produkt Nr. 47:

**Steuerungsprodukt Arbeitsschutz, Produktsicherheit, Arbeitsrecht
IPR-Nr. 622 - Arbeitsschutz**

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher.

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Produktblättern der Fachprodukte Nr. 35 "Betrieblicher Arbeitsschutz", Nr. 36 "Produktsicherheit", Nr. 37 "Sozialer Arbeitsschutz" und Nr. 38 "Medizinprodukte/Röntgenschutz" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der o.g. Fachprodukte.

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
Politikgestaltung und -vermittlung
Normsetzung
-jeweils auf das Fachprodukt bezogen-

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 4:

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb auch unter Ausnutzung des technischen Fortschritts weiterentwickeln, Menschen vor unsicheren Produkten schützen sowie modernes, faires und flexibles Arbeitsrecht realisieren als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), Sozialpartner, parlamentarische Gremien der EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen, Petenten, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, Kammern, Fachverbände, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	4.705	4.936	5.116			

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
Dienstbesprechungen mit dem nachgeordneten Bereich	Anzahl	8	8	8			
erfolgreiche Dienstbesprechungen mit dem nachgeordneten Bereich *)		8	8	8			
Anzahl der für den Verwaltungsvollzug maßgebenden Rechtsnormen (Bund/Land)		85	85	85			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.232,36	1.177,35	1.037,76			
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 4 insgesamt	%	24	24	23			

*) erfolgreiche Dienstbesprechung = Teilnahme von mind. 75 % der Abteilungsleitungen, Kostenstellenverantwortlichen und Dezernatsleitungen des nachgeordneten Bereiches sowie Beschluss konkreter Maßnahmen und deren Umsetzung

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 4 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 47 und das Förderverwaltungsprodukt Nr. 39 und den Fachprodukten 35, 36, 37 und 38 und beträgt:

Soll 2014 = 23.369.700

Soll 2013 = 23.315.300

Soll 2012 = 23.209.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	4.375.100	4.361.800	2.545.200	–
Sachkosten	1.451.800	1.481.900	502.200	–
Kalkulatorische Kosten	–	–	1.100	–
Sonstige Kosten *	–	–	2.260.700	–
Gesamtkosten	5.826.900	5.843.700	5.309.200	–
Erlöse	28.600	32.300	–	–
Produktabgeltung	5.798.300	5.811.400	5.309.200	–
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 48 :
Steuerungsprodukt Soziale Sicherung
IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen**

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher.

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellung im Produktblatt des Fachproduktes 40 "Soziale Sicherung" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen des Fachproduktes Nr. 40 "Soziale Sicherung"

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
Politikgestaltung- und vermittlung
Normsetzung
- jeweils bezogen auf das Fachziel 5 -

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Chancen erwerbsfähiger Menschen zur Integration in Arbeit und Ausbildung verbessern und soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gewährleisten

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen, Petenten, Landeswohlfahrtsverband, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungstagen (in Personentagen)	Anzahl	6.312	6.318	7.553			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung des Fachprodukts Nr. 40	%	100	100	100			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	802,56	763,35	743,74			
Anteil Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 5 insgesamt	%	11	11	12			

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 5 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 48, das Förderverwaltungsprodukt 41 und das Fachprodukt Nr. 40 und beträgt:

Soll 2014 = 43.410.900

Soll 2013 = 43.365.600

Soll 2012 = 43.519.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	3.945.100	3.762.200	2.309.700	–
Sachkosten	1.147.300	1.089.400	325.500	–
Kalkulatorische Kosten	–	–	1.100	–
Sonstige Kosten *	–	–	2.981.200	–
Gesamtkosten	5.092.400	4.851.600	5.617.500	–
Erlöse	26.600	28.700	–	–
Produktabgeltung	5.065.800	4.822.900	5.617.500	–
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr. 49 :

Steuerungsprodukt Integration

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher.

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen im Produktblatt des Fachproduktes Nr. 42 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen des Fachproduktes Nr. 42 "Integration"

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament

Politikgestaltung und -vermittlung

Normsetzung

-jeweils auf das Fachprodukt bezogen-

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6 :

Integration der Spätaussiedler sichern und die Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft, Teilung und Vertreibung unterstützen sowie das Kulturgut der Vertreibungsgebiete pflegen

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien der EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen, Petenten, Kommunen, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	1.096	1.255	1.729			

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung des Fachprodukts Nr. 42	%	100	100	100			
Anzahl der für den Verwaltungsvollzug maßgebenden Rechtsnormen (Bund/Land)	Anzahl	23	23	23			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge	Euro	1.584,67	1.464,94	1.234,81			
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 6 insgesamt	%	13	14	16			

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 6 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 49, das Förderverwaltungsprodukt 43 und das Fachprodukt Nr. 42 und beträgt:

Soll 2014 = 12.821.600

Soll 2013 = 12.761.500

Soll 2012 = 13.048.800

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	1.257.600	1.340.400	930.700	–
Sachkosten	487.200	507.800	105.000	–
Kalkulatorische Kosten	–	–	400	–
Sonstige Kosten *	–	–	1.098.900	–
Gesamtkosten	1.744.800	1.848.200	2.135.000	–
Erlöse	8.000	9.700	–	–
Produktabgeltung	1.736.800	1.838.500	2.135.000	–
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen zu Produkt Nr.50 :

Steuerungsprodukt Gesundheit

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Produktblättern Nr. 26 "Gesundheitliche Versorgung", Nr. 28 "Gesundheitsberufe" und Nr. 29 "Arzneimittelsicherheit" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der o.g. Fachprodukte

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
Politikgestaltung und -vermittlung
Normsetzung
-jeweils auf das Fachprodukt bezogen-

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 7:

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), Bundes- und Landeseinrichtungen, Kommunale Gebietskörperschaften, parlamentarische Gremien auf der EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen, Petenten. Krankenversicherungen, Kammern, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Bürgerinnen und Bürger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Beratungseinheiten (in Personentagen)	Anzahl	6.588	6.677	7.288			

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung der Fachprodukte 26, 28 und 29	%	100	100	100			
Anzahl der für den Verwaltungsvollzug maßgebenden Rechtsnormen (Bund/Land)	Anzahl	131	131	131			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>							
Produktabgeltung je Menge		1.030,84	1.002,18	977,34			
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 7 insgesamt	%	40	40	41			

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 7 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 50, das Förderverwaltungsprodukt 27 und den Fachprodukten Nr. 26,28 und 29 und beträgt:

Soll 2014 = 16.834.300

Soll 2013 = 16.698.000

Soll 2012 = 17.067.600

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	5.016.500	4.950.600	3.628.000	–
Sachkosten	1.807.200	1.777.300	590.400	–
Kalkulatorische Kosten	–	–	2.000	–
Sonstige Kosten *	–	–	2.902.500	–
Gesamtkosten	6.823.700	6.727.900	7.122.900	–
Erlöse	32.500	36.300	–	–
Produktabgeltung	6.791.200	6.691.600	7.122.900	–
Ergebnis	–	–	–	–

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Verpflichtungsermächtigung

2014 = 150.000 Euro

2015 = 150.000 Euro

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1 :
ZBLV - Personalleistungen**

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG, § 12 Abs. 1 BAT, § 8 MTArb.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Beschäftigte können, wenn ein dienstliches Interesse besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

ZBLV Abordnungen

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl abgeordnete Personen	Anzahl	0	0	0	3	7	0,5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

7. Kostenzusammensetzung

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Personalkosten	–	–	–	–
Sachkosten	–	–	–	–
Kalkulatorische Kosten	–	–	–	–
Sonstige Kosten *	–	–	–	–
Gesamtkosten	–	–	–	–
Erlöse	–	–	–	245.500
Produktabgeltung	–	–	–	–
Ergebnis	–	–	–	245.500

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Stückkosten (in EUR)

Gesamtkosten / Menge	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
-----------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	2.500
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	2.500
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	124.948.200	124.759.700	126.672.500	123.243.500
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	56.000	498.600
		Betriebsertrag	124.948.200	124.759.700	126.728.500	123.744.600
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	90.932.000	91.070.000	91.485.700	88.700.500
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	2.300	2.300	2.300	400
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	40.000	40.000	40.000	32.100
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	400.400	399.200	358.600	200.100
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	125.800	196.800	455.500	121.500
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	90.363.500	90.431.700	90.629.300	88.346.400
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	24.668.200	24.443.600	26.478.400	23.089.000
	620-629	Entgelte	8.122.500	8.029.400	9.164.500	7.336.300
	630-639	Bezüge	10.967.600	10.857.400	11.479.600	10.539.300
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.578.100	5.556.800	5.834.300	5.213.400
7	660-669	Abschreibungen	484.200	428.200	381.100	252.700
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.876.200	8.821.400	8.235.700	7.573.100
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	198.800	202.700	187.300	216.900
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.599.600	7.533.500	7.032.300	6.330.800
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.023.400	1.030.800	961.300	905.500
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	49.300	49.300	49.800	114.800
	700-709	Betriebliche Steuern	5.100	5.100	5.000	5.100
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	–
		Betriebsaufwand	124.960.600	124.763.200	126.580.900	119.615.300
		Eigenergebnis	-12.400	-3.500	147.600	4.129.300

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	165.000	185.800	60.000	271.500
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	165.000	185.800	60.000	271.500
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	–	–	–	–
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–
		Leistungstransfers	–	–	–	–
		Steuer- und Leistungsergebnis	165.000	185.800	60.000	271.500
		Verwaltungsergebnis	152.600	182.300	207.600	4.400.800
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	–
		Finanzertrag	–	–	–	–
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	152.600	182.300	207.600	233.400
		Finanzaufwand	152.600	182.300	207.600	233.400
		Finanzergebnis	-152.600	-182.300	-207.600	-233.400
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–	4.167.400
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	2.827.100
		Außerordentlicher Ertrag	–	–	–	2.827.100
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	–	–	–	2.827.100
		Außerordentlicher Aufwand	–	–	–	2.827.100
		Außerordentliches Ergebnis	–	–	–	–
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	–	–	–	–
		Transferzuwendungen	–	–	–	–
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	–	–	–	–
		Transferzahlungen	–	–	–	–
		Transferergebnis	–	–	–	–
		Neutrales Ergebnis	–	–	–	–
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	–	4.167.400

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Diese Erlöse sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind insgesamt kostenmindernde Erlöse in Höhe von 165.000 Euro in 2014 bzw. 185.800 Euro in 2013 enthalten, die in gleicher Höhe die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

in 2014:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.900 EUR
Hessisches Immobilienmanagement (HI)	2.892.600 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.291.300 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	528.200 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	63.300 EUR

in 2013:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.900 EUR
Hessisches Immobilienmanagement (HI)	2.892.900 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.241.300 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	528.200 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	63.300 EUR

Zu Pos. 6: Im Personalaufwand sind folgende Rückstellungen enthalten:

in 2014:

Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	- 757.249 EUR
Auflösung Rückstellungen AG-Anteil Soz.Vers.	- 86.917 EUR
Rückstellungen für Urlaub	413.800 EUR
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	181.000 EUR

in 2013:

Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	- 958.557 EUR
Auflösung Rückstellungen AG-Anteil Soz.Vers.	- 105.869 EUR
Rückstellungen für Urlaub	413.800 EUR
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	179.000 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2013/2014 ist die Auflösung einer Rücklage nicht geplant.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530 - 539

Die bis 2012 hier ausgewiesenen Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen werden ab 2013 bei den "Betrieblichen Erträgen aus Transferleistungen" erfasst (VKR 540 - 543, 545 - 549).

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

W i r t s c h a f t s p l a n

Zu VKR 540 - 543, 545 - 549

in 2014:

Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen 70.000 EUR

Erstattung Bundesanstalt für Arbeit 25.000 EUR

Zuführung Drittmittel Bund 70.000 EUR

in 2013:

Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen 70.800 EUR

Erstattung Bundesanstalt für Arbeit 45.000 EUR

Zuführung Drittmittel Bund 70.000 EUR

Zu VKR 610/15, 617,619

Insbesondere für Zwischenbehördliche Leistungen der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
(90.273.000 EUR in 2014 bzw. 90.333.200 EUR in 2013.

Zu VKR 640 - 649

Insbesondere AG-Anteile Soz.Vers. (2.786.100 EUR) sowie Vorsorgeprämie Beamte (2.821.500 EUR)
jeweils in 2014 und 2013.

Als sonstige Verrechnungen sind eingeplant:

2014:

für Unfallkasse Hessen 53.800 EUR

2013:

für Unfallkasse Hessen 51.500 EUR

Zu VKR 670 - 679

Für Mieten und Mietnebenkosten

2014: 2.892.600 EUR

2013: 2.892.600 EUR

Für Leistungen zentraler Dienstleister:

2014: 1.885.700 EUR

2013: 1.835.700 EUR

Für IT sind vorgesehen:

2014:

Benutzerentgelte für DV-Verfahren und IT-Dienstleistungen 1.933.200 EUR

Sonstige Aufwendungen für DV 252.000 EUR

2013:

Benutzerentgelte für DV-Verfahren und IT-Dienstleistungen 1.913.200 EUR

Sonstige Aufwendungen für DV 303.000 EUR

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

W i r t s c h a f t s p l a n

als sonstige Verrechnungen sind eingeplant:

in 2014:

Stat. Landesamt	93.600 EUR
-----------------	------------

in 2013:

Stat. Landesamt	93.600 EUR
-----------------	------------

Zu VKR 680-689 und 690-696, 699:

Davon 8.000 Euro zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretärin, 7.000 Euro Verfügungsmittel für Zwecke der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Familienförderung sowie 7.000 Euro Verfügungsmittel für allgemeine Zwecke im Gesundheitsbereich. Diese Mittel sind vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Mittelverwendung					
	Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb	–	–	–	28.800
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	–	–	–	28.800
	Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur	–	–	–	300
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–	300
	Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA	78.000	78.000	78.000	240.300
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.000	78.000	78.000	240.300
	Investitionen in Finanzanlagen	–	–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		78.000	78.000	78.000	269.400
Mittelherkunft					
Eigenfinanzierung					
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Fremdfinanzierung					
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	78.000	78.000	78.000	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		78.000	78.000	78.000	–

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	124.948.200	124.759.700	126.672.500
+ Investitionen lt. Finanzplan	78.000	78.000	78.000
– Abschreibungen	484.214	428.237	381.101
+ Zuschuss für nicht realisierbare ZBLV-Erlöse	–	–	–
	–	–	–
+ Auflösung für Urlaubsrückstellungen	–	–	–
– Zuführungen für Urlaubsrückstellungen	413.800	413.800	609.569
+ Auflösung für Überstundenrückstellungen	–	–	–
– Zuführungen für Überstundenrückstellungen	–	–	–
– Zuführungen Rückstellungen für Altersteilzeit	–	–	966.972
+ Auflösung Rückstellungen für Altersteilzeit	757.249	958.557	–
– Aufwand Aufzinsung Rückstellungen	152.728	182.308	207.561
– Zuführungen Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	181.000	179.000	111.600
– Zuführung zu Pensionsrückstellungen	–	–	–
– Zuführung zu Beihilferückstellungen	–	–	–
+ Auflösung Sonstige Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung Sonstige Rückstellungen AGAnt. SV	86.917	105.869	–
– Zuführung Sonstige Rückstellungen AGAnt.SV	–	–	132.288
+ Rundungsdifferenzen	176	219	291
– Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	124.638.800	124.699.000	124.341.700

Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

08 01

Ministerium

- Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Gruppe 529 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1. Davon ausgenommen sind Mehreinnahmen bei Gruppe 129. Mehreinnahmen bei Gruppe 129 erhöhen die Ausgabeermächtigung der Gruppe 529.
- Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
- Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	314	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	— 2 516
112	011	Geldstrafen und Geldbußen.	—	—	— —
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	1 000 6 597
Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.					
129	011	Sonstige Einnahmen.	—	—	— 11
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	— —

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	— 5 277
235	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	25 000	45 000	60 000 40 496
237	011	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	— 2 810
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	— —
271	011	Erstattungen von der EU.	—	—	— 3 794
272	011	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	— —
281	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	— 94 925

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
	ERLÄUTERUNGEN		2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
282	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
					2 827 100
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	140 000	140 800	55 000
					281 233
389	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
					152 762
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.	165 000	185 800	116 000
					3 417 524

Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	16 000	16 000	16 000 12 706
		Die/der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler erhält eine Aufwandsentschädigung von 12.000 EUR jährlich.			
421	011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister.	145 000	145 000	145 000 104 211
		Der Minister/die Ministerin erhält eine Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 4.800 EUR.			
422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 618 900	10 618 900	10 433 800 10 247 616
425	011	Vergütungen der Angestellten.	—	—	— —
426	011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.	—	—	— —
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	205 000	205 000	205 000 181 725
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 073 300	11 073 300	10 958 200 9 600 045
		Die Mittel können einseitig aus Kap. 08 05 Produkt 20 bis zur Höhe von 230.000 Euro verstärkt werden.			
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	— —
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	16 500	16 500	16 500 49 758
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	— 8 515
461	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	— —

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	771 200	761 500	870 800 556 728
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	139 000	175 000	171 800 106 445
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	6 000	6 000	5 000 105 369
518	011	Mieten und Pachten.	3 005 700	3 087 800	3 008 800 2 660 501
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	—	—	— —

Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer					
525	011	Aus- und Fortbildung.	182 800	186 700	171 300 124 342
526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	45 000 5 408
527	011	Dienstreisen.	295 000	295 000	256 700 284 278
529	011	Verfügungsmittel.	42 000	42 000	42 000 28 424
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.	260 000	260 000	226 600 257 305
533	013	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.	—	—	— —
537	011	Beförderungskosten.	10 000	10 000	10 000 6 526
538	246	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 922 200	3 825 000	3 534 300 2 779 197
		Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2014		320 000	
		2015	320 000	—	
		2016	—	—	
		2017 / 2017ff	—	—	
		2018ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	320 000	320 000	
545	011	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	43 000	43 000	41 900 92 371
546	011	Vermischter Sachaufwand.	7 500	15 500	16 400 2 327
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
671	314	Erstattungen an Inland.	64 000	64 000	130 700 68 544
681	011	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	3 000	3 000	— 2 372
686	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	43 400	43 400	46 900 38 313
		Die Mittel sind übertragbar soweit sie von Dritten im Rahmen des Sponsorings zur Verfügung gestellt werden.			
		Baumaßnahmen			
711	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	— —

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer			2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
811	011	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—
812	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	78 000	78 000	78 000 319 901
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	2 875 300	2 873 000	2 915 900 2 816 600
989	890	Sonstige Verrechnungen.	90 961 000	91 021 200	91 111 100 89 040 805
Gesamtausgaben Kapitel 08 01.			124 803 800	124 884 800	124 457 700 119 500 342

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012
				IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	1 000 9 124
2	Übertragungseinnahmen.	25 000	45 000	60 000 147 303
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	140 000	140 800	55 000 3 261 096
Gesamteinnahmen.		165 000	185 800	116 000 3 417 524
4	Personalausgaben.	22 074 700	22 074 700	21 774 500 20 204 579
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	8 704 400	8 727 500	8 400 600 7 009 225
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	110 400	110 400	177 600 109 229
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	78 000	78 000	78 000 319 901
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	93 836 300	93 894 200	94 027 000 91 857 405
Gesamtausgaben.		124 803 800	124 884 800	124 457 700 119 500 342
Zuschuss/Überschuss.		-124 638 800	-124 699 000	-124 341 700 -116 082 817

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Verpflichtende Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 05 sind insbesondere Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die in Ausführung bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen oder aufgrund

- Bund- / Ländervereinbarungen,
 - Staatsverträgen,
 - Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern,
 - Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden,
 - und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen
- zu leisten sind.

Leistungen zur Umsetzung des Maßregelvollzugs, der Wiedergutmachung und Leistungen zur Sicherung der jüdischen Friedhöfe sowie Zahlungen des Landes an die Unfallkasse Hessen, zur Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen und an den Fonds "Heimerziehung in der BRD" sind bei Kap. 08 07 veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.

Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Leistungen, Rückzahlungen von Überzahlungen und Erstattung von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

Erfolgsplan

Einnahmen aus Darlehensrückflüssen "Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst" und aus "Eingliederungsdarlehen Flüchtlingshilfegesetz" (bei Produkt 90) sind kaufmännisch nicht erfolgswirksam zu erfassen und danach im Erfolgsplan nicht auszuweisen. Siehe auch Überleitungsrechnung zu Kapitel 08 05.

Außerordentliche Erträge aus Rückzahlungen von Leistungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind über das Förderprodukt Nr. 90 (Sammler) berücksichtigt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen umgesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist. Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 8 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Erstattung Fahrgeldausfälle	165	20.400,0	3.280,0	17.120,0	–	165	20.400,0
2		Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	1.100	4.000,0	2.550,0	1.450,0	–	1.100	4.000,0
3		Unterhaltsvorschussgesetz	33	42.150,0	25.950,0	16.200,0	–	33	42.150,0
4		Leistungen an Flüchtlinge	9.100	55.000,0	–	55.000,0	–	7.200	45.000,0
5		Opferentschädigungsgesetz	1.600	23.800,0	3.900,0	19.900,0	–	1.550	23.800,0
7		Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugend- arbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	16.500	510,0	–	510,0	–	16.500	510,0
8		Krebsregister	120.000	1.825,0	–	1.825,0	–	120.000	1.925,0
9		Rettungswesen	25	4.000,0	2.750,0	1.250,0	–	25	4.000,0
10		Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz	1	50,0	–	50,0	–	1	50,0
11		Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche	8.300	3.500,0	–	3.500,0	–	8.300	3.500,0
12		Konnexitätszahlungen an die Kommunen	33	3.450,0	–	3.450,0	–	33	3.350,0
13		Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung nach SGB VIII	200	7.000,0	–	7.000,0	–	200	6.900,0
14		Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbrin- gung von Spätaussiedlern	150	425,0	–	425,0	–	160	440,0
15		Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundes- versorgungsgesetz	20.000	300,0	–	300,0	–	20.000	300,0
16		Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit	1.820	1.500,0	–	1.500,0	–	1.820	1.500,0
17		Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz	299	11.400,0	–	11.400,0	–	299	11.100,0
18		Staatszuschuss an Stiftungen	6	11,0	–	11,0	–	6	11,0
19		Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)	5.000	18.410,0	–	18.410,0	–	5.000	19.190,0
20		Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke	1.200	1.000,0	–	1.000,0	–	1.200	1.000,0
21		Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	1	230,0	–	230,0	–	1	230,0
22		Beteiligungen Jugend- und Familienschutz	8	130,0	–	130,0	–	8	130,0
23		Familienplanung, Sexualberatung und Schwanger- schaftskonfliktberatung	152	8.500,0	–	8.500,0	–	152	8.300,0
24		Erstattungen für das Informations- und Behand- lungszentrum für Vergiftungen in Mainz	1	410,0	–	410,0	–	1	410,0
25		Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	1	473,0	–	473,0	–	1	466,0
26		Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbe- reich und sonstigen Berufen	15	45,0	–	45,0	–	15	45,0
27		Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregi- ster	2	660,0	280,0	380,0	–	2	660,0
28		Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesund- heitsberufe	1	460,0	–	460,0	–	1	460,0
29		Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	–	–	–	–	–	–	–
30		Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	1	340,0	–	340,0	–	1	300,0
32		Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz (ZLS und ICSMS)	5	168,0	–	168,0	–	5	168,0
35		Akademie der Arbeit	1	446,0	–	446,0	–	1	446,0
36		HIV-Stiftung	1	246,0	–	246,0	–	1	246,0
37	weg	Elektr.Gesundheitsberufsregister	–	–	–	–	–	–	–

- Beträge in 1.000 EUR -

[illegible]

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
38		Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	17	1.000,0	1.000,0	–	–	17	1.000,0
90		Sammler	–	645,0	–	645,0	–	–	670,0
Summe				212.484,0	39.710,0	172.774,0	–		202.657,0

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

L e i s t u n g s p l a n

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
1.000,0	–	–	16	1.000,0	1.000,0	–	–	15	853,5	1.017,5	–	164,0
–	670,0	–	1	1,0	–	1,0	–	–	751,8	26,9	1,0	-723,9
39.710,0	162.947,0	–		188.987,1	41.100,0	147.887,1	–		164.071,6	42.191,6	136.097,0	14.217,0

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Erstattung Fahrgeldausfälle

IPr.Nr. : 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium und Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 148 - 153 Sozialgesetzbuch IX.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach den gesetzlichen Regelungen sind die den Nahverkehrsunternehmen entstandenen Aufwendungen durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen zu erstatten, soweit der Bund nicht selbst erstattungspflichtig ist. Die anspruchsberechtigten Personen (Schwerbehinderte / Kriegsbeschädigte) haben die Eigenbeteiligung (60 Euro jährlich) selbst zu tragen. Hiervon erhält der Bund einen Anteil nach Maßgabe des § 152 SGB IX.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Behinderte Menschen bzw. Beschädigte oder deren Hinterbliebene erhalten zeitnah alle für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und im Beruf notwendigen Leistungen.

5. Empfänger

Verkehrsunternehmen, behinderte Menschen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zahl der erstattungsberechtigten Nahverkehrsunternehmen	Anzahl	165	165	165	130	212	165
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Behinderten Menschen durch Freifahrt im ÖPNV die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtern							
Anteil der die Freifahrt tatsächlich in Anspruch nehmenden schwerbehinderten Menschen im Verhältnis zur Zielgruppe	%	35,00	35,00	35,25	35,35	35,03	35,28
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	0,35	0,35	0,35	0,49	0,51	0,38

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	20.400.000	20.400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	17.120.000	17.120.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.280.000	3.280.000	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	20.400.000	20.400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	17.120.000	17.120.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	3.280.000	3.280.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	16.529.123
Landesmittel (Neubewilligung)	17.120.000	17.120.000	18.300.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	3.068.480
Einnahmen (Neubewilligung)	3.280.000	3.280.000	3.000.000	
Gesamt	20.400.000	20.400.000	21.300.000	19.597.603

Landesmittel, Eigenbeteiligung Schwerbehinderter.

10. Laufzeit bzw Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen, Darmstadt und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I, S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 1 des vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 1744);

Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 1997 (BGBl. I, S. 1625);

zuletzt geändert durch Artikel 3 des Vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 1744);

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 1997 (BGBl. I, S. 1620), zuletzt geändert durch Artikel 2 des vierten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 1744).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen an Berechtigte, denen durch den SED-Staat strafrechtliche, berufliche bzw. verwaltungsrechtliche Nachteile zugefügt wurden (aufgrund strafrechtlicher Verfolgung, beruflicher Benachteiligung bzw. rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidung) .

Nach den gesetzlichen Regelungen trägt der Bund bei den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 65 v. H. sowie bei dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 60 v. H. der Entschädigungsleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

- Kapital-, Sach- und Rentenleistungen
- Besondere Zuwendung für Haftopfer - Opferpensionen

B. Berufliches Rehabilitierungsgesetz

C. Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Abwicklung der Kriegs-, NS- und Teilungsfolgen.

5. Empfänger

Geschädigte im Sinne der gesetzlichen Regelung.

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Fälle	Personen	1.100	1.100	1.400	1.112	1.110	1.390
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Anzahl der Personen , denen ein Nachteil durch den ehem.SED-Staat entstanden ist</u>							
Durchschnittlicher Jahresbetrag pro Person bei Leistungen für Opferpensionen	Euro	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effizientere Mitteleinsetzung</u>							
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Fördermittel bei Opferpensionen	Euro	10,00	10,00	10,00	11,68	38,03	33,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Be- willigungs- volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff.
Gesamt	4.000.000	4.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.450.000	1.450.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	2.550.000	2.550.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Be- willigungs- volumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff.
Gesamt	4.000.000	4.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.450.000	1.450.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	2.550.000	2.550.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.242.557
Landesmittel (Neubewilligung)	1.350.000	1.350.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	2.331.410
Einnahmen (Neubewilligung)	2.550.000	2.550.000	2.600.000	
Gesamt	3.900.000	3.900.000	4.100.000	3.573.967

Bundesmittel, Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Für Anträge auf Opferpensionen nach 17a StrRehaG besteht keine Antragsfrist.

Ansonsten sind Anträge nach den Rehabilitierungsgesetzen abschließend bis zum 31. Dezember 2019 zu stellen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Unterhaltsvorschussgesetz

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I, S. 1446) zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 21.12.2007 (BGBl. I. S. 3194).

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698, GVBl II S. 34 - 56), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 820).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfallleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis zum vollendeten 12. Lebensjahr des Kindes, bei einer maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten. Die Aufwendungen werden vom Bund zu einem Drittel getragen. 50 v. H. vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu einem Drittel an den Bund abgeführt; 50 v. H. der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes (Bundesgesetz), einschließlich Verbesserung der Rückgriffsquote. Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.

5. Empfänger

33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG .

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
kommunale Unterhaltsvorschussstellen	Anzahl	33	33	33	33	33	33
Zahlfälle (Menge bis Haushalt 2011)	Anzahl				31.614	32.020	31.749
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.</u>							
Zahlfälle	Anzahl	32.500	32.500	32.500	31.614	32.020	31.749
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.191,17	1.200,71	1.062,90
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote. Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.</u>							
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	%	16,60	16,60	16,60	17,97	15,84	18,39
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre	Euro	133,00	133,00	133,00	133,00	133,00	117,00
max. mtl. UVG-Regelsatz für Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre	Euro	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	158,00

Ziffer 6.1 Zählgröße/ Menge ist ab 2012 mit kommunale Unterhaltsvorschussstellen neu definiert. Bis zum Haushalt 2011 wurden unter Ziffer 6.1 Zahlfälle erfasst.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	42.150.000	42.150.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	16.200.000	16.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	19.450.000	19.450.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	6.500.000	6.500.000	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	42.150.000	42.150.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	16.200.000	16.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	19.450.000	19.450.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	6.500.000	6.500.000	–	–	–	–

Finanzierung:

Der Bund erstattet den Ländern ein Drittel der Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhält ein Drittel der Einnahmen nach § 7 UVG.

Die zuständigen Gebietskörperschaften tragen 50 v.H. des Landesanteils an den Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhalten 50 v.H. des Landesanteils der Einnahmen nach § 7 UVG.

Veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung für Unterhaltsleistungen erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes.
- 8.3 Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um 50 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	15.421.549
Landesmittel (Neubewilligung)	16.200.000	16.200.000	16.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	25.597.064
Einnahmen (Neubewilligung)	25.950.000	25.950.000	25.950.000	
Gesamt	42.150.000	42.150.000	42.150.000	41.018.613

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Bundesgesetz ist unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen an Flüchtlinge

IPr-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium; Regierungspräsidium Darmstadt; Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399), Asylbewerberleistungsgesetz i. d. F. vom 5. August 1997 (BGBl. I; S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. August 2007 (BGBl. I, S. 1970), Asylverfahrensgesetz vom 26. Juni 1992 (BGBl. I, S. 1126).

Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Den kommunalen Gebietskörperschaften werden monatliche Pauschalen und ggf. Einzelleistungen pro untergebrachter Person für 2 Jahre (Asylbewerber für die Dauer des Asylverfahrens) nach dem LAG erstattet.
- B. In besonderen Fällen muss das Land Hessen ggf. andere Ausländer (nach §§ 15a, 22, 23, 24 Aufenthaltsgesetz) aufnehmen, unterbringen und betreuen. Dies beinhaltet auch Deutschkurse für in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für ausländische Flüchtlinge (HEAE) untergebrachte Flüchtlinge.
- C. Übernahme der Krankenkosten, Barleistungen (Taschengeld) und Sachleistungen (Kleidung, Hygieneartikel, usw.) für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- D. Beteiligung an Projekten des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft.
- E. Soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Zeugenschutzes für unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist.
- F. Förderung von Maßnahmen der psychiatrischen Beratung und Betreuung von traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung A: Erstattungen an Kommunen für Flüchtlinge gem. Landesaufnahmegesetz u.a.;

Leistung B: Leistungen für Flüchtlinge in Einrichtungen des Landes (HEAE).

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Hessische Landesregierung hat die Aufgabe, die nach Hessen verteilten Flüchtlinge und andere Personen aufzunehmen und unterzubringen.

5. Empfänger

- A. Landkreise und kreisfreie Städte.
- B. Ausländer nach § 24 Aufenthaltsgesetz und ggf. verschiedene Träger.
- C. Untergebrachte Flüchtlinge in der HEAE oder in deren Abteilung am Flughafen.
- D. Bund.
- E. Kommunen.
- F. Freigemeinnützige Träger

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Erstattungsfälle nach LAG	Anzahl	9.100	7.200	6.196	4487	2996	2.338
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in Gemeinschaftsunterkünften von nach Hessen verteilten Asylsuchenden</u>							
Neuzugänge	Anzahl	3.500	3.500	3.338	3193	3169	1.976
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Durchschnittliche Verwaltungskosten bei 100 Euro Erstattung an die Kommunen	10,01	12,66	13,40	14,72	18,22	22,62	29,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	45.000.000	45.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	45.000.000	45.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	55.000.000	55.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	55.000.000	55.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Rückerstattungen des Bundes und Rückzahlungen der Gebietskörperschaften.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	24.995.295
Landesmittel (Neubewilligung)	55.000.000	45.000.000	33.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	373.046
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	55.000.000	45.000.000	33.000.000	25.368.341

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das LAG vom 5. Juli 2007 trat zum 1. Januar 2008 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Bei der anstehenden Novellierung ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts v. 18.7.2012 umzusetzen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Opferentschädigungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium und Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vom 7. Januar 1985 (BGBl. I, S. 1).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Entschädigungen und Aufwendungsersatz für Opfer von Gewalttaten nach dem OEG. Der Bund trägt nach § 4 Abs.3 OEG 40 v. H. der Länderausgaben für Geldleistungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Behinderte Menschen bzw. Beschädigte oder deren Hinterbliebene erhalten zeitnah alle die für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und im Beruf notwendigen Leistungen.

5. Empfänger

Opfer von Gewalttaten.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Versorgungsberechtigten	Personen	1.600	1.550	1.500	1.398	1.450	1.282
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Entschädigungen und Aufwendungen für Opfer von Gewalttaten							
Durchschnittliche Versorgung pro Person	Euro	890	890	890	930	810,50	781,22
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Leistung	Euro	18,50	18,50	18,50	17,42	18,50	18,53

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	23.800.000	23.800.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	19.900.000	19.900.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.600.000	3.600.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	300.000	300.000	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	23.800.000	23.800.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	19.900.000	19.900.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.600.000	3.600.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	300.000	300.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Mehrausgaben

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	11.733.551
Landesmittel (Neubewilligung)	12.600.000	12.600.000	13.580.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	3.868.397
Einnahmen (Neubewilligung)	3.900.000	3.900.000	3.420.000	
Gesamt	16.500.000	16.500.000	17.000.000	15.601.948

Bundesmittel, Einnahmen aus dem gesetzlichen Forderungsübergang und Landesmittel.

10. Laufzeit bzw Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Erstattung der Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I, S. 2954).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Kosten für die ärztliche Untersuchung von Jugendlichen vor Eintreten in das Berufsleben werden nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch das Land getragen. Die Zahl der Untersuchungsberechtigungsscheine ist abhängig von der Zahl der jugendlichen Schulabgänger und der Aufnahme einer Ausbildung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Schutz der Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit von besonderen Personengruppen, hier: Jugendliche.

5. Empfänger

Untersuchende Ärzte/ Kassenärztliche Vereinigungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Untersuchungsberechtigungsscheine für Erstuntersuchungen	Anzahl	16.500	16.500	18.500	10.276	22.390	16.112
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit von besonderen Personengruppen</u>							
Jugendliche Berufsanfänger nutzen vor Eintritt in das Erwerbsleben die für Sie kostenfreie Erstuntersuchung	%	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Höhe der Verwaltungskosten an der Fördersumme</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Erstattung	€	8,00	8,00	8,36	8,04	8,36	4,01
Gesamtkosten zur Anzahl der Untersuchungen	€	31,00	31,00	28,00	34,00	24,10	29,20

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	510.000	510.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	510.000	510.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	510.000	510.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	510.000	510.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	465.863
Landesmittel (Neubewilligung)	510.000	510.000	520.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	510.000	510.000	520.000	465.863

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Krebsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Hessisches Krebsregistergesetz vom 17. Dezember 2001, geändert durch Gesetz vom 11. September 2011 (GVBl I S. 642).
- B. Bund-/Ländervereinbarungen vom 09./10. Juni 1999 zum Kinderkrebsregister.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Flächendeckend aus ganz Hessen werden alle neuen diagnostizierten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzte an die Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer Hessen gemeldet, systematisch erfasst und anonymisiert. Anschließend werden diese Daten Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) aufbereitet.
- B. Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärzten dem zentralen Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aggregierte und bewertete Daten sind die Grundlage für wissenschaftliche Forschung und gesundheitspolitische Entscheidungen.

5. Empfänger

- A. Landesärztekammer Hessen auch für meldende Ärzte nach dem Hessischen Krebsregistergesetz.
- B. Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
neu gemeldete Krebserkrankungen/ Todesfälle	Fälle	120.000	120.000	120.000	88.000	85.000	113.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten</u>							
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Krebserkrankungen in Hessen	%	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Effizienter Einsatz der Mittel</u>							
Kosten pro erfasstem Fall	Euro	23,33	25,50	13,53	13,80	11,49	10,02

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	1.925.000	1.925.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.925.000	1.925.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	1.825.000	1.825.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.825.000	1.825.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalausgaben zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.123.181
Landesmittel (Neubewilligung)	1.825.000	1.925.000	1.625.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.825.000	1.925.000	1.625.000	1.123.181

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Krebsregistergesetz ist bis zum 31.Dezember 2016 befristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9:

Rettungswesen

IPR-Nr.112 - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16.Dezember 2010 (GVBl. I, S. 646)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung. Damit wird gewährleistet, dass die hessische Bevölkerung flächendeckend und kurzfristig mit entsprechenden notfallmedizinischen Leistungen versorgt wird.

A. Anteilige Erstattungen der an Träger des Rettungsdienstes für Kosten an Zentrale Leitstellen.

B.Förderung der Ausbildung des Rettungsdienstpersonals in der Berg- u. Wasserrettung sowie der Voraushelfer durch

Bezuschussung entsprechender Lehrgänge und des erforderlichen Ausbildungsmaterials.

C. Einnahmen und Erstattung der Kosten der Luftrettung. Abrechnung der Rettungsflüge mit den entsprechenden Kostenträgern (vor allem Krankenkassen) sowie Beteiligung bei den Budgetverhandlungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Weiterentwicklung der Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften und Rettungsdienste.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der zentralen Leitstellen in Hessen	Anzahl	25	25	25	25	109	109
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Rettungswesen in Hessen</u>							
Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten) in %	%	90	90	90	87,4	88,1	87,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Transparente landesweite Förderung</u>							
Mittel pro Einwohner	Euro	0,20	0,20	0,20	0,20	0,19	0,18

Die Zählgröße wurde ab 2011 von Anzahl der geförderten Personalstellen bei den Leitstellen in Anzahl der Leitstellen

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	4.000.000	4.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.250.000	1.250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.750.000	2.750.000	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	4.000.000	4.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.250.000	1.250.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.750.000	2.750.000	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
 8.2 Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.283.536
Landesmittel (Neubewilligung)	1.250.000	1.250.000	1.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	3.665.778
Einnahmen (Neubewilligung)	2.750.000	2.750.000	2.750.000	
Gesamt	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.949.314

Landesmittel und Mittel der Kostenträger.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:
Erstattung nach dem Anti-D-Hilfegesetz
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz - AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I, S. 1270) zuletzt geändert am 13. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2904, 2915).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Anteil des Landes Hessen an den Entschädigungsleistungen für die durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierten Personen.

Auf die alten Bundesländer entfallen 12,4 v.H. der Kosten für Geldleistungen.

Die Abrechnung erfolgt mit dem Land Sachsen. Grundlage für die Berechnung ist der Königsteiner Schlüssel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Behinderte Menschen bzw. Beschädigte oder deren Hinterbliebene erhalten zeitnah alle für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und im Beruf notwendigen Leistungen.

5. Empfänger

Infizierte Personen in den fünf neuen Bundesländern zzgl .Berlin.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Abrechnungsleistung	Leistung	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Ordnungsgemäße Abwicklung der Verpflichtung Hessens							
Anzahl der Leistungsempfänger	Bundesländer	6	6	6	6	6	6
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mitteleinsatz							
Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattungssumme	Euro	5,00	5,00	3,50	5,83	2,66	5,25

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	50.000	50.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	50.000	50.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	50.000	50.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	50.000	50.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	42.636
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000	50.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	50.000	50.000	50.000	42.636

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:
Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 22 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I, S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land Hessen erstattet den gesetzlichen Krankenkassen, die in Vorlage gegenüber den Ärzten und Krankenhäusern getreten sind, die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Umsetzung der Anordnung des Bundesverfassungsgerichts, dass in den Fällen, in denen das Schutzkonzept der Beratungsregelungen dies erfordert, bei Berechtigung der Frau eine Kostenübernahme durch den Staat erfolgen soll.

5. Empfänger

Krankenkassen für berechtigte Frauen im Sinne von § 19 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
abgerechnete Erstattungsfälle	Anzahl	8.300	8.300	8.500	8.026	8.144	8.104
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Die entstehenden Kosten werden ordnungsgemäß und zeitnah erstattet.</u>							
Anteil der Erstattungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Frauen	%	0,73	0,73	0,73	0,70	0,70	0,69
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Die Höhe der Erstattung ist angemessen</u>							
Durchschnittlicher Erstattungsbeitrag je Fall	Euro	421	421	435	415	430	454
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,72	3,72	3,55	3,91	3,76	3,26

Zwischen 7.500 und 8.500 Erstattungsfälle.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	3.500.000	3.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.500.000	3.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	3.500.000	3.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.500.000	3.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	3.333.145
Landesmittel (Neubewilligung)	3.500.000	3.500.000	3.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	3.500.000	3.500.000	3.700.000	3.333.145

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:
Konnexitätszahlungen an die Kommunen
IPr-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung Jugendhilfe vom 21. Dezember 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattung der Personal- und Arbeitsplatzkosten für bis zu 80 Stellen an die Kommunen im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe nach der Rahmenvereinbarung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Verwaltungsreform in Hessen: Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe.

5. Empfänger

33 Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Jugendämter	Anzahl	33	33	33	33	33	33
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder und Jugendhilfe wurden Aufgaben des Landes Hessen auf die Kommunen übertragen</u>							
Stellen, für die Personal- u. Arbeitsplatzkosten erstattet werden.	Anzahl	76	76	76	74,6	73	75
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>33 Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen Stellenanteilen und Erstattungsanspruch</u>							
durchschnittliche Erstattung pro Stelle	€	42.105	42.105	42.105	42.088,5	41.974	40.783

In 2011 wurden Personal- und Arbeitsplatzkosten für 74,6 Stellen erstattet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Be- willigungs- volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	3.350.000	3.350.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.350.000	3.350.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Be- willigungs- volumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	3.450.000	3.450.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.450.000	3.450.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	3.118.200
Landesmittel (Neubewilligung)	3.450.000	3.350.000	3.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	3.450.000	3.350.000	3.200.000	3.118.200

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII IPR-Nr. 531- Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 89 ff. des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe) vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I, S. 3546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2005 (BGBl. I, S. 2729).

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 05.07.2007 (GVBl. I, S. 399, GVBl. II 37-48).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland und Kostenerstattung an die Kommunalen Gebietskörperschaften durch den überörtlichen Träger nach §§ 89 ff. SGB VIII, bezüglich unbegleitet eingereister minderjähriger Flüchtlinge und Ausländer.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Auszahlung erstattungsfähiger Kosten für unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge, Ausländer und andere Kinder und Jugendliche an den örtlichen Jugendhilfeträger (§ 89 ff. SGB VIII).

B. Auszahlung erstattungsfähiger Kosten für Deutsche im Ausland an den Träger der Jugendhilfeeinrichtung (§ 88 SGB VIII), sowie im Ausnahmefall an einen Verein oder eine Privatperson.

4. Bezug zu politischen Zielen

Umsetzung Bundesgesetz.

5. Empfänger

Kommunale Jugendämter, Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen sowie Gebietskörperschaften/Verbände in anderen Bundesländern, Vereine, Privatpersonen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Erstattungsfälle	Anzahl	200	200	400	170	250	413
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Einrichtungen der Jugendhilfe</u>							
Ausgaben pro Erstattungsfall	Euro	35.000	34.500	19.413	29.577	24.227	22.899
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro	Euro	1,45	1,47	1,30	2,01	0,30	0,38
Verwaltungskosten pro Erstattungsfall	Euro	507,24	507,24	253	596,01	430	481

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	6.900.000	6.900.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	6.900.000	6.900.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	7.000.000	7.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	7.000.000	7.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	5.029.061
Landesmittel (Neubewilligung)	7.000.000	6.900.000	7.765.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	7.000.000	6.900.000	7.765.000	5.029.061

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern

IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Regierungspräsidium Darmstadt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

"Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern" vom 24. November 2009 (GVBl. I S. 436), Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) vom 24. Dezember 2009 (GVBl. I S. 769).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gebietskörperschaften erhalten auf der Grundlage der Vereinbarungen eine einmalige Aufnahme- und Betreuungspauschale je aufgenommenen Person (vierteljährliche Abrechnung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Aufnahme, Betreuung und Eingliederung von Spätaussiedlern stellt einen politischen Schwerpunkt in Hessen dar.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl aufgenommener Spätaussiedler	Personen	150	160	222	157	185	243
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung von nach Hessen verteilten Spätaussiedlern							
Zahl der noch nicht in Wohnung sondern in ÜWH's untergebrachten Spätaussiedlern	Personen	180	180	250	300	350	400
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Kostenerstattung des Landes							
	Euro	5,90	5,70	5,60	2,29	5,89	4,75

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	440.000	440.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	440.000	440.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	425.000	425.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	425.000	425.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	467.100
Landesmittel (Neubewilligung)	425.000	440.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	425.000	440.000	600.000	467.100

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009 sowie die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vom 24. Dezember 2009 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 Bundesversorgungsgesetz

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) vom 20. Dezember 1950 (BGBl. I, S. 791) zuletzt geändert am 24. Juni 2003 (BGBl. I, S. 984).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Kostenersatz an Krankenkassen für Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung bei zugeteilten Versorgungsberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Neben den Ausgaben für die nach §§ 10 ff. BVG erbrachten Leistungen werden ihnen 3,25 v. H. des Wertes dieser Leistungen als Kosten erstattet (Verwaltungskosten und sonstige bei Auftragsausführung entstehende Kosten).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Behinderte Menschen bzw. Beschädigte oder deren Hinterbliebene erhalten zeitnah alle für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und im Beruf notwendigen Leistungen.

5. Empfänger

Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung nach Ziffer 3.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Versorgungsfälle	Personen	20.000	20.000	22.000	19.418	31.500	24.523
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Versorgung des berechtigten Personenkreises							
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag pro Fall aus Landesmitteln	Euro	18,19	18,19	18,19	14,90	17,98	17,17
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringere Verwaltungskosten und effizientere Mittelbewirtschaftung							
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100,00 Euro Erstattung	Euro	1,25	1,25	1,25	1,92	1,25	1,44

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	300.000	300.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	300.000	300.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	291.022
Landesmittel (Neubewilligung)	300.000	300.000	400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	300.000	300.000	400.000	291.022

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Erstattungen für Ehrenamt in der Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Erstattungen von Lohnkosten (ohne Lohnnebenkosten) an Arbeitgeber für Freistellungen von Beschäftigten zur Ausübung eines Ehrenamtes in der Jugendarbeit während der Arbeitszeit.

Die Zahlfälle haben eine unterschiedliche Erstattungshöhe je nach Dauer der Freistellung und Höhe der jeweiligen Lohnkosten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen strebt eine aktive Bürgerschaft an; insbesondere junge Menschen sollen sich aktiv an der Gestaltung unseres Landes ehrenamtlich beteiligen und damit auch das Subsidiaritätsprinzip stärken.

5. Empfänger

Private Beschäftigungsstellen (private Arbeitgeber).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bescheide *	Anzahl	1.820	1.820	1.820	1.796	2.083	1.529
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Steigerung der Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen durch ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit</u>							
Zahlfälle	Personen	2.100	2.100	2.100	2.080	2.083	1.743
Anzahl der Freistellungstage	Tage	12.500	12.500	13.500	12.001	12.222	10.217
Durchschnittliche Erstattungskosten je Freistellungstag	Euro	120,00	120,00	111,00	116,7	110,46	108,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	12,50	12,50	12,33	12,98	17,13	16,44

* In Zählgröße/Menge wurden bei den Ist-Zahlen für 2010 Zahlfälle, ab 2011 werden Bescheide gezählt.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	1.500.000	1.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.500.000	1.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	1.500.000	1.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.500.000	1.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.399.456
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	538
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.399.994

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Durchführung §§ 60 ff. Infektionsschutzgesetz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 60 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I, S. 1045).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Nach §§ 60 ff. IfSG erhalten Personen, die durch eine gesetzlich vorgeschriebene bzw. empfohlene Impfung einen Impfschaden erleiden, wegen der gesundheitlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Behinderte Menschen bzw. Beschädigte oder deren Hinterbliebene erhalten zeitnah alle für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und im Beruf notwendigen Leistungen.

5. Empfänger

Impfgeschädigte Personen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Versorgungsberechtigte	Personen	299	299	299	285	298	300
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Angemessene Versorgung des betroffenen Personenkreises							
mtl. Leistungen pro Berechtigten	Euro	2.928	2.874	2.564	2.776	2.667,13	2.761,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Erstattung	Euro	2,08	2,08	2,08	1,95	2,05	1,61

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	11.100.000	11.100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	11.100.000	11.100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	11.400.000	11.400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	11.400.000	11.400.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	9.493.961
Landesmittel (Neubewilligung)	10.200.000	9.900.000	9.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	10.200.000	9.900.000	9.200.000	9.493.961

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Staatszuschuss an Stiftungen

IPr-Nr. 334 - Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verpflichtung des Landes Preußen, die aufgrund einer Funktionsnachfolge auf das Land Hessen übergegangen ist (vgl. BGH in NJW 1953, 381) u.a..

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an Stiftungen im Regierungsbezirk Kassel und an das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin (DZI).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Haupt- und Hofhospital St. Elisabeth in Kassel, Hospital St. Elisabeth in Frankenberg/Eder, Hospital Trengede in Trendelburg, Mildten Stiftungen in Spangenberg, Hospital zum Heiligen Geist in Fritzlar und DZI.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Träger	Anzahl	6	6	6	6	6	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks							
mildtätige Stiftungen	Anzahl	5	5	5	5	5	5
Hess. Organisationen mit Spendensiegel (SPS) im Verhältnis zu bundesweiten Organisationen mit SPS (DZI)	Anzahl	40/260	40/260	40/260	36/262	38/272	34/253
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Aufwand für die Weitergabe der Fördermittel							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	11.000	11.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	11.000	11.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	11.000	11.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	11.000	11.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	9.295
Landesmittel (Neubewilligung)	11.000	11.000	10.800	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	11.000	11.000	10.800	9.295

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Ausbildung von Altenpflegekräften

(Schulkosten) -

IPR-Nr. 312 - Berufliche Bildung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium (HSM), Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Altenpflegegesetz des Bundes vom 25. August 2003 (BGBl. I, Seite 1690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2012 (BGBl. I S. 2515), Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Vorschriften vom 5. Juli 2007, (GVBl. I, S. 381);

Kostenerstattung nach § 24 Hess. Altenpflegegesetz i.V.m. § 18 und § 20 Abs. 2 Hess. Altenpflegeverordnung in der Fassung vom 6. Dezember 2007, (GVBl. I, S. 882) zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.07.2012, GVBl. I, S. 242.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern, Ausbildung von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern. Erstauszubildende sollen von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen freigestellt werden. Den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sind gem. § 24 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 18 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Hess. Verordnung zur Altenpflege festgestellt wurde. Erstattung der Schulkosten außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Altenpflegeausbildung weiter auf einem hohen Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang Pflegekräfte ausbilden.

Seniorenpolitische Grundsätze und Leitlinien.

5. Empfänger

Staatlich anerkannte Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privat-gewerblicher Trägerschaft.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
mit Landesmitteln geförderte Schüler/innen	Personen	5.000	5.000	4.000	3.569	3.498	3.250
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden							
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 30.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	3.800	3.700	3.500	2.984	2.801	2.655
Bestand Altenpflegehilfeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 30.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	1.300	1.200	500	758	697	595
Gesamtbestand Altenpflegeschüler(-innen) zum 30.10. des Bezugsjahres	Personen	3.900	3.800	4.000	3.581	3.321	2.890
Gesamtbestand Altenpflegehilfeschüler(-innen) zum 30.10. des Bezugsjahres	Personen	1.600	1.500	1.000	1.028	994	736
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Die Verwaltungskosten sollen so gering wie möglich sein.							
1. Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	1,25	1,20	1,15	1,83	1,08	1,23

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	19.190.000	4.340.000	7.700.000	4.700.000	2.450.000	–
davon						
Landesmittel	19.190.000	4.340.000	7.700.000	4.700.000	2.450.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	18.410.000	4.110.000	7.500.000	4.500.000	2.300.000	–
davon						
Landesmittel	18.410.000	4.110.000	7.500.000	4.500.000	2.300.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	17.390.000	16.310.000	12.860.000	14.608.057
Landesmittel (Neubewilligung)	4.110.000	4.340.000	3.280.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	500.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	21.500.000	20.650.000	16.140.000	15.108.057

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Verordnungen vom 05.07.2007 ist befristet bis 31.12.2012.

Verordnung zur Altenpflege zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.07.2012, GVBl. I, S. 242 unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Kostenerstattungen an Berufsbildungswerke

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium (HSM), Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -) vom 14. Juni 2005 (GVBl. I, S.441) in der Fassung vom 21. November 2011 (GVBl. I, S. 679);

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Hessische Sozialministerium ist Schulträger für die den Berufsbildungswerken Arolsen/Kassel (Nordhessen) und Karben (Süd Hessen) zugeordneten Staatlichen Berufsschulen. Bei den Schulen werden auch / Schulasistenten/Schulsekretäre beschäftigt. Die für die Schulen anfallenden Kosten (auch die Kosten für Schulassistenten/Schulsekretäre) werden den Berufsbildungswerken erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Berufsbildungswerke sollen Menschen mit Behinderung berufliche Perspektiven liefern. Jugendliche und junge Erwachsene, die nach der Schule keine oder noch keine Ausbildung aufnehmen können, bedürfen in besonderer Weise einer soliden beruflichen Erstausbildung um somit bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu haben.

5. Empfänger

Staatliche Berufsschule BBW Nordhessen, Staatliche Berufsschule BBW Süd Hessen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Schüler/innen	Personen	1.200	1.200	1.200	1.066	1.168	1.168
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Auszubildende mit Rehabilitationsbedarfen unterrichten							
Anzahl der Abbrüche im Verhältnis zur Gesamtzahl der Auszubildenden (ohne Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) Nordhessen	%	12	12	12	8,9	10	6,6
wie vor - Süd Hessen	%	12	12	12	10,1	7,4	10,9

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Angemessener und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Nordhessen: Kosten pro Schüler	Euro	810	810	540	814	628	515
Südhessen: Kosten pro Schüler	Euro	560	560	660	563	437	653

Die Schüleranzahl liegt zw. 1.100 und 1.400.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Die Mittel sind bis zu 230.000 Euro einseitig deckungsfähig zugunsten des Kapitels 08 01.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	710.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	710.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	710.000	710.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Adoptionsvermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2001 (BGBl. I 2002 S. 354);
 Staatsvertrag Hessen / Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2002 (StAnz. S. 816).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Länder nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet, eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Durch Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde eine gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz errichtet. Das Land Hessen erstattet dabei 60 vom Hundert der durch den laufenden Betrieb und die Tätigkeit der gemeinsamen Stelle entstehenden Gesamtkosten.

Die GZA entwickelt Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und für die adoptionsbezogenen Aufgaben der Jugendämter. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen und der freien Träger durch. Ihr obliegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber im Hinblick auf Auslandsadoptionen. Sie ist Zuständig für die Anerkennung und Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Regierungsprogramm vor 2003;
 Beschluss zur Errichtung einer Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle.

5. Empfänger

Land Rheinland-Pfalz.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
finanzierte Einrichtungen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung einer qualifizierten Adoptionsvermittlung in Rheinland-Pfalz und Hessen</u>							
Beratung und Unterstützung bei internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (bearbeitete Vorgänge)	Anzahl	300	300	300	341	297	37
Anfertigen von Stellungnahmen für Gerichte	Anzahl	120	120	120	117	116	126
Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeiten von Anfragen	Anfragen	1.000	1.000	470	1.350	461	152
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsamen Betrieb der GZA mit Rheinland-Pfalz</u>							
Kostenanteil Hessen an den Betriebskosten der GZA	%	60	60	60	60	60	60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	230.000	230.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	230.000	230.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	230.000	230.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	230.000	230.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	158.200
Landesmittel (Neubewilligung)	230.000	230.000	230.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	230.000	230.000	230.000	158.200

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

(Kündigungsfrist des Staatsvertrags: Ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres).

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Beteiligungen Jugend- und Familienschutz

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BkiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975)

Ländervereinbarungen wie:

- Jugendserver - Beschluss AGOLJB vom 4./5. März 2004;
- FSK - Verwaltungsvorschrift der Länder vom 8. Juli 1985;
- Jugendschutznet - Mediendienste Staatsvertrag vom 21. Februar 2000 (GVBl. I, S. 74);
- DJI - Vereinbarungen der Bundesländer;
- Beschlussfassungen der Jugendministerkonferenz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Beteiligung des Landes an länderübergreifenden Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Jugend und Familie. Es handelt sich insbesondere um den Landesanteil zu den Personal- und Sachkosten für den "Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK), zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste - Staatsvertrag, für die "Länderübergreifende Stelle zur Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Medien" (jugendschutz.net), für den "Server Jugendinformation", für den ständigen Vertreter bei der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle), für das "Deutsche Jugendinstitut" (DJI), für das bundesweite Projekt "Erziehungs- und Familienberatung im Internet" (virtuelle Beratungsstelle), an den JFMK - Internetauftritt, sowie für zentrale Bund-/ Ländermaßnahmen zur "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und dem Runden Tisch "Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren". Die jeweiligen Anteile werden zum Teil nach dem "Königsteiner Schlüssel" errechnet oder sind vertraglich festgelegt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Länderbeteiligung Jugendserver
- B. Länderbeteiligung FSK
- C. Länderbeteiligung Jugendschutz.net
- D. Länderbeteiligung DJI
- E. Länderbeteiligung USK
- F. Länderbeteiligung Projekt "Erziehungs- und Familienberatung im Internet"
- G. Länderbeteiligung an zentralen Bund-/ Ländermaßnahmen zur "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" und dem Runden Tisch "Heimunterbringung in den 50er und 60er Jahren"
- H. Länderbeteiligung "JFMK-Internetauftritt"
- I. Sonstige Länderbeteiligungen

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Den Gefährdungen für die Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen soll begegnet werden.

FSK, Deutsches Jugendinstitut, Bund oder jeweils federführendes Bundesland bzw. Institution.

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Empfänger	Anzahl	8	8	8	8	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen nach dem Jugendschutzgesetz vor nachteiligen Einflüssen und Gefährdungen am Beispiel Jugendschutz.net.</u>							
Prozentuale Entwicklung von Verstößen, die im Vorfeld ohne Eingreifen der Aufsichtsbehörde beseitigt werden	%	75	75	75	78	78	75
Anzahl der bearbeiteten Verstöße	Fälle	2.000	2.000	3.000	2.069	2.582	2.407
Anzahl der bearbeiteten Anfragen und Beschwerden	Fälle	7.000	7.000	7.000	6.891	7.600	8.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	3,00	3,00	2,31	3,99	2,30	2,97

2013	Neues Be- willigungs- volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	130.000	130.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	130.000	130.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	130.000	130.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	130.000	130.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	104.069
Landesmittel (Neubewilligung)	130.000	130.000	130.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	130.000	130.000	130.000	104.069

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I, S. 1398) in der jeweils gültigen Fassung ergänzt durch Bundesverwaltungsgerichtsurteile vom 3. Juli 2003 (3 C 26.02) und 15. Juli 2004 (3 C 48.03, 12.04 und 14.04); zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (BGBl. I, S. 2975).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 664), geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 2011 (GVBl. I S. 580)

Verwaltungsvorschriften für die Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualerziehung und Schwangerschaftskonflikte in Hessen vom 23. Februar 2007 (StAnz. S. 537f).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Länder haben für ein definiertes Mindestangebot an Beratungsstellen für Sexuaufklärung, Familienplanung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG) Sorge zu tragen. Zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach § 4 Abs. 3 SchKG haben die erforderlichen Beratungsstellen nach §§ 2 und 5 SchKG Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung sind mindestens 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten für die erforderlichen Beratungsstellen zu zahlen.

Weiterhin erhalten die in Hessen nach § 8 SchKG anerkannten Ärzte im Rahmen der Neuordnung der Förderung eine angemessene Vergütung ihrer Beratungsleistung nach § 5 SchKG.

Gemäß § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz wird je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft oder Arzt/ Ärztin anerkannt. Damit wird ein Gesamtbedarf von insgesamt 152 Stellen für das Land Hessen anerkannt.

Bei neu anerkannten Beratungsstellen kann eine einmalige Anschubfinanzierung (z.B. Erstausrüstung) gewährt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit der Thematik in Zusammenhang stehende Projekte (z.B. Projekt Moses, Babyklappe) zu fördern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Förderung der Schwangerschaftskonflikt-, Familien- und Sexualberatung ist im Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt. Die Förderung der Beratung soll der Vielfalt und der unterschiedlichen Art der Beratung Rechnung tragen.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger sowie Ärzte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Beratungspersonalstellen	Anzahl	152	152	152	152	152	153
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung eines flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Beratungsangebots.</u>							
Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschlüssel nach § 4 (1) SchKG: 1 Beratungspersonalstelle je 40.000 Einwohner.	%	100	100	100	100	100	101
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Eine angemessene Finanzierung der Beratungsstellen ist sicherzustellen.</u>							
1. Kosten je Beratungsvollzeitstelle bei freien Trägern	Euro	64.920,00	63.532,16	61.999,84	79.371,12	77.137,06	65.333,76
2. Kosten je Beratungsfall bei kommunalen Trägern und Ärzten	Euro	59,50	59,50	59,50	59,00	59,00	59,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	8.300.000	8.300.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	8.300.000	8.300.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	8.500.000	8.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	8.500.000	8.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	10.191.550
Landesmittel (Neubewilligung)	8.500.000	8.300.000	8.750.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	8.500.000	8.300.000	8.750.000	10.191.550

Finanzierung: Land (100 %)

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.
 HAGSchKG befristet bis zum 31.12.2016.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) vom 02. Juli 2008 (BGBl. I. S. 1146)

Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen.

Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Gewährleistung einer umfassenden Information und Beratung der Bevölkerung und der Fachkräfte des Gesundheitswesens bei Vergiftungen.

5. Empfänger

Universitätsmedizin Mainz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Maßnahme	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen							
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	14.200	13.800	13.800	13.032	13.400	12.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Effiziente Bereitstellung der Leistungen							
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	26,32	27,33	28,57	28,31	31,59	30,79

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	410.000	410.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	410.000	410.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	410.000	410.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	410.000	410.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	363.288
Landesmittel (Neubewilligung)	410.000	410.000	400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	410.000	410.000	400.000	363.288

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I, S. 1045).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zur Abwehr von Infektionsgefahren erfolgt die Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren, Rettungsdienste), die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen. Hiermit werden sie in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden für die nicht geimpften Kinder und Jugendlichen von den Gesundheitsämtern fehlende Impfungen vorgenommen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land.
- B. Betrieb eines Kompetenzzentrums für hochkontagiöse Infektionen. Hiermit werden im Falle hochansteckender Infektionen die Gesundheitsämter umfassend beraten und auf Wunsch fachlich und ggf. personell unterstützt. Die Einrichtung steht an 365 Tagen / 24 Stunden zur Verfügung.
- C. Die Universität Marburg hat ein Hochsicherheitslabor (L4) für hochkontagiöse virologische Erreger. Dieses Labor dient zum einen als hessisches Analysezentrum für entsprechende Krankheitserreger (z.B. Ebola, Lassa) und zum anderen als Untersuchungs- und Beratungslabor für biologische Agenzien (Milzbrand). Die Einrichtung steht an 365 Tagen / 24 Stunden zur Verfügung.
- D. Zur Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen vorzunehmen..
- E. MRE-Bekämpfung: Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen für entsprechendes Fachpersonal gefördert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine umfassende Gesundheitsplanung bietet Konzepte und Lösungen für Vorbeugungsmaßnahmen und akute infektiöse Vorfälle.

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- A. Gemeinden und Gemeindeverbände.
- B. Stadt Frankfurt.
- C. Universität Marburg.
- D. Einwohner Hessens.
- E. MRE-Netzwerke, Gesundheitsämter, universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen</u>							
Gesamtausgaben	Euro	533.000	526.000	459.300	271.801	18.162.640	1.885.973
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen</u>							
Kosten pro Einwohner	Euro	0,08	0,08	0,08	0,05	2,79	0,09

2013	Neues Be- willigungs- volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff.
Gesamt	466.000	466.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	466.000	466.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	473.000	473.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	473.000	473.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden .
- 8.2 Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Epl. 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht benötigte Impfstoffe/Impfzubehör usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	271.801
Landesmittel (Neubewilligung)	473.000	466.000	459.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	473.000	466.000	459.300	271.801

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Erstattungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich und sonstigen Berufen

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- A. Erstattungen Landesärztekammer:
Hessisches Sozialministerium
- B. Leistungen an Hebammen und Entbindungspfleger:
Hessisches Sozialministerium
- C. Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz:
Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Sozialplan ehemalige Röntgenbildschirmstelle;
- B. Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger (Hebammengesetz - HebG) vom 4. Juni 1985, Gewährung des Mindesteinkommens für Hebammen nach der Verordnung über die Gewährleistung des Mindesteinkommens für Hebammen vom 5. September 1978 (GVBl. I, S. 517), Ehrengaben an Hebammen aus Anlass von Dienstjubiläen (StAnz. 1981 S. 1931), Ausgleichsbeträge gemäß § 24 Abs. 2 und andere Leistungen gemäß § 14 Abs. 3 des Hebammengesetzes vom 21. Dezember 1938 (RGBl. I, S. 1893);
- C. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I, S. 1045).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Aufwendungen (Pensionsleistungen) die im Zusammenhang mit der aufgelösten Röntgenschirmbildstelle Hessen entstehen, werden der Landesärztekammer erstattet.
- B. Gewährung von Leistungen an Hebammen und Entbindungspfleger, die ein Mindesteinkommen sichern sollen, Ausgleichsbeträge enthalten bzw. Ehrengaben darstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass dieser Personenkreis unabhängig von den Kostenträgereinnahmen ein Existenzminimum erhält.
- C. Personen, die nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf vorübergehend nicht oder dauerhaft nicht mehr ausüben dürfen, erhalten Entschädigungsleistungen. Es handelt sich vorwiegend um Personal von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein befristetes Tätigkeitsverbot erhalten haben. Hierfür werden sie finanziell entschädigt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Staatliche Gesundheitsvorsorge zum Schutz der Bevölkerung.

5. Empfänger

- A. Witwe eines Landesbediensteten;
- B. Hebammen und Entbindungspfleger;
- C. mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer	Fälle	15	15	15	8	4	15
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Erstattungen an Personen im Lebensmittelbereich</u>							
Durchschnittlicher Betrag pro Person	Euro	1.000	1.000	1.000	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten</u>							
Kosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,46	2,46	2,46	1,80	1,05	4,06

Die Kennzahlen zur Leistungswirkung beziehen sich bis 2011 auf bearbeiteter Antrag pro Monat. Ab 2012 wird der durchschnittliche Betrag pro Person dargestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	45.000	45.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	45.000	45.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	45.000	45.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	45.000	45.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	42.583
Landesmittel (Neubewilligung)	45.000	45.000	32.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	45.000	45.000	32.000	42.583

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Arzneimitteluntersuchungen

§ 65 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) vom 17. Juli 2009 (BGBl. I, S. 1990) und Abkommen über die Beteiligung des Landes Hessen am Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 1. August 2002.

B. Substitutionsregister

§ 5a Betäubungsmittelverschreibungsverordnung Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I, S. 1801) gemäß Kostenvereinbarung vom 22. Februar 2002; zuletzt geändert am 25. November 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Nach Arzneimittelgesetz ist das Land Hessen verpflichtet, von den zur Arzneimittelherstellung verwendeten Wirkstoffen und dann in Verkehr gebrachten Arzneimitteln Proben zu nehmen und diese zu untersuchen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet. Diese Aufgabe wird für das Land durch das Arzneimitteluntersuchungsinstitut Nord GmbH in Bremen wahrgenommen. Die Kosten werden zum großen Teil durch die pharmazeutischen Unternehmen erstattet.
- B. Beteiligung des Landes Hessen für ein Register das im Auftrag der Länder beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte zur zentralen Erfassung der Substitutionsbehandlungen von Drogenabhängigen (Substitutionsregister) eingerichtet wurde. Hier wird die Anzahl der Substituierten abgeglichen, um Mehrfach-Verschreibungen zu verhindern.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen ist zum Schutz und Wohle der Verbraucher nach nationalen und internationalen Normen interessenunabhängig zu gewährleisten.

5. Empfänger

- A. Arzneimitteluntersuchungsinstitut Nord GmbH.
- B. Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen:	Anzahl	2	2	2	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherheit der Verbraucher im Verkehr mit Arzneimittel</u>							
Auffällige Befunde im Verhältnis zu den untersuchten Proben in Hessen	%	14,9	14,9	15	14,9	18,7	17,7
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Wirksamer Mitteleinsatz</u>							
Hess. Beitrag im Verhältnis zu den durchgeführten Tests für Hessen	Euro	173,40	173,40	210,00	173,40	133,06	210,08

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	660.000	660.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	380.000	380.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	280.000	280.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	660.000	660.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	380.000	380.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	280.000	280.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	141.255
Landesmittel (Neubewilligung)	380.000	380.000	377.600	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	415.707
Einnahmen (Neubewilligung)	280.000	280.000	180.000	
Gesamt	660.000	660.000	557.600	556.962

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in der Fassung vom 17. Juni 1993, Bekanntmachung vom 4. September 1994 (GVBl. I, S. 422).
- B. § 4 - Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I, S. 1489), Aus- und Fortbildungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2686).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Für eine ordnungsgemäße und einheitliche bundesweite Durchführung der Prüfungen der Heilberufe (Ärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten) werden vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz, die entsprechenden Prüfungsunterlagen erarbeitet. Die Bundesländer sind an der Finanzierung beteiligt.
- B. Darüber hinaus beteiligt sich das Land Hessen an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten, an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche Fachberufe und an Dienstversammlungen der Gesundheitsämter und Sprachheilbeauftragten. Die Pharmaziepraktikanten/innen sind verpflichtet an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Diese von der Apothekerkammer angebotenen Veranstaltungen werden finanziell unterstützt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Ausbildung, Prüfung, Approbation und Berufserlaubnis für Angehörige der akademischen Heilberufe ist die fachgerechte Wahrnehmung ihrer Aufgaben gesichert.

5. Empfänger

- A. Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP).
- B. Apotheker und Ärzte.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung einheitlicher Prüfungen in Hessen</u>							
Anzahl hessischer Prüflinge	Personen	3.000	3.000	3.000,00	2.984,0	3.133,00	3.252,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Kosten pro Prüfung</u>							
Kosten pro Prüfling in Hessen	Euro	150,00	150,00	150,00	126,80	122,15	118,55

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Be- willigungs- volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	460.000	460.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	460.000	460.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Be- willigungs- volumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	460.000	460.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	460.000	460.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	403.843
Landesmittel (Neubewilligung)	460.000	460.000	457.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	460.000	460.000	457.000	403.843

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29: (weggefallen)

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

Die Maßnahmen aus dem Produkt werden ab dem Haushalt 2013 aus Kap. 0805 Förderprodukt 32 finanziert.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 6. Juli 1998 (GVBl. I, S. 436 / 1999).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist im Auftrag der Länder für die Anerkennung von Laboratorien und Benennung, Zertifizierungsstellen und Konformitätsbewertungsstellen im Bereich der Medizinprodukte zuständig. Darüber hinaus koordiniert sie im Auftrag der Länder im Bereich der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung die Arbeiten für das notwendige länderübergreifende Qualitätssicherungssystem, bereitet Informationen auf und fasst diese zusammen und vertritt die Länder auf internationaler Ebene, z.B. in europäischen Gremien sowie im Rahmen internationaler Abkommen der EU mit Drittstaaten (Kanada, Australien, Neuseeland, Schweiz, Japan).

Die Zentralstelle der Länder ist eine von allen Bundesländern finanzierte Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistungen im Bereich Medizinprodukte:

- Anerkennung und Benennung von Laboratorien, Zertifizierungsstellen und Konformitätsstellen
- Konsultationen.
- Durchführung von Akkreditierungen und Überwachungen

Leistungen im Bereich Arzneimittel:

- Aufbau und Pflege von Qualitätssicherungssystemen
- Information, Beratung und Fortbildung der Arzneimittelüberwachungsbehörden der Länder
- Koordination nationaler Aktivitäten und Vertretung auf internationaler Ebene.
- Beobachtung des Arzneimittelhandels und der Arzneimittelwerbung im Internet

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung sind durch die Bündelung an einer Stelle unter internationalen Wettbewerbsbedingungen gesichert und werden fortlaufend verbessert.

5. Empfänger

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Anzahl			1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sicherstellung der Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -Untersuchung							
Überwachungspflichtige Verfahren im Verhältnis zu den durchgeführten Verfahren	%			100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Kosten für die Durchführung							
Hess. Landesmittel im Verhältnis zu den Gesamtausgaben	%			6,5	3,5	1,9	3,0

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	37.699
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	61.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	–	61.000	37.699

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 7 Abs.2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I, S. 141)).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf bietet für die Bundesländer eine Qualifizierung von Ärzten und Ärztinnen für den öffentlichen Gesundheitsdienst an. Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmer an den Lehrgängen bestimmt und richten sich nach der Zahl der Teilnehmer und dem Königsteiner Schlüssel.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Schulung von Fachpersonal ist die Qualität des öffentlichen Gesundheitsdienstes gesichert und die Gesundheitsaufklärung verbessert.

5. Empfänger

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten durch die Akademie							
Hessische Teilnehmer	Anzahl	460	460	460	357	459	K.A.
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Wirksamer Einsatz der Mittel							
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	730,43	730,43	730,43	740,39	577,34	K.A.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	300.000	300.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	300.000	300.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	340.000	340.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	340.000	340.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	264.320
Landesmittel (Neubewilligung)	340.000	300.000	336.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	340.000	300.000	336.000	264.320

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz (ZLS, ICSMS und Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und Governikus, ZLG) sowie Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln u. Medizinprodukten

IPR-Nr. 623 - Arbeitsschutz

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

Die Ausgaben für die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (siehe Leistung E) wurden bis 2012 aus Kap. 0805 Förderprodukt 29 finanziert.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Staatsvertrag vom 16. / 17. Dezember 1993, zuletzt geändert am 13. März 2003.
- B. § 8 Abs. 2, § 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) vom 6. Januar 2004 (BGBl. I, S.2); Richtlinie 2001/95/EG zur allgemeinen Produktsicherheit (ABl. EG Nr. L11 S.4); Vereinbarung aller Bundesländer und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit über ICSMS.
- C. Beschluss 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 am 18.10.2007, §§ 20a, 20b, 21, Arbeitsschutzgesetz vom 07. August 1996 (BGBl. I S. 1246, zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 89 des Gesetzes vom 05. Februar 2009 (BGBl. I S. 160)).
- D. Beschluss des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vom 25./26. März 2009
- E. Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 6. Juli 1998, (GVBl. I, S. 436 / 1999).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik (ZLS) ist für die bundesweite Akkreditierung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen im Bereich der Sicherheitstechnik sowie im Bereich des Gefahrstoffrechts gemäß der Normenreihe DIN EN 45 000 im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zuständig. Die ZLS ist zuständig für die Akkreditierung und Benennung zugelassener Überwachungsstellen.
- B. Internetgestütztes Informations- und Kommunikationssystem für eine grenzüberschreitende Marktüberwachung (ICSMS). Die wesentliche Aufgabe von ICSMS besteht darin, über eine Internetdatenbank den Marktüberwachungsbehörden in Europa Produktinformationen bereitzustellen und diese auszutauschen. ICSMS besteht aus einem geschlossenen und einem öffentlichen Bereich. Der geschlossene Bereich dient den Marktüberwachungsbehörden, dem Zoll und der EU-Kommission, also den amtlichen Stellen. Er beinhaltet Produktinformationen, Prüfergebnisse, behördliche Maßnahmen etc. für das staatliche Handeln. Der öffentliche Teil beinhaltet amtliche Informationen zu gefährlichen Produkten für Verbraucher und Inverkehrbringer gem. § 10 GPSG.
- C. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) werden vorrangig folgende Gemeinschaftsaufgaben der Länder durchgeführt:
 Schaffung eines europäischen Netzwerks für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, gemeinsamer Messestand der Länder bei Fachmessen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, anteilige Finanzierung des Deutschen Arbeitsschutzpreises, Beteiligung an der Evaluierung der GDA und personelle Vertretung der Länder bei der NAK-Geschäftsstelle.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795 Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- D. Laut LASI-Beschluss soll eine virtuelle Poststelle "Governikus" für die Übertragung digitaler Daten aus Fahrtenschreibern zwischen Kontroll- und Bußgeldbehörden (Innen- und Sozialressorts von Bund und Ländern) geschaffen werden. Der Betrieb dieser virtuellen Poststelle stellt eine bundeseinheitliche Lösung dar, die der Verwaltungsvereinfachung dient. Sie liegt im Interesse sowohl der hessischen Polizei als auch der Aufsichtsbehörden nach dem Fahrpersonalrecht, die der Fachaufsicht des HSM unterliegen.
- E. Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist im Auftrag der Länder für die Anerkennung von Laboratorien und Benennung, Zertifizierungsstellen und Konformitätsbewertungsstellen im Bereich der Medizinprodukte zuständig. Darüber hinaus koordiniert sie im Auftrag der Länder im Bereich der Arzneimittelüberwachung und -untersuchung die Arbeiten für das notwendige länderübergreifende Qualitätssicherungssystem, bereitet Informationen auf und fasst diese zusammen und vertritt die Länder auf internationaler Ebene, z.B. in europäischen Gremien sowie im Rahmen internationaler Abkommen der EU mit Drittstaaten (Kanada, Australien, Neuseeland, Schweiz, Japan).
Die Zentralstelle der Länder ist eine von allen Bundesländern finanzierte Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen A bis E entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

- A. Zusammenarbeit der Länder bei gemeinsamen Aufgaben.
- B. Der Aufbau von modernen Medien / Internet zum schnellen Austausch von Informationen über unsichere Produkte im Rahmen europäischer Netzwerke ist Bestandteil der verbraucherchutzpolitischen Ziele. Ebenso dient eine wirksame effektive Marktüberwachung dem Schutz vor unfairer Wettbewerb durch unsichere Produkte.
- C. Zusammenarbeit der Länder bei gemeinsamen Aufgaben, insbesondere zur Umsetzung der "Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)"
- D. Zusammenarbeit der Länder zur effektiven Kontrolle der Sozialvorschriften im Straßenverkehr.
- E. Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung sind durch die Bündelung an einer Stelle unter internationalen Wettbewerbsbedingungen gesichert und werden fortlaufend verbessert.

5. Empfänger

- A. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) in Bayern (München).
- B. Landesamt für Umwelt (LUBW), Baden-Württemberg.
- C. Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI); vertreten durch LASI-Vorsitzland.
- D. Einzurichtende Geschäftsstelle (vorgesehen in Niedersachsen).
- E. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Anzahl	5	5	4	2	3	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Umsetzung von erforderlichen Gemeinschaftsaufgaben der Länder</u>							
Anteil der unter der Federführung des LASI-Vorsitzlandes durchgeführten Gemeinschaftsaufgaben	%	100	100	100	75	75	100
6.2.2 <u>Sicherstellung der Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten und Arzneimittelüberwachung und -untersuchung</u>							
überwachungspflichtige Verfahren im Verhältnis zu den durchgeführten Verfahren	%	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Höhe der Verwaltungskosten an den hessischen Finanzierungsanteilen für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	€	2,00	2,00	2,00	1,00	95	

Bis 2011 wurden die Verwaltungskosten pro Förderung gezahlt. Ab 2012 werden die Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel gezahlt.

Es handelt sich um die durch ASMK-Beschlüsse festgelegten Finanzierungsanteile für gemeinsam wahrgenommene Aufgaben der Länder. Diese werden von einem Bundesland (LASI-Vorsitzland) federführend geplant und umgesetzt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	168.000	168.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	168.000	168.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	168.000	168.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	168.000	168.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	31.379
Landesmittel (Neubewilligung)	168.000	168.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	168.000	168.000	50.000	31.379

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A. Unbefristet,
(Kündigungsfrist: ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres)
- B. Laufzeit jeweils ein Jahr.
- C. Unbefristet (jedoch Vorlage jährlicher Kostenpläne).
- D. geplant unbefristet.
- E. Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Europäische Akademie der Arbeit

IPR-Nr. 313 - sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund vom 24. April / 23. Mai 1951, zuletzt geändert durch Vertrag vom 24. Januar 2005 und Vertrag des Landes Hessen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund von Ende 1994 / Anfang 1995 zur Finanzierung der Sanierung des Internatsgebäudes. Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens (§ 2).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Stiftung "Akademie der Arbeit" sowie Übernahme von Tilgungs- und Zinsleistungen aus der Aufnahme eines Darlehen zur Sanierung des Internatsgebäudes aufgrund eines Vertrages des Landes mit dem DGB aus dem Jahr 1994/1995.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die berufliche Aus- und Weiterbildung wird gefördert, dies schließt die Europäische Akademie der Arbeit ein.

5. Empfänger

Europäische Akademie der Arbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 erfolgreicher Abschluss							
Vermittlungsquote in dauerhafte Beschäftigung bei höherer Qualifikation	%	80	80	80	100	88,3	75
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 geringe Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der Mittel							
Verwaltungskosten pro 100 € Zuschuss	Euro	4,20	4,20	0,65	4,20	0,63	0,63

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	446.000	446.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	446.000	446.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	446.000	446.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	446.000	446.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	445.897
Landesmittel (Neubewilligung)	446.000	446.000	446.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	446.000	446.000	446.000	445.897

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Der Zuschuss an die Europäische Akademie der Arbeit war gem. § 6 des Vertrages vom 24.01.2005 bis 31.12.2007 befristet und wird im gegenseitigen Einvernehmen

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

auf dieser Basis bis auf Weiteres fortgeführt.

Die Verpflichtung zur Schulden- und Tilgungsleistung endet mit der endgültigen Rückzahlung des Darlehens.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

HIV-Stiftung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz - HIVHG) vom 24. Juli 1995 (BGBl. I, S. 972) zuletzt geändert am 25. November 2003 (BGBl. I, S. 2304, 2310); Beschluss der 83. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 01. Juli 2010

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die seit 1995 aufgebrauchten Mittel der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" in Höhe von 250 Mio. DM sind durch die erheblichen therapeutischen Erfolge bei der AIDS-Bekämpfung und den dadurch bedingten längeren Überlebenszeiten der Erkrankten früher verbraucht, als ursprünglich angenommen. Insoweit haben die Länder auf der 83. GMK vom 01. Juli 2010 einstimmig beschlossen, sich an einer Zustiftung, die den Bedarf bis voraussichtlich 2017 abdecken wird, zu beteiligen. Diese Mittel unterstützen die HIV-Infizierten in ihrer Lebensführung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ein auf die AIDS-Kranken abgestelltes Beratungs- und Hilfsangebot ist vorhanden.

5. Empfänger

Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen".

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Maßnahme	1	1	1	1	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Unterstützung von Personen, die durch Blutprodukte mittelbar oder unmittelbar an AIDS erkrankt sind							
Leistungsempfänger in Hessen	Anzahl	48	48	48	48		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Sicherstellung des Lebensunterhaltes der durch Blutprodukte HIV-infizierten oder an AIDS erkrankten Personen							
Durchschnittliche Kosten der in Hessen lebenden Empfänger pro Jahr	Euro	16.042	16.042	16.042	16.042	0	0

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	246.000	246.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	246.000	246.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	246.000	246.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	246.000	246.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	236.339
Landesmittel (Neubewilligung)	246.000	246.000	236.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	246.000	246.000	236.400	236.339

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 31. Dezember 2017

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

**Elektronisches Gesundheitsberufsregister (eGBR) -weggefallen-
IPR-Nr. 611**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bestimmung der zuständigen Stellen für die Herausgabe der elektronischen Heilberufs- und Berufsausweise gemäß § 291 a Abs. 5a Nr. 1 und 2 SGB V.

GMK-Beschluss in der 80. Konferenz am 04./05.07.2007 über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 291 a Abs. 5a Satz 2 SGB V.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die elektronische Gesundheitskarte und die auf ihr oder über sie nutzbar gemachten medizinischen Informationen können grundsätzlich nur dann verwendet werden, wenn die entsprechende Person des Gesundheitswesens über einen Heil- oder/und Berufsausweis verfügt, der die Möglichkeit zur sicheren Authentifizierung eröffnet und über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügt (§ 291a Abs. 5 Satz 3 SGB V) .

Der Heilberufs- und Berufsausweis ist die rechtliche Legitimation für Personen in einer stationären oder ambulanten Einrichtung (z.B. Krankenhaus, Arztpraxis, Medizinisches Versorgungszentrum) Apotheke, Einrichtung der Heil- und Hilfsmittelerbringer, Einrichtungen der Gesundheitshandwerker (Hörgeräteakustiker) und anderer medizinischer Einrichtungen des Gesundheitswesens .

Die für die Herausgabe der elektronischen Heilberufs- und Berufsausweise zuständigen Stellen werden von den Ländern bestimmt. Die Länder bestimmen auch die Stellen, die bestätigen, dass eine Person berechtigt ist, einen bestimmten Gesundheitsberuf auszuüben bzw. eine bestimmte Berufsbezeichnung zu führen oder zu den sonstigen Zugriffsberechtigten gehört.

Die Länder können zur Wahrnehmung der Aufgaben gemeinsame Stellen bestimmen (§ 291a Abs.5a Satz 2 SGB V)

Mit Ausnahme des Freistaates Bayern haben sich inzwischen alle übrigen Bundesländer auf die Einrichtung eines übergreifenden elektronischen Gesundheitsberufsregisters (eGBR) verständigt. Dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts wird per Staatsvertrag die Erledigung der gesetzlichen Aufgaben übertragen. Die Länder wirken über ihren Sitz in dem Verwaltungsrat auf die Arbeit der Körperschaft ein bzw. an dieser mit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Länder sind für die rechtzeitige Betriebsbereitschaft des eGBR verantwortlich. Obwohl die Aufwendungen für den Betrieb über kostendeckende Gebühren abgegolten werden, müssen die Länder die Kosten einer Anschubfinanzierung für die Startphase vorfinanzieren. Auch müssen die Länder die während einer Betriebsphase evtl. entstehenden Einnahmelücken vorfinanzieren. Das eGBR wird im Rahmen seiner Wirtschaftsführung diese verauslagten Beträge schrittweise den Ländern erstatten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Aufwendungen für den Betrieb des eGBR sind unabdingbare Vorleistungen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Das Projekt eGK steht für eine umwälzende Modernisierung des Gesundheitswesens in Deutschland.

5. Empfänger

Anschubfinanzierung für den Aufbau des eGBR, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (in Gründung)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Anteil Hessen: 7,22% zzgl. Anteil Bayern 1,07% = gerechneter Anteil: 8,3%.

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
geschätzte Antragsgröße							0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Keine Ausgaben</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Keine Ausgaben</u>							

2013	Neues Be- willigungs- volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff.
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Be- willigungs- volumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff.
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2012 und Ist 2011 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen HH 2012	Bewilligungs- volumen Ist 2011
Gesamt	–	–
davon		
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–
Erträge gesamt	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	–	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht:

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Glücksspielgesetz in der Fassung vom 28.06.2012, GVBl. I S. 190.

Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) Prävention und Hilfen zur Glücksspielsucht.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde das Hessische Glücksspielgesetz erlassen. Dieses sieht u.a. vor, dass das Land Hessen einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze für ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zur Glücksspielsuchtprävention und für Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht zur Verfügung stellt.

Förderung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) als hessische Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte vor Ort, Organisation und Dokumentation der Prävention und Beratungspraxis in Absprache mit dem HSM sowie Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege.

Das Betreiben von Schwerpunktberatungsstellen, die ein spezielles Präventions- und Beratungsangebot gegen das pathologische Glücksspiel im ambulanten Bereich anbieten. Die Mittel werden der HLS zur Weiterbewilligung an die Schwerpunktberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Förderung von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht, Modellprojekte und der Aufbau von Selbsthilfestrukturen für pathologisch Glücksspielende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Erhaltung des staatlichen Monopols für den Bereich des Lotteriewesens durch Fortentwicklung und Hilfen zur Glücksspielsucht entsprechend dem Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder vom 22.06.2006.

5. Empfänger

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS), Freie Träger der Suchthilfe, wissenschaftliche Institutionen

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	17	17	16	15	16	16
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Präventions- und Beratungssystem für Glücksspielsucht</u>							
erreichte Personen in Beratungsstellen	Personen	1.600	1.600	1.600	1.667	1.533	1.367
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>transparente landesweite Förderung der Projekte</u>							
durchschnittlich eingesetzte Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	€	0,35	0,35	0,35	0,27	0,26	0,70

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	1.000.000	1.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Bewilligungen können bis zur Höhe des Bewilligungsvolumens unabhängig von den Erlösen erteilt werden.
 8.2 Einnahmen aus Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
 8.3 Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	-163.938
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	1.017.483
Einnahmen (Neubewilligung)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	1.000.000	853.545

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

1. sonstige Einnahmen
2. Abwicklung Flüchtlingshilfegesetz
3. Abwicklung Darlehensrückflüsse Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst
4. Abwicklung Umlageverfahren Ausbildung von Altenpflegekräften

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. LHO, Fachgesetze, Richtlinien.
- B. Abschnitte II und IV des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung vom 15. Mai 1971 (BGBl. I, S. 681) zuletzt geändert durch Artikel 6a des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I, S. 1742)).
- C. Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem jeweiligen Darlehensempfänger.
- D. Hess. Altenpflegegesetz (HAltPflG) vom 12. Dezember 1997 (GVBl. I, S. 452) und Verordnung über die Durchführung des Kostenausgleichsverfahrens nach § 23 HAltPflG in der Fassung vom 20. Juni 2002 (GVBl. I, S. 342), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. November 2004 (GVBl. I, S. 410).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalts zufließen.
- B. Vereinnahmung der Rückflüsse des Landesanteils (20%) der nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Eingliederungs-Darlehen einschließlich der anteiligen Zinsen, Erstattung von Verwaltungskosten an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- C. Rückzahlungen der Darlehen, die Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten haben; Geltendmachung von Vertragsstrafen bei Bewerbern, die nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingetreten sind. Das damalige Darlehensprogramm wird abgewickelt.
- D. In den Jahren 1997 bis 2000 wurde die Ausbildungsvergütung für die Ausbildung von Altenpflegekräften durch Erhebung einer Umlage finanziert. Seit dem 12.11.2000 wird die Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen gezahlt. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altfällen .

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen,

bei B. auch Kreditanstalt für Wiederaufbau (Verwaltungskosten),

bei D. auch Altenpflegeschulen in freigemeinnütziger, kommunaler und privatgewerblicher Trägerschaft.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

Angaben sind nicht möglich.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	500	500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	500	500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	300	300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	300	300	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Landesmittel.

Verwaltungskosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Bei der Abwicklung des Umlageverfahrens Ausbildung von Altenpflegekräften (D) handelt es sich um Umlagemittel der hessischen Pflegeeinrichtungen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.
- 8.3 Rücklagen dürfen mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	128
Landesmittel (Neubewilligung)	300	500	1.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	300	500	1.000	128

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.280.000	3.280.000	3.000.000	3.091.900
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	3.280.000	3.280.000	3.000.000	3.091.900
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	172.774.000	162.947.000	147.887.100	122.997.300
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	2.200.000	7.374.200
		Betriebsertrag	176.054.000	166.227.000	153.087.100	133.463.400
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	2.323.600	2.423.600	2.133.600	1.563.000
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	2.323.600	2.423.600	2.133.600	1.563.000
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	908.400	926.200	250.000	594.400
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–	77.600
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	908.400	926.200	250.000	516.800
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–	54.000
		Betriebsaufwand	3.232.000	3.349.800	2.383.600	2.211.400
		Eigenergebnis	172.822.000	162.877.200	150.703.500	131.252.000

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	36.150.000	36.150.000	35.720.000	37.880.700
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	36.150.000	36.150.000	35.720.000	37.880.700
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	209.152.000	199.207.200	186.503.500	171.249.000
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	–	–	–	–
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–
		Leistungstransfers	209.152.000	199.207.200	186.503.500	171.249.000
		Steuer- und Leistungsergebnis	-173.002.000	-163.057.200	-150.783.500	-133.368.300
		Verwaltungsergebnis	-180.000	-180.000	-80.000	-2.116.300
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	1.900
		Finanzertrag	–	–	–	1.900
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	–	–	–	9.573.400
		Finanzaufwand	–	–	–	9.573.400
		Finanzergebnis	–	–	–	-9.571.500
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-180.000	-180.000	-80.000	-11.687.800
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	280.000	280.000	180.000	1.487.500
		Außerordentlicher Ertrag	280.000	280.000	180.000	1.487.500
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	100.000	100.000	100.000	18.300
		Außerordentlicher Aufwand	100.000	100.000	100.000	18.300
		Außerordentliches Ergebnis	180.000	180.000	80.000	1.469.200
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	–	–	–	–
		Transferzuwendungen	–	–	–	–
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	–	–	–	–
		Transferzahlungen	–	–	–	–
		Transferergebnis	–	–	–	–
		Neutrales Ergebnis	180.000	180.000	80.000	1.469.200
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	–	-10.218.600

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	172.774.000	162.947.000	147.887.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	17.390.000	16.310.000	12.860.000
– Verpflichtungen Folgejahre	14.300.000	14.850.000	14.460.000
– Zuführung zu Rückstellungen	8.600.000	8.600.000	7.370.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	2.200.000
– Wertberichtigung Forderungen	644.700	669.500	–
+/- Darlehensrückflüsse	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	166.619.300	155.137.500	141.117.100

Kapitel 08 05

Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

08 05 Verpflichtende Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte.	3 280 000	3 280 000	3 000 000 3 092 227
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	280 000	280 000	180 000 492 809
162	246	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	— —
182	246	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	— 2 096

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	25 650 000	25 650 000	25 220 000 25 111 553
232	313	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	— —
233	237	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindever- bänden.	6 500 000	6 500 000	6 500 000 6 768 312
271	128	Erstattungen von der EU.	—	—	— —
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	3 000 000	3 000 000	3 000 000 4 012 112

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

n e u					
331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	— —
359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	— 500 000
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 1 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.			39 710 000	39 710 000	38 900 000 40 979 110

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

511	div	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	—	—	—
533	div	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.....	—	—	77 337
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.....	2 330 600	2 430 600	2 140 600 1 526 481
546	div	Vermischter Sachaufwand.....	261 000	254 000	247 000 136 482

Ausgaben für den Schuldendienst

571	div	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

611	div	Allgemeine Zuweisungen an Bund.....	—	—	—
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.....	4 350 000	4 350 000	4 350 000 4 384 096
632	div	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.....	842 000	842 000	775 000 640 075
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	104 184 000	93 999 000	83 374 300 71 714 318
636	219	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.....	300 000	300 000	400 000 291 021
637	236	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	3 500 000	3 500 000	3 500 000 3 332 608
663	134	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	86 000	86 000	86 000 85 897
671	div	Erstattungen an Inland.....	5 449 300	5 449 500	5 360 000 5 840 041
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	32 676 000	32 376 000	31 763 000 30 113 435
682	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	19 300 000	19 300 000	20 200 000 18 574 655

Kapitel 08 05

Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	30 846 000	29 796 000	25 735 800 25 982 444
		Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2014		7 700 000	
		2015	7 500 000	4 700 000	
		2016	4 500 000	2 450 000	
		2017 / 2017ff	2 300 000	—	
		2018ff	—		
		Gesamtverpflichtung	14 300 000	14 850 000	
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	2 104 400	2 064 400	1 985 400 1 849 765
686	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	— —
688	128	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	— —
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
812	div	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	100 000	100 000	100 000 60 318
n e u					
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	— —
893	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	— —
Besondere Finanzierungsausgaben					
919	850	Sonstige Zuführungen.	—	—	— —
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	— 53 963
Weggefallene Titel					
671 37	234	Erstattungen an Inland.	—	—	— —
Gesamtausgaben Kapitel 08 05.			206 329 300	194 847 500	180 017 100 164 662 942

Kapitel 08 05

Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		SOLL 2012
		2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 560 000	3 560 000	3 180 000 3 587 132
2	Übertragungseinnahmen.	35 150 000	35 150 000	34 720 000 35 891 978
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	1 000 000	1 000 000 1 500 000
Gesamteinnahmen.		39 710 000	39 710 000	38 900 000 40 979 110
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 591 600	2 684 600	2 387 600 1 740 301
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	203 637 700	192 062 900	177 529 500 162 808 360
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	100 000	100 000	100 000 60 318
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	— 53 963
Gesamtausgaben.		206 329 300	194 847 500	180 017 100 164 662 942
Zuschuss/Überschuss.		-166 619 300	-155 137 500	-141 117 100 -123 683 831

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes insbesondere aus den Bereichen Kinder, Jugend, Familie, Frauen, ältere Menschen, Behinderte, Gesundheit, Suchthilfe, Arbeitsmarkt, Vertriebene und ausländische Mitbürger sowie die Mittel für die Rahmenvereinbarung zur Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Der Ansatz des Produkts Nr. 02 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Produkt Nr.04.

Die Ansätze der Produkte Nr. 05 und 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Produkte Nr. 6, 7, 8, 35, 42, 43 und 44 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 23, 24, 25, 39, 40, 45, 50 und Kap. 0807 Produkt Nr. 7 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 34 und 40 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte Nr. 38 und 48 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Produkts 24 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 21.

Der Ansatz des Produkts 34 ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts Nr. 27.

Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.

Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der einzelnen Produkte eingesetzt werden. Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoringeinnahmen sind übertragbar.

Informations- und Werbematerial darf unentgeltlich abgegeben werden.

Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar. Sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Zuführungen aus den Überschüssen der Wetteinsätze von Lotto, Sportwetten und Zusatzlotterien sowie aus den Leistungen der Spielbanken und des Landesanteils am Troncaufkommen sind ab 2008 nicht mehr im Leistungsplan aufgeführt.

Die veranschlagte Produktabgeltung wird in 2013 im Umfang von 46.704.000 € und in 2014 im Umfang von 51.142.500 € aus Lottomitteln sowie in Höhe von jeweils 600.000 € in 2013 und 2014 aus dem Troncaufkommen finanziert.

Erwartete Einnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen, Einnahmen aus Zinsen und vermischte Einnahmen sind dem Produkt Nr. 90 - Sammler, "Altprogramme und sonstige Einnahmen" - zugeordnet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Zuführungen aus den Überschüssen der Wetteinsätze von Lotto, Sportwetten und Zusatzlotterien sowie aus den Leistungen der Spielbanken und des Landesanteils am Troncaufkommen sind nicht im Erfolgsplan berücksichtigt.

Außerordentliche Erträge aus Rückzahlungen von Zuwendungen, Erträge aus Zinsen und vermischte Einnahmen sind berücksichtigt.

Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 8 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen umgesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	100	2.400,0	–	2.400,0	–	100	2.400,0
2		Chancengleichheitsmaßnahmen	1	158,0	–	158,0	–	1	158,0
3		Frühförderung Behinderter	1	800,0	–	800,0	–	1	800,0
4		Preise und Auszeichnungen	4	60,0	–	60,0	–	4	60,0
5		Schutz von Frauen vor Gewalt	9	317,5	–	317,5	–	9	317,5
6		Ausbildung für Benachteiligte	–	262,3	–	262,3	–	–	231,1
7	weg	Hessisches Aktionsprogramm - Passgenau in Arbeit (PiA)	–	–	–	–	–	–	–
8	weg	Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte	–	–	–	–	–	–	–
9	weg	Lokales Kapital für soziale Zwecke	–	–	–	–	–	–	–
11		Kommunalisierung sozialer Hilfen	26	13.795,7	–	13.795,7	–	26	13.795,7
12		Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	166,3	–	166,3	–	1	166,3
13		Offene Altenhilfe	48	870,0	530,1	339,9	–	48	870,0
14		Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	25	620,0	–	620,0	–	25	670,0
15		Förderung von Behindertenverbänden	12	222,0	–	222,0	–	12	222,0
16		Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
17		Berufliche Qualifizierung für behinderte junge Menschen	–	–	–	–	–	–	–
18		"hessenstiftung - familie hat zukunft"	1	38,0	–	38,0	–	1	38,0
19		Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe	4	1.500,0	–	1.500,0	–	4	1.900,0
20		Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	40	70,0	–	70,0	–	40	70,0
21		Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	8	231,0	–	231,0	–	8	231,0
22		Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	20	190,0	150,0	40,0	–	20	190,0
23		Offensive für Kinderbetreuung	190	85.581,7	–	85.581,7	–	190	74.420,6
24		Familienpolitische Offensive	6	160,0	–	160,0	–	6	160,0
25		Initiative für Kinder und Familien	6	2.400,0	–	2.400,0	–	6	2.515,0
26		Maßnahmen der Suchthilfe	23	1.200,0	–	1.200,0	–	44	1.200,0
27		Früherkennung	38	2.660,0	–	2.660,0	–	34	2.660,0
28		Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe	190	760,3	–	760,3	–	190	896,9
29		Gesundheitsförderung	6	689,0	–	689,0	–	6	689,0
30		Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums	1	70,0	–	70,0	–	1	70,0
31		Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung	4	600,0	–	600,0	–	4	600,0
33		Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	40	560,0	–	560,0	–	40	560,0
34		Sprachförderung im Kindergartenalter	350	3.500,0	–	3.500,0	–	350	3.500,0
35		ESF-Arbeitsmarktprogramme	–	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	2.400,0	-	240	2.400,0	-	2.400,0	-	95	1.899,3	37,3	2.072,7	210,7
-	158,0	-	1	158,0	-	158,0	-	1	153,2	-	158,0	4,8
-	800,0	-	1	800,0	-	800,0	-	1	797,7	-	800,0	2,3
-	60,0	-	4	50,0	-	50,0	-	2	27,5	-	50,0	22,5
-	317,5	-	9	317,5	-	317,5	-	9	317,5	-	317,5	-
-	231,1	-	-	243,4	-	243,4	-	-	686,1	3.042,3	400,0	2.756,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-747,6	-681,0	150,0	216,6
-	-	-	-	73,3	-	73,3	-	-	-7.090,2	-4.333,8	300,0	3.056,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	13.795,7	-	26	13.795,7	-	13.795,7	-	26	13.795,7	-	13.795,7	-
-	166,3	-	1	166,3	-	166,3	-	1	166,3	-	166,3	-
530,1	339,9	-	48	852,3	519,8	332,5	-	57	1.322,2	1.100,1	232,5	10,4
-	670,0	-	30	650,5	-	650,5	-	5	212,8	8,0	561,4	356,6
-	222,0	-	12	222,0	-	222,0	-	12	182,5	-	202,0	19,5
-	-	-	12	8.180,0	-	8.180,0	-	12	1.278,5	98,6	5.890,0	4.710,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	38,0	-	1	38,0	-	38,0	-	1	68,0	-	68,0	-
-	1.900,0	-	4	1.975,0	-	1.975,0	-	3	1.049,4	114,8	1.059,2	124,6
-	70,0	-	40	78,0	-	78,0	-	44	49,2	0,9	62,0	13,7
-	231,0	-	7	379,0	-	379,0	-	7	297,5	7,8	347,0	57,3
150,0	40,0	-	20	190,0	150,0	40,0	-	19	154,1	127,5	40,0	13,4
-	74.420,6	-	190	59.100,0	-	59.100,0	-	22.892	42.760,4	114,6	56.573,2	13.927,4
-	160,0	-	9	310,0	-	310,0	-	10	379,8	-	310,0	-69,8
-	2.515,0	-	8	3.401,0	-	3.401,0	-	4	1.302,8	67,7	3.393,0	2.157,9
-	1.200,0	-	39	1.200,0	-	1.200,0	-	40	1.120,7	79,5	1.200,0	158,8
-	2.660,0	-	34	2.613,0	-	2.613,0	-	24	1.772,5	585,3	2.613,0	1.425,8
380,0	516,9	-	770	925,0	50,0	875,0	-	674	908,6	543,6	617,9	252,9
-	689,0	-	12	669,0	-	669,0	-	5	696,2	208,3	489,0	1,1
-	70,0	-	1	70,0	-	70,0	-	1	70,0	-	70,0	-
-	600,0	-	4	600,0	-	600,0	-	4	595,6	5,4	600,0	9,8
-	560,0	-	30	560,0	-	560,0	-	42	434,8	34,4	560,0	159,6
-	3.500,0	-	350	3.500,0	-	3.500,0	-	26.887	3.703,1	91,9	3.500,0	-111,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	110,1	110,1	140,0	140,0

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
36		Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	6	59,0	–	59,0	–	6	59,0
37		Arbeitsmarktprogramm "Erfahrung hat Zukunft"	–	–	–	–	–	–	–
38		Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013	–	–	–	–	–	–	26.166,4
39		Härtefonds "Mittagsessenversorgung in Hessischen Schulen"	–	–	–	–	–	–	–
40		Schulvorbereitungsjahr	1	3.350,0	–	3.350,0	–	1	6.350,0
41		Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	2	100,0	–	100,0	–	4	625,0
42		Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	390	3.181,3	800,0	2.381,3	–	460	4.203,6
43		Arbeitsmarktbudget	32	9.000,0	4.000,0	5.000,0	–	32	9.788,0
44		Ausbildungsbudget	1.430	16.498,4	3.346,5	13.151,9	–	1.500	19.269,7
45		Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau	–	–	–	–	–	8.500	8.100,0
46		Medizinische Versorgung insbes. ländlicher Raum	4	200,0	–	200,0	–	4	600,0
47	neu	Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention	15	400,0	–	400,0	–	15	400,0
48	neu	Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen	2.600	16.500,0	–	16.500,0	–	6.160	83.500,0
49	neu	"Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"	35	3.467,3	3.467,3	–	–	35	3.028,4
50	neu	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	7	2.000,0	–	2.000,0	–	7	2.150,0
90		Sammler - Altprogramme und sonstige Einnahmen	–	–	100,0	-100,0	–	–	–
Summe				174.637,8	12.393,9	162.243,9	–		273.631,2

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
-	59,0	-	6	59,0	-	59,0	-	5	47,9	11,1	59,0	22,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,6	-	13,6
26.166,4	-	-	5.000	26.699,0	26.699,0	-	-	6.119	35.295,4	35.307,4	-	12,0
-	-	-	-	-	-	-	-	894	1.039,0	50,0	3.050,0	2.061,0
-	6.350,0	-	1	4.850,0	-	4.850,0	-	-	-	-	5.000,0	5.000,0
-	625,0	-	2	100,0	-	100,0	-	1	2,2	-	100,0	97,8
800,0	3.403,6	-	750	4.096,5	200,0	3.896,5	-	4	7.709,7	4.141,9	4.225,0	657,2
4.000,0	5.788,0	-	32	9.788,0	4.000,0	5.788,0	-	30	9.565,9	3.899,5	5.636,0	-30,4
3.346,5	15.923,2	-	1.880	19.079,1	-	19.079,1	-	2.104	23.712,2	8.522,5	9.635,4	-5.554,3
-	8.100,0	-	5.000	8.100,0	-	8.100,0	-	4.577	6.883,5	18,0	8.100,0	1.234,5
-	600,0	-	4	400,0	-	400,0	-	-	-	-	-	-
-	400,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75.100,0	8.400,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.028,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	2.150,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,0	-100,0	-	1	-	200,0	-200,0	-	-	-	118,2	-200,0	-81,8
113.601,4	160.029,8	-		176.688,6	31.818,8	144.869,8	-		152.730,1	53.445,5	132.343,8	33.059,2

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche / ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich vom 19. November 2002 (StAnz. S. 4589).

Richtlinien zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen vom 07.12.2009, StAnz. 50/2009, S. 2934.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Bürgerengagement, Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich, Hospizarbeit und Anschubfinanzierung von finanzschwachen Hospizvereinen. Hierzu gehören auch die Durchführung von Fachtagungen, Veranstaltungen sowie die Erstellung von Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit.

B. Jugendliche, die in Hessen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, werden mit einem monatlichen Betrag von maximal 50 Euro gefördert, sofern keine andere Landesförderung zum Tragen kommt. Empfänger sind die Träger bzw. deren Einsatzstellen. Die pädagogische Betreuung und Anleitung von 15-18 jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres kann zusätzlich gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, die Anlaufstellen einrichten sowie Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der bürgerschaftlichen / ehrenamtlichen Arbeit anbieten (z. B. Freiwilligenagenturen oder Seniorengenossenschaften).

Anerkannte Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, Initiativen zur Verbesserung der Sterbebegleitung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl Bewilligungen	Bewilligungen	100	100	240	95	236	172
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Durch Qualifizierung und Koordinierung das bürgerschaftliche Engagement in Hessen stärken							
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen im Verhältnis zu hess. Bürgern (ab 14J), die ehrenamtlich aktiv sind.	%	0,35	0,35	0,38	0,33	0,37	0,37
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr	Teilnehmer	5.000	5.000	3.600	4.885	3.427	3.241
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,50	2,50	2,40	2,58	2,41	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	2.400.000	1.500.000	900.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.400.000	1.500.000	900.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	2.400.000	1.500.000	900.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.400.000	1.500.000	900.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.1 Beschreibung des Produkts

3.2 Leistungen zum Produkt

0. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2013.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	900.000	900.000	900.000	2.269.707
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	36.909
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.306.616

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Chancengleichheitsmaßnahmen

IPR-Nr. 542 - Gleichstellung, Gleichbehandlung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit der Europäischen Union durch Untersuchungen, Gutachten und Veranstaltungen für Frauen sowie Fortbildungsangebote für Frauen (durch das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit), die dem gesellschaftlichen Engagement von Frauen zugute kommen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Durchführung von Fachtagungen, Erstellung von Gutachten sowie Maßnahmen zu Gender Mainstreaming;

B. Förderung der Personal- und Sachkosten des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist es, die Gleichberechtigung von Frau und Mann in einer partnerschaftlichen Gesellschaft zu verwirklichen. Zur Gleichstellungspolitik gehören Chancengleichheitsmaßnahmen und entsprechende Bildungsaktivitäten.

5. Empfänger

A. Frauen und Männer.

B. Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit.

a) 4-7 Maßnahmen.

b) 1 Institutionelle Bewilligung (Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Institutionen	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Beibehaltung des hohen Angebots an Bildungsaktivitäten zur Chancengleichheit							
Durchschnittliche Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl	140	140	140	139	139	140
Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro durchgeführtem Kurs	Anzahl	14	14	16,9	15	16,9	18,49
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Fördermittel	Euro	11,40	11,40	11,44	11,40	11,44	9,74

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	158.000	158.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	158.000	158.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	158.000	158.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	158.000	158.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus der Zuwendung an das Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit dürfen auch Beträge für Personen- und Sachversicherungen geleistet werden.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt-Nr. 4 - Preise und Auszeichnungen.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	153.242
Landesmittel (Neubewilligung)	158.000	158.000	158.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	158.000	158.000	158.000	153.242

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Frühförderung Behinderter

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Landeswohlfahrtsverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 30 und 56 Sozialgesetzbuch IX, Frühförderungsverordnung vom 24. Juni 2003 (BGBl. I, S. 998).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Spezielle Frühförderung: Gefördert werden Maßnahmen der speziellen Frühförderung für sinnesgeschädigte Kinder sowie für Kinder mit autistischen Verhaltensweisen. Spezielle Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder führen entwicklungsdiagnostische, pädagogisch-audiologische oder pädagogisch-visuelle Maßnahmen durch. Die interdisziplinäre Abstimmung der Maßnahmen mit Ärzten, Therapeuten und sonstigen Fachkräften wird durch das Förderprogramm unterstützt.
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen (ASFFH): Die ASFFH führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung durch. Sie berät Familien behinderter Kinder und begleitet fachlich die sozialpolitische Umsetzung gesetzlicher Grundlagen (§ 30 i. V. m. § 56 SGB IX).
- C. Fachliche Qualitätsentwicklung der Frühförderung: Förderung von Umfragen, Erhebungen und Publikationen in der Frühförderung behinderter Kinder.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Personalkosten der Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder (LWV)
- B. Förderung von Personal- und Sachkosten der ASFFH zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung
- C. Förderung von Personal- und Sachkosten freier Träger für Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte der Frühförderung, Untersuchungen, Evaluierungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Umsetzung gesetzlicher Leistungsansprüche gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch.

5. Empfänger

- A. Frühförderstellen für hör- und sehgeschädigte Kinder in Trägerschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV).
- B. Arbeitsstelle Frühförderung Hessen in Trägerschaft eines freigemeinnützigen Vereins.
- C. Zuwendung an Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Institute, Universitäten.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Träger zu Leistung A	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Förderung der Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gesellschaft von Kindern mit Sinnesbehinderungen</u>							
Leistung A - Förderung pro Kind -	€	622,00	622,00	602,00	622,00	602,00	634,00
Leistung A - Anzahl der geförder-ten Kinder	Anzahl	1074	1074	1.111	1074	1.111	1.055
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Niedrige Verwaltungskosten zur Steuerung und Konzipierung der Maßnahmen</u>							
Leistung A - pro 100 € Förder-summe -	€	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20	2,20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Be-willigungs-volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	800.000	800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	800.000	800.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2014	Neues Be-willigungs-volumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	800.000	800.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	800.000	800.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	797.700
Landesmittel (Neubewilligung)	800.000	800.000	800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	800.000	800.000	800.000	797.700

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Preise und Auszeichnungen

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Hessen Agentur (HA)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

"Elisabeth-Selbert-Preis": Vergabezweck und Modalitäten der Verleihung des Preises veröffentlicht im StAnz. 14/2005, S. 1271.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Hessischer Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen
- B. Förderpreise in der Kinder- und Jugendarbeit - Würdigung besonderen freiwilligen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit .
- C. Frauenförderpreise - Auszeichnung von hessischen Betrieben für besondere vorbildliche Maßnahmen der Frauenförderung sowie Verleihung des "Elisabeth-Selbert-Preises".
- D. Hessische Pflegemedaille - Auszeichnung von Personen, die über einen längeren Zeitraum die umfassende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen übernommen haben.
Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille und Erstattung der Fahrtkosten für die geehrte Person sowie Erstattung von Betreuungskosten für die pflegebedürftige Person aus Anlass der Verleihung.
- E. Gesundheitspreis - Auszeichnung von Personen, die in den 3 Lebensphasen: Kinder/Jugendliche, Erwachsene und Senioren besondere Projekte und Programme zur Gesundheitsförderung der hessischen Bevölkerung ins Leben gerufen haben.
- F. Rettungsdienstehrenzeichen - Würdigung ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Würdigung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements in der hessischen Kinder- und Jugendarbeit in der Öffentlichkeit durch die Landesregierung.

Gleichberechtigung von Frau und Mann in einer partnerschaftlichen Gesellschaft verwirklichen und bestehende Benachteiligungen von Frauen in Familie, Arbeitswelt, Politik und in den übrigen gesellschaftlichen Bereichen beseitigen.

Auszeichnung des besonderen Engagements von Betrieben in Hessen, die sich vorbildlich für die Arbeitssituation von schwerbehinderten Menschen einsetzen.

Auszeichnung besonderer Verdienste in der Pflege von Angehörigen.

Auszeichnung zur nachhaltigen Förderung der Gesundheit der hessischen Bevölkerung durch richtungsweisende und innovative Projekte

Auszeichnung der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Rettungsdienst

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Vereine, Verbände.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Preisgelder	Anzahl	4	4	4	2	2	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen							
Verhältnis der zu Vorschlägen aufgeführten Unternehmen zu den tatsächlichen Bewerbungen	Verhältnis	35:30	35:30	35:30	39:29	39:30	37:30
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung A)	Prozent	16:84	16:84	35:65	16:84	43,3:56,7	42,3:57,7
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung C)	Prozent	40:60	40:60		38:61		
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung E)	Prozent	48:52	48:52				

4 Preisgelder (A bis C und E) in unterschiedlicher Höhe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Preisträgern sowie Verleihung der Pflegemedaille (D) entsprechend den Vorschlägen der Kommunen und Verleihung des Rettungsdienstehrenzeichens (F).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	60.000	60.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	60.000	60.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	60.000	60.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	60.000	60.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Produkt Nr. 2 - Chancengleichheitsmaßnahmen.
 8.2 Aus den Mitteln können auch Aufwendungen aus Anlass der Preisverleihungen bestritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	27.460
Landesmittel (Neubewilligung)	60.000	60.000	50.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	60.000	60.000	50.000	27.460

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Schutz von Frauen vor Gewalt

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I, S. 3513).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse an soziale Einrichtungen für Frauen zur Förderung von Projekten für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen, insbesondere zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur Gewaltprävention.

5. Empfänger

Freie Träger, die Interventionsprojekte im Bereich der häuslichen Gewalt sowie Projekte gegen Menschenhandel anbieten, Beratungsstelle für straffällig gewordene Frauen mit Kindern und Wohngemeinschaft für alleinstehende Frauen und Mütter in Notsituationen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl geförderter Einrichtungen	Anzahl	9	9	9	9	9	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Gewaltfreies Leben, gleichberechtigte Teilhabe							
Klientinnen-/Klientenkontakte	Beratungen	6.000	6.000	6.000	5.074	5.912	2.715
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,90	2,90	9,00	2,80	11,52	9,00

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	317.500	317.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	317.500	317.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	317.500	317.500	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	317.500	317.500	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 41 (Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern).

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	317.500
Landesmittel (Neubewilligung)	317.500	317.500	317.500	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	317.500	317.500	317.500	317.500

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Ausbildung für Benachteiligte

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium (HSM);

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

A. Fördergrundsätze "Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte vom 7. Juli 2010 (StAnz. 29/2010, S. 1785);

B. Fördergrundsätze "Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender" vom 19. April 2008 (StAnz. 19/2008, S. 1245)

C. Fördergrundsätze "Ausbildung in der Migration" vom 19. April 2008, (StAnz. 19/2008, S. 1247)

D. Richtlinien für das Landesprogramm "Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)" vom 22. Februar 2005 (StAnz. 12/2005, S. 1128);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Benachteiligten jungen Menschen soll durch Förderinstrumente des HSM die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglicht werden; diese Förderinstrumente sind derzeit:

A. Ausbildungskostenzuschuss (AKZ) für Lern-/Leistungsbeeinträchtigte;

B. Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender;

C. Ausbildung in der Migration;

D. Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA);

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Restabwicklung des Förderinstrumentes C eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation. Dies betrifft insbesondere benachteiligte Gruppen wie gering Qualifizierte, Alleinerziehende sowie Migranten.

5. Empfänger

a) Betriebe, die zusätzliche Ausbildungsverhältnisse mit der Zielgruppe begründen.

b) Träger, die betriebliche Ausbildungsplätze akquirieren und die Alleinerziehenden unterstützen.

c) Träger, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe bereitstellen.

d) Kreise und kreisfreie Städte, die außerbetriebliche Ausbildungsplätze für die Zielgruppe (in Kooperation mit Trägern) bereitstellen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Plätze rd.	Anzahl			0		4400	3863
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Benachteiligten jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen</u>							
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AKZ	%			0		50	
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Alleinerziehende	%			0		60	
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm Ausbildung in der Migration	%			0		40	
Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der geförderten Auszubildenden beim Programm AstA	%			0		35	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AKZ	Euro			0		6,00	6,00
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Alleinerziehende	Euro			0		6,50	6,50
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Ausbildung in der Migration	Euro			0		3,00	3,00
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm AstA	Euro			0		2,00	2,00

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	231.100	231.100	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	231.100	231.100	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	262.300	262.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	262.300	262.300	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.4 Informationsmaterial kann gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	41.900	1.966.200	5.422.800	7.901.201
Landesmittel (Neubewilligung)	262.300	231.100	243.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	1.214.300	2.148.300	2.899.776
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	304.200	3.411.600	7.814.500	10.800.977

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Hessisches Arbeitsmarktprogramm - Passgenau in Arbeit (PiA)

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz
(die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro p. a. an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet);

Fach- und Fördergrundsätze "Passgenau in Arbeit (PiA)" vom 9. April 2008, (StAnz. 19/2008, S. 1243);
Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 vom 31. März 2008, (StAnz. 17/2008, S. 1164).

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Das Land unterstützt mit diesem Programm die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren Leistungen zur Erwerbsintegration und stellt mit dem Programm "PiA" dafür Landes- und ESF-Mittel zur Verfügung. Mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln will das Land die SGB II Träger ermutigen, das System der Erwerbsintegration in den Regionen weiterzuentwickeln sowie innovative Ansätze zur Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erproben und anzuwenden.

Im Rahmen des Budgets können die Maßnahmearten

- 2.1 - Kompetenzen fördern;
 - 2.2 - Innovation und Hilfen zur Verbesserung sowie Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Klientel des SGB II und SGB XII;
 - 2.3 - Kommunale soziale Leistungen zur Eingliederung;
 - 2.4 - Beratung und Hilfen bei Existenzgründungen und
 - 2.5 - Organisationsentwicklung und interne Weiterbildung
- in freier Kombination umgesetzt werden.

- B. Beratung, Begleitung und Förderung auf dem Weg in Beschäftigung

Spezielle Maßnahmen und Angebote für den Wiedereinstieg von Müttern und Vätern sollen über das Programm "Beruflicher Wiedereinstieg in Beschäftigung oder Existenzgründung" gefördert werden. Ziel ist die Verbesserung der Wiedereinstiegschancen von Frauen (ggf. auch Väter) und die Förderung der Erwerbsbeteiligung der sogenannten "Stillen Reserve". Es gilt langfristig tragbare Strukturen unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit, den SGB II Trägern, der Kommunen, der Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und der freien Träger zu initiieren.

Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Programm gesteuert werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bereitstellung von Budgets für Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik an die kommunalen Träger der Leistungen nach SGB II sowie Leistungen entsprechend der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation. Dies betrifft insbesondere besonders benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, gering Qualifizierte, Alleinerziehende, ältere Arbeitslose sowie Migrantinnen und Migranten.
 Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Eltern in Beschäftigung oder Existenzgründung.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte als Träger nach SGB II, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik sowie freie Träger und Bildungs- und Beratungseinrichtungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Empfänger	Anzahl			0		30	28
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten</u>							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro			0		2,85	2,74

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	120.761
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	1.284.825
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	–	–	1.405.586

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium (HSM);
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Verbindung mit §§ 19 und 20 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (für Förderprogramme der Jugendberufshilfe).

Im Übrigen freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz:

- A. Fördergrundsätze "Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)" vom 19. März 2008, (StAnz. 15/2008, S. 1024);
- B. Fördergrundsätze "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" vom 12. September 2007, (StAnz. 40/2007, S. 1933);

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Junge Benachteiligte sollen durch die Förderinstrumente des HSM zur Ausbildungsreife gebracht werden. Diese Förderinstrumente sind derzeit:

- A. das Budget 2010/2011 für Ausbildungsvorbereitung (Nachfolge von FAUB);
- B. "Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen";
- C. Modellfirma "Unternehmen Hessen";
- D. Modellprogramm "Junge Menschen in Berufe mit Zukunft"

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation.

5. Empfänger

- A. Wirtschaftsnaher Träger.
- B. Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, sonstige Träger.
- C. Wirtschaftsunternehmen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Geförderte Qualifizierungsplätze	Anzahl			0		3073	3174
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Benachteiligte junge Menschen zur Ausbildungsreife bringen							
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach Austritt in Ausbildung oder Arbeit einmünden (Budget Ausbildungsvorbereitung)	%			0	63,5	27,00	
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach Austritt in Ausbildung oder Arbeit einmünden (Programm QuB)	%			0	33,00	29,00	
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach Austritt in Ausbildung oder Arbeit einmünden (Programm Modellfirma Unternehmen Hessen)	%			0	58,00	40,00	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm (FAUB)	Euro			0		3,50	3,50
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm (QuB)	Euro			0		4,80	4,40
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm (Modellfirma Unternehmen Hessen)	Euro			0		2,30	2,30

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Informationsmaterial kann gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.855.647
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	73.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	2.053.496
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	–	73.300	3.909.143

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 9 (weggefallen):

Lokales Kapital für soziale Zwecke

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt wird nicht mehr benötigt und kann daher wegfallen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

VO (EG) 1260/1999, VO (EG) 1784/1999 und das Einheitliche Programmplanungsdokument der Bundesrepublik Deutschland Ziel 3 der Förderperiode 2000 bis 2006.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kleiner Organisationen und lokaler Initiativen bei der Heranführung von Problemgruppen an den Arbeitsmarkt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Heranführung kleiner und neuer Projektträger an die Förderungsmöglichkeiten des ESF.

5. Empfänger

Freie Träger, Initiativen und Vereine.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endete in 2006 mit Übergangszeitraum.
Restabwicklung aus Mittelbindungen des Jahres 2006.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

Kommunalisierung sozialer Hilfen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenvereinbarung über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen vom 14. Dezember 2004 zwischen dem Land Hessen, dem Hess. Landkreistag, dem Hess. Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Förderung von sozialen Hilfen ist in festgelegten Bereichen auf die kommunale Ebene verlagert, um die Orientierung an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen zu stärken und gleichzeitig eine effektive Steuerung der hierfür bereitgestellten Mittel zu erreichen. Die Mittel werden den Gebietskörperschaften, die örtliche Träger der Sozialhilfe sind, zur Verfügung gestellt.

Bei den festgelegten Bereichen handelt es sich um soziale Hilfen zum/zur:

- Schutz vor Gewalt,
- Suchtprävention und Suchthilfe,
- ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien,
- Stärkung des Gemeinwesens,
- Prävention und Beratung im Gesundheitswesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Leitprinzipien der Sozialpolitik sind Eigenverantwortung, Subsidiarität und Solidarität. Die Finanzierbarkeit des Sozialstaates kann nur erhalten werden, wenn die Mittel für soziale Unterstützung gezielt den Menschen zur Verfügung gestellt werden, die sie auch tatsächlich brauchen.

5. Empfänger

26 Gebietskörperschaften

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Zahlungsempfänger	Anzahl	26	26	26	26	26	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Förderung der Infrastruktur der sozialen Daseinsvorsorge							
Anbieter sozialer Hilfen in den Gebietskörperschaften	Anzahl	400	400	400	400	398	393
Entwicklung bei den Frühförderkindern in der allgemeinen Frühförderung	Anzahl	7.000	7.000	7.000	5.925	6.868	7.049
Entwicklung bei den Leistungsempfängern in den Offenen Hilfen	Anzahl	5.500	5.500	5.500	6.434	7.482	5.797
Personen, die die Leistungen der ambulanten Suchthilfe in Anspruch nehmen (KlientInnen u. Angehörige) *)	Anzahl	23.000	23.000	23.000	23.000	22.992	22.733
In Frauenhäusern untergebrachte Frauen	Anzahl	1.700	1.700	1.700	1.431	1.579	1.650
In Frauenhäusern untergebrachte Kinder mit den Frauen	Anzahl	1.600	1.600	1.600	1.451	1.483	1.466
Beratung von Gewalt betroffener Personen	Anzahl	10.000	10.000	10.000	10.174	10.238	9.757 weiblich
					165	154	116 männlich
Schulungsmaßnahmen nach dem "Hess. Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher BetreuerInnen"	Anzahl	62	62	62	63	63	65
Teilnehmende an den offenen Angeboten der überwiegend ehrenamtlich tätigen Mütterzentren	Anzahl	20.000	20.000	20.000	21.682	18.748	23.115
Beratungen für Selbsthilfegruppen - Interessierte, die von Kontaktstellen beraten werden	Anzahl	4.700	4.700	4.700	4.509	4.088	4.704
Entwicklung der Angebote (Beratung u. Betreuung bei HIV/AIDS) für Klientinnen u. Klienten	Anzahl	1.300	1.300	1.300	1.655	1.449	1.383
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten bei der Bewirtschaftung der kommunalisierten Landesmittel							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,1	1,1	0,75	1,1	0,75	0,75

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

*) Aufgrund des vielfältigen Abstimmungsbedarfs liegt der Suchtbericht, auf den sich diese Zahl bezieht, noch nicht vor. Insoweit ist in dieser Spalte - Ist 2011 - noch die Planzahl eingegeben.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	13.795.700	13.795.700	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	13.795.700	13.795.700	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	13.795.700	13.795.700	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	13.795.700	13.795.700	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	13.796
Landesmittel (Neubewilligung)	13.795.700	13.795.700	13.795.700	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	13.795.700	13.795.700	13.795.700	13.796

10. Laufzeit bzw. Befristung

Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma

IPR-Nr. 541- Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Rahmenübereinkommens (1998) des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Der Hess. Landesverband vertritt zum einen die Interessen der Hessischen Sinti und Roma in allen gesellschaftlichen und sozialen Fragen (z.B. Geltendmachung von Ansprüchen aus dem hessischen Härtefonds, Wohnen, Arbeit u.ä.) Zum anderen betreibt der Landesverband Öffentlichkeitsarbeit, um über die Ursachen des Antiziganismus aufzuklären, Vorurteile abzubauen und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Das Land fördert hier die Personal- u. Sachkosten des Landesverbandes.

B. Daneben werden Projekte gefördert, die vor allem der Aufklärung über Geschichte, Kultur und Schicksal der Sinti und Roma sowie dem Abbau von Vorurteilen gegenüber dieser nationalen Minderheit dienen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch die faktische Anerkennung der Sinti und Roma als nationale Minderheit ergeben sich politische Verpflichtungen, wie sie im Rahmenübereinkommen niedergelegt sind. Schaffung und Verbesserung gleichwertiger Lebensbedingungen für Angehörige nationaler Minderheiten in Hessen.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Träger	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma.							
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl	900	900	1.050	875	1.050	900
Maßnahmen	Anzahl	2	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Zielgerechter Einsatz der Haushaltsmittel							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	€	3,00	3,00	2,48	2,58	4,13	4,67

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	166.300	166.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	166.300	166.300	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	166.300	166.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	166.300	166.300	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	166.300
Landesmittel (Neubewilligung)	166.300	166.300	166.300	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	166.300	166.300	166.300	166.300

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:

Offene Altenhilfe

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium (HSM), Regierungspräsidium Gießen, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie (IMFR) vom 05.02.2001 (StAnz 01/S. 868)

Fach- und Fördergrundsätze zum "Auf- und Ausbau einer qualifizierten Infrastruktur in der Altenhilfe und Förderung der beruflichen Qualifikation in den Altenpflegeberufen", StAnz. vom 21. April 2008, S. 1167 (Module I), StAnz. vom 21.04.2008, S. 1168 (Modul II).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Beratung von alten Menschen in Angelegenheiten des altengerechten Wohnens.
- B. Maßnahmen der offenen Altenhilfe wie zum Beispiel Landesseniorenvertretung Hessen.
- C. Förderung von Maßnahmen für den Auf- und Ausbau einer qualifizierten Infrastruktur in der Altenhilfe einschließlich berufsbegleitender Qualifizierung des vorhandenen Personals.
- D. Maßnahmen der Seniorenpolitischen Initiative. Vorgesehen sind: Fördermaßnahmen der Seniorenarbeit, Veröffentlichungen/Dokumentationen, Internetdarstellungen, Veranstaltungen, Dialogrunden, Förderpreis und Rahmenkosten.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderprogramms (Leistung C) eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Seniorenpolitische Grundsätze und Leitlinien.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Organisationen, Institutionen, andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften und Stiftungen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	48	48	48	28	35	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung der politischen Partizipation und eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen</u>							
Entwicklung der Anzahl durchgeführter Multiplikatorenveranstaltungen		60	60	30	57	49	24
Entwicklung der Anzahl kommunaler Seniorenbeiräte	Beiräte	130	130	130	126	125	121
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	10,00	10,00	18,40	7,98	52,60	37,22

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	870.000	870.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	339.900	339.900	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	530.100	530.100	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	870.000	870.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	339.900	339.900	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	530.100	530.100	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabemittel.
 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
 8.4 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	222.419
Landesmittel (Neubewilligung)	339.900	339.900	332.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	161.460
Einnahmen (Neubewilligung)	530.100	530.100	519.800	
Gesamt	870.000	870.000	852.300	383.879

Landesmittel und ESF-Mittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

- A. B. und D. unbefristet.
 C. Die ESF-Förderperiode endet in 2013.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen

IPR-Nr. 533 - Seniorenpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium (HSM), Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28. Mai 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Modellhafte Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen für demenziell Erkrankte zur Verbesserung der ambulanten häuslichen Versorgung einschließlich der wissenschaftlichen Begleitforschung. Ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben. Die Förderung von Modellvorhaben erfolgt im Rahmen des § 45c Abs. 4 SGB XI. Nach § 45c Abs. 4 Satz 5 sind die Modellvorhaben wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten. Die Förderung der ehrenamtlichen Strukturen erfolgt im Rahmen des § 45 d SGB XI.
- B. Nach § 45 d erfolgt die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen als auf wohnortnaher Ebene arbeitende Beratungseinrichtung mit hauptamtlichem Personal, die Dienstleistungsangebote zur methodischen Anleitung, Unterstützung und Stabilisierung von Selbsthilfegruppen anbieten und diese aktiv bei der Gruppengründung oder in schwierigen Situationen durch infrastrukturelle Hilfen (Räume, Beratung oder supervisorische Begleitung) unterstützen. Die Einbindung ehrenamtlicher und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen in die Arbeit der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen wird ermöglicht. Das Engagement dieser Personengruppe im Rahmen der zu entwickelnden Pflegestützpunkte wird dadurch ebenfalls unterstützt und gefördert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Seniorenpolitische Grundsätze und Leitlinien.

5. Empfänger

Kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Selbsthilfegruppen und -organisationen, gemeinnützige Vereine und andere rechtsfähige Träger wie zum Beispiel Genossenschaften.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der bewilligten Projekte	Anzahl	25	25	30	20	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements</u>							
Selbsthilfekontaktstellen/Selbsthilfegruppen	Anzahl	6	6	12	9		
Pflegebegleiterstandorte	Anzahl	10	10	10	10		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Die Verwaltungskosten sollen so gering wie möglich sein</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	10,26	10,26	8,10	10,26	11,17	33,56

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	670.000	370.000	100.000	100.000	100.000	–
davon						
Landesmittel	670.000	370.000	100.000	100.000	100.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	620.000	320.000	100.000	100.000	100.000	–
davon						
Landesmittel	620.000	320.000	100.000	100.000	100.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	180.000	80.000	89.460	254.791
Landesmittel (Neubewilligung)	320.000	370.000	410.540	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	7.991
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	500.000	450.000	500.000	262.782

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

Förderung von Behindertenverbänden

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz; Art. 29 und 30 UN-Behindertenkonvention; Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz § 5 und 8a und 8b; SGB IX § 1 Satz 2

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse zur Förderung:

A.von Vereinen und Verbänden und gemeinnützige Gesellschaften für gemeinnützige Aufgaben zur Beratung, Betreuung, Unterstützung und Förderung von Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer (psychischer) sowie Sinnesbehinderung (Sehbehinderte und Schwerhörige)

B.des Landesverbandes der Gehörlosen für die Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern; sowie Angebote des Kommunikationsservice für Gehörlose (GL Kom) und zum Teil an gGmbH von Verbänden

C. des Koordinierungsbüros und Netzwerk für behinderte Frauen

D. Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

E.von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz; insbesondere zur Bereitstellung von Hilfsmitteln bei der Durchführung von Wahlen in Höhe von bis zu 25.000 € .

F. Förderung von Maßnahmen und Veröffentlichungen zur Bewusstseinsbildung gem. Art. 8 VN- Behindertenrechtskonvention sowie zur Durchführung von Studien und Erhebungen als Grundlage der Umsetzung der VN -Behindertenkonvention in Hessen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben, Hilfe zur Selbsthilfe, Verbesserung der Interessenvertretungen, ausreichende Beratungs- und Versorgungsstrukturen; ausreichende Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Behinderung unter besonderer Berücksichtigung des Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention.

5. Empfänger

Freie Träger sowie gGmbH

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Träger	Anzahl	12	12	12	15	20	11
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben							
Erreichte Teilnehmer in Hessen	Personen	6.000	6.000	6.000	5.985	5.955	5.918
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Effiziente Einsetzung der Mittel							
Ausgegebene Fördermittel pro Person	Euro	29,50	29,50	29,50	29,37	29,18	28,21

Jährlich ca. 11 - 13 Förderungen.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	222.000	222.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	222.000	222.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	222.000	222.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	222.000	222.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	182.520
Landesmittel (Neubewilligung)	222.000	222.000	222.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	222.000	222.000	222.000	182.520

Landesmittel / Lottomittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16:

Investitionszuschüsse für Behinderteneinrichtungen

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO) und VV zu § 44 LHO;

Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmeförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747) . Fach- und Fördergrundsätze für die investive Förderung von Einrichtungen der Behindertenhilfe in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen der Behindertenhilfe im Bereich örtliche und überörtliche Wohneinrichtungen und im betreuten Wohnen für behinderte Menschen, heimgelungene Sonderschulen (Zuwendungen gem. § 5 Abs. 2 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 6. Dezember 1972), Zentren der Jugendlichen- und Erwachsenen-Rehabilitation, heilpädagogische Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, wie Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Im Produkt 16 ist ab 2013 nur noch die Abfinanzierung vorgesehen.

Die Förderung entsprechender Maßnahmen erfolgt ab 2013 bei Kap. 17 32 - P 28 und, soweit Maßnahmen für Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten betroffen sind, aus Kap. 08 06 - P 19.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen entsprechend den Vorgaben des Grundgesetzes und des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

5. Empfänger

Freie Träger sowie gGmbH's

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Maßnahmen	Projekte			12	10	7	10
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung</u>							
Kosten pro geförderten Platz beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Euro			52.900	53.500	104.000	53.458,78
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Effektive Einsetzung der Mittel</u>							
Anzahl geförderter Plätze beim Neubau bzw. Umbau von entsprechenden Einrichtungen	Anzahl			300	285	117	279

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen aus Überzahlungen aufgrund von Umsatzsteuerrückerstattungen fließen den Ausgabemitteln zu.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsmäßig liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.500.000	2.500.000	3.100.000	4.427.653
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	2.280.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.500.000	2.500.000	5.380.000	4.427.653

Landesmittel / Lottomittel.

10. Laufzeit:

Restabwicklung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:
Berufliche Qualifizierung für behinderte Menschen
IPR-Nr.: 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 - 2013 in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (StAnz. 2/2011, S. 55) sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.
Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und nach EU- oder Bundesvorgaben.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Transnationale Projekte im Bereich der Beruflichen Rehabilitation und Aktionen zur Umsetzung der Art. 26 und 27 der VN-Behindertenrechtskonvention (BGBl. II, Nr. 35 v. 31.12.2008, S. 1419)
Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt aus Mitteln der Europäischen Union und des Bundes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Chancen erwerbsfähiger Menschen zur Integration in Arbeit und Ausbildung verbessern und soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gewährleisten.

5. Empfänger

Freie, private und kommunale Träger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
				0			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
				0			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							
				0			

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	–	–	–	–

Mittel der EU, Bundesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

"hessenstiftung - familie hat zukunft"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Stiftungsverfassung vom 30. November 2001.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Landesregierung hat im Jahr 2001 die "hessenstiftung - familie hat zukunft" errichtet und mit einem Stiftungskapital von insgesamt 10.225.919 Euro ausgestattet. Die Stiftung ist rechtsfähig nach bürgerlichem Recht und hat die Zweckbestimmung Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern.

Die Aufgabe der Geschäftsführung wird seit dem 15. Juni 2004 durch die Karl-Kübel-Stiftung, Bensheim wahrgenommen. Das Land Hessen beteiligt sich an den Kosten der Geschäftsführung.

Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sind möglich.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die hessenstiftung - familie hat zukunft dient dem Profil Hessens als Familienland.

5. Empfänger

A. Karl-Kübel-Stiftung für die Geschäftsführung

B. "hessenstiftung - familie hat zukunft" im Falle einer Zustiftung

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Stiftung	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit in Hessen							
Aus den Erträgen der Stiftung geförderte Projekte	Projekte	10	10	7	16	13	5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Minderung der aus den Erträgen der Stiftung zu finanzierenden Kosten für die Geschäftsführung							
Anteil des Landes an den Gesamtverwaltungskosten der Stiftung	%	27,3	27,7	29,0	40,4	24,4	25,6

Entscheidungen über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital obliegen satzungsgemäß ausschließlich den Stiftungsgremien.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	38.000	38.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	38.000	38.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	38.000	38.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	38.000	38.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	68.000
Landesmittel (Neubewilligung)	38.000	38.000	38.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	38.000	38.000	38.000	68.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinder-schutzgesetz - BkiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975),
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 820),
Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747) .

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe.

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Jugend- und Familienerholungseinrichtungen (Jugendherbergen),
- Familienbildungsstätten,
- Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten,
- Dauerheimen und Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie Tageseinrichtungen für entwicklungs-gestörte Minderjährige.

Dabei richtet sich die Anzahl und Höhe der Bewilligungen nach der Antragslage.

Aus diesem Förderprodukt können auch Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkei-ten Zuschüsse erhalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine ausreichende, verfügbare Infrastruktur von Bildungs- bis zu Erholungseinrichtungen, um für gleichrangige soziale Lebensverhältnisse in den unterschiedlichen Regionen Hessens zu sorgen. Dem Leit-ziel "Familienland Hessen" wird Rechnung getragen.

5. Empfänger

Freie Träger sowie sonstige gGmbH's.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	4	4	4	3	3	6
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII.</u>							
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	qm	2.200	2.200	2.200	1.793	3.083	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,02	2,02	2,02	3,31	2,98	3,48
Durchschnittliche Bewilligungssumme pro Investitionsvorhaben (bis 2011)	Euro	0	0		525.000	375.000	221.612

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	1.900.000	400.000	1.100.000	400.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.900.000	400.000	1.100.000	400.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	1.500.000	–	1.100.000	400.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.500.000	–	1.100.000	400.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%,
sowie ggf. zusätzlich Lotto-, Bundes-, Wohnungsbau- oder Sportfördermittel.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.300.000	900.000	775.000	1.453.533
Landesmittel (Neubewilligung)	–	400.000	475.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	44.533
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.300.000	1.300.000	1.250.000	1.498.066

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinder-schutzgesetz - BkiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975),
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 820).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe:

- A. Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen,
- B. Zentrale Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen,
- C. Unterstützung und Begleitung fachpolitischer Initiativen.

U. a. für verantwortliche Fachkräfte mit Multiplikatorenfunktion in der Kinder- und Jugendhilfe Hessens.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Anregungen und Förderung der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und Weiterentwicklung der Jugendhilfe gem. § 82 SGB VIII.

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, sowie andere Anbieter von Referenten-tätigkeiten und Tagungsräumlichkeiten, u.s.w.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Angebote Fortbildungstage	Tage	40	40	40	44	57	42
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe							
Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	20	20	16	20	18	13
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen	Anzahl	900	900	400	840	620	501

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Verbesserung der Kostenstruktur							
Kosten pro Fortbildungstag	Euro	1.500	1.500	1.580	1.331	1.380	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	70.000	50.000	20.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	70.000	50.000	20.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	70.000	50.000	20.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	70.000	50.000	20.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen für Teilnehmerbeiträge, Veröffentlichungen, Bundesmittel.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	20.000	20.000	12.000	58.575
Landesmittel (Neubewilligung)	50.000	50.000	58.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	70.000	70.000	70.000	58.575

Finanzierung: Landesmittel 100%

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BkiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975),
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl I S. 698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 820).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Durchführung von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe wie zum Beispiel:

- A. Zuschüsse an das Landesjugendzentrum der jüdischen Gemeinde, die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, den Deutschen Kinderschutzbund, den Landesheimrat, den Arbeitskreis der Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze, sowie ein Zuschuss für die Kinder- und Jugendtelefone des Dt. Kinderschutzbundes LV Hessen e.V..
- B. Veröffentlichungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung) und Sonderprojekte der Jugendhilfe (z.B. Jugend meets Politik, Durchführung des Girls Day, Untersuchungen, wissenschaftliche Evaluationen).
- C. Beteiligungen zur Aufwertung der Jugendleiter-Card, die u. a. auch ein ermäßigtes Bahnticket umfasst.
- D. Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema incl. Veröffentlichungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung), Fortbildungsmaßnahmen für soziale und andere Fachkräfte, wissenschaftliche Studien und Evaluationen.
Aus dieser Leistung wurden für den Bereich "Frühe Hilfen" 100.000 € nach Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Mit gezielten Einzelförderungen soll auf spezielle bzw. aktuelle Problemstellungen reagiert werden.

5. Empfänger

Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Landesarbeitsgemeinschaften, Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Bahn AG sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Einrichtungen/ Verbände	Anzahl	8	8	7	7	7	7
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Förderung und Bereitstellung der Infrastruktur von landesweit tätigen Landesgeschäftsstellen und Organisationen</u>							
Anzahl der erreichten/ beratenen Personen	Personen	10.400	10.400	10.300	11.380	10.083	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	6,10	6,10	6,04	6,28	6,71	
Durchschnittliche Fördersumme pro Bewilligung (bis 2011)	Euro				23.500,00	15.650,00	15.437,80

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	231.000	231.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	231.000	231.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	231.000	231.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	231.000	231.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Veröffentlichungen geleistet werden.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Aus Teilnehmerbeiträgen können auch Aufwendungen für Tagungen und Seminare gezahlt werden.
- 8.6 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zu Lasten Förderprodukt 24 - Familienpolitische Offensive.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	12.000	297.484
Landesmittel (Neubewilligung)	231.000	231.000	319.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	231.000	231.000	331.000	297.484

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinder-schutzgesetz - BkiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975),
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698); geän-
dert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820),
Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 28. August 2009 (Gemeinsames Ministerialblatt
I, S. 783);
Richtlinie des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 12. November 2009;
Richtlinie des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes vom 18. März 2008.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Land) inkl. Weiterleitung von Bundesmitteln für interna-
tionale Jugendbegegnungen (soweit über den Landeshaushalt abgewickelt),
- B. Maßnahmen des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes,
- C. TANDEM (Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch),
- D. Con-Act (Deutsch-Israelischer Jugendaustausch),
- E. Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch,
- F. Maßnahmen neu gegründeter Jugendwerke,
- G. Zuschüsse der Stiftung Dt. Jugendmarke, u. a. sowie Durchführung vom Bund finanzierter Modellver-
suche.

Die Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit werden jährlich neu festgelegt. Die Anzahl der Maßnah-
men ist abhängig von der Antragslage.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft
im Besonderen. Entwicklung der Solidarität junger Menschen zur Stärkung des Zusammenhalts der Zivilge-
sellschaften und Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker. Beitrag zur Fort- bzw. Qualitäts-
entwicklung im Bereich der Jugendhilfesysteme.

5. Empfänger

Aus Landesmitteln freie Träger der Jugendarbeit, sowie aus Bundesmitteln und Mittel Dritter (z.B. Stiftung
Dt. Jugendmarke) auch kommunale Träger

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
intern. Jugend- und Fachkräftebegegnungen aus Landesmitteln	Anzahl	20	20	20	19	19	17
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Förderung der "Europäischen Bürgerschaft" durch persönliche Begegnungen junger Menschen (aus Landesmitteln)							
Anzahl der Teilnehmer/-innen	Personen	220	220	220	385	543	230
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	28,00	27,00	26,31	30,27	29,05	
Durchschnittliche Fördersumme pro Teilnehmer/-in (bis 2011)	Euro				88,23	64,84	166,41

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	190.000	190.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	40.000	40.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	150.000	150.000	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	190.000	190.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	40.000	40.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	150.000	150.000	–	–	–	–

Finanzierung: Land (21,05 %), Jugendwerke (78,95 %)
sowie ggf. Bundesmittel

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei Maßnahmen aus Bundeszuweisungen, Zuschüssen von Jugendwerken und der Stiftung Deutsche Jugendmarke um die jeweiligen Mehr- oder Mindereinnahmen.
- 8.3 Rückerstattungen an den Bund oder sonstige Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.4 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Im Hinblick auf die Besonderheiten einer vollständigen Finanzierung aus Mitteln des Bundes oder der Jugendwerke sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.
- 8.6 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.7 Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	82.333
Landesmittel (Neubewilligung)	40.000	40.000	40.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	122.079
Einnahmen (Neubewilligung)	150.000	150.000	150.000	
Gesamt	190.000	190.000	190.000	204.412

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23:

Offensive für Kinderbetreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BkiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975),
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820);
Fach- und Fördergrundsätze "Offensive für Kinderbetreuung" vom 07.04.2008 (StAnz. S. 1026).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von:

- A. - Tagespflegepersonen mit Kindern ab drei Jahren und Betreuungsangebote für Schulkinder.
- Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
- Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 31.
- B. - Modellvorhaben usw. bis zu einem Betrag von 1.500.000 Euro
- Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- C. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans.
- D. Maßnahmen, die auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen (Projekt: "Initiative von Anfang an - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit") seitens des Hessischen Sozialministeriums neu initiiert oder fortgeführt werden.
- E. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Förderung von Tagespflegepersonen, die ausschließlich Kinder ab drei Jahren betreuen; Förderung von Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung, sowie des Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
Die U 3 - Förderung erfolgt seit 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird in 2013 ein Betrag von 59,23 Mio. Euro und in 2014 ein Betrag von 71,33 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 31 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- B. Aus dem Förderprodukt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden.
 Vergabe von Aufträgen an Institute und Einzelpersonen;
 Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;
 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- Das Modellprojekt "Faustlos" wurde mit 100.000 € nach Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) umgesetzt.
- C. Förderung von Maßnahmen zur Erprobung, Umsetzung, Evaluierung und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes:
 Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
 Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;
 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- D. Förderung von Maßnahmen zur Erprobung, Umsetzung und Evaluierung, die in der Folge des Projekts "Initiative von Anfang an - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit" im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen seitens des HSM neu initiiert oder fortgeführt werden und die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können;
 Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
 Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben);
 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
- E. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Gemeinden und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der Bewilligungen und Verträge (ab 2012)	Anzahl	190	190	190			
geförderte Plätze für Schulkinder (bis 2011)	Anzahl				22.892	23.423	23.699

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Entlastung der Träger bei der Aufrechterhaltung eines Angebotes zur Schulkinderbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Unterstützung der Tagespflege für Kinder über 3 Jahre. Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>							
Anzahl geförderter Tagespflegepersonen, die ausschließlich Kinder über drei Jahre betreuen	Personen	300	300	300	321	327	319
Bildungs- und Erziehungsplan: Zahl der Tandems	Tandems	720	650	570	525	414	319
geförderte Plätze für Schulkinder	Plätze	22.300	22.500	22.700	22.892	23.423	23.699
geförderte Kinder unter drei Jahre	Kinder	49.300	47.800	39.300	33.612	29.773	25.608
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,80	0,80	0,33	1,00	0,33	1,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	74.420.600	70.420.600	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	74.420.600	70.420.600	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln der EU	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln des Bundes	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln anderer Geber	—	—	—	—	—	—

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	85.581.700	81.581.700	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	85.581.700	81.581.700	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln der EU	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln des Bundes	—	—	—	—	—	—
Erträge aus Mitteln anderer Geber	—	—	—	—	—	—

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien) und Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Rückzahlungen dürfen von den Auszahlungen abgesetzt werden.
- 8.7 Rückzahlungen an den Bund können von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.8 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.9 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.10 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.648.300	709.400	650.000	42.103.861
Landesmittel (Neubewilligung)	81.581.700	70.420.600	55.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	100.151
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	83.230.000	71.130.000	55.750.000	42.204.012

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24:

Familienpolitische Offensive

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt setzt sich u.a. zusammen aus:

- A. Hessischer Familientag
- B. Förderung der Familienverbände
- C. Fördermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, zur Förderung und Unterstützungen von Familien sowie für Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation, die sich mit diesem Thema beschäftigen u.ä.
- D. Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie Internetdarstellung der hessischen Familienpolitik
- E. Maßnahmen zum Kinderschutz, incl. Fachtagungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema

Aus dieser Leistung wurden 150.000 € nach Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Maßnahmen der "Familienpolitischen Offensive" dienen dem Profil Hessens als Familienland.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, Organisationen, Institutionen und Stiftungen als Kooperationspartner und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte und Wettbewerbe	Anzahl	6	6	9	10	9	9

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Hessen weiter zum Familienland ausbauen.							
Hessischer Familientag (2-jähriger Turnus)	Besucher		20.000		20.000		31.000
Internetdarstellung des hessischen FamilienAtlas	Besucher pro Monat	60.000	60.000	15.000	67.095	14.226	12.638
Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen	Anzahl	*	*	40	40	40	26
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 effizienter Einsatz der Mittel							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel.	Euro	7,60	7,60	7,60	7,60	7,60	8,20

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kennzahlen bei Ziffer 6.2.1 "Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen" aus Leistung E wurden in das Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und "Frühe Hilfen" in Hessen) umgesetzt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	160.000	160.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	160.000	160.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	160.000	160.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	160.000	160.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist einseitig deckungsfähig zugunsten Förderprodukt 21 (Sondermaßnahmen der Jugendhilfe) und gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	379.832
Landesmittel (Neubewilligung)	160.000	160.000	310.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	160.000	160.000	310.000	379.832

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Initiative für Kinder und Familien

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel,
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Informationen und Broschüren für ungewollt kinderlose Paare, für Frauen, die ungewollt schwanger sind und Standards für Fachkräfte im Pflegekinderwesen.
Werbe- und Imagekampagne für den Erzieher-/inberuf
- B. Projekt "Unterstützung betriebliche Kinderbetreuung"
- C. Projekt "Betreuungsgutscheine U 3"
- D. Präventionsprojekte für Eltern und Familien
- E. Familienzentren
- F. Familienkarte Hessen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufklärung und Informationen für ungewollt kinderlose Paare und Frauen die ungewollt schwanger sind. Großflächige Streuung von Informationen zur Adoption, sowie Qualitätsstandards für Jugendämter.
Werbe- und Imagekampagne mit dem Ziel, junge Menschen im Prozess ihrer Berufswahl für eine Ausbildung als Erzieher/in anzusprechen und zu gewinnen. Darüber hinaus sollen insbesondere junge Männer, Personen mit Migrationshintergrund und Quereinsteiger/innen für das Berufsziel angesprochen werden.
- B. Förderung von Modellstandorten die "Regionale Servicestellen für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung" im Bereich von kleinen und mittleren Unternehmen anbieten und deren wissenschaftliche Begleitung.
- C. Vorgesehen ist die Förderung von Modellstandorten zur Erprobung des Einsatzes von U3-Betreuungsgutscheinen, einschließlich der wissenschaftlichen Begleitung des Modellvorhabens.
- D. Präventionsprojekte, die sich an werdende Eltern, Eltern von Säuglingen und Kleinkindern richten, sowie Eltern und Jugendlichen in Erziehungs- und Betreuungsfragen Hilfestellung gewähren u.a. Elterntelefone, Elternkompetenzkurse und Beratung im Internet.
 - Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
 - Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen;
 - Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw.

Diese Leistung wurde mit 800.000 € nach Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) umgesetzt.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- E. Förderung von Maßnahmen zur Erprobung, Umsetzung und Evaluierung von Familienzentren. Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes sind und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.
- Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
 - Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen;
 - Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw.
- F. Leistungen die im Zusammenhang mit der Familienkarte Hessen stehen.
- Vergabe von Aufträgen an Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
 - Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienkarte Hessen;
 - Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Erstellung des Familienmagazins usw.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Lebensbedingungen von Familien in Hessen wird höchste Priorität eingeräumt. Hessen wird kinder- und familienfreundlicher.

Die Themen "ungewollt kinderlos" und "ungewollt schwanger" sollen stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern soll gewährleistet und positive Rahmenbedingungen und Anreize sollen geschaffen werden, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können. Der Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote wird fortgesetzt. Hierfür können auch Mittel des Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft; Wirtschaftsunternehmen; Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich Werbekampagnen/ Öffentlichkeitsarbeit; wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekte und Kampagnen	Anzahl	6	6	8	4	3	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Gewinnung von mehr Bewerber/-innen für den Beruf der Erzieher/-innen. Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern bei der U3-Kinderbetreuung. Ausbau der betrieblich geförderten Kinderbetreuung. Angebote und Beratungsmöglichkeiten für Familien.</u>							
Werbekampagne an Realschulen/ Ausbildungsmessen	Schulen	0	0	0	50	5	
Werbekampagne mit Zielgruppe Teilnehmer/innen des freiwilligen sozialen Jahres	Personen	0	0	0	1.130	3.591	

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
Anzahl der Modellstandorte der regionalen Servicestellen für betrieblich unterstützte Kinderbetreuung	Jugend-amts-bezirke	0	0	3	0	0	
Anzahl der am Modellversuch Betreuungsgutscheine U3 teilnehmenden Kommunen	Kommunen	4	4				
Modellregionen "Keiner fällt durchs Netz"	Anzahl	*	*	3	4	1	
Anzahl der Beratungsgespräche am Elterntelefon	Anzahl	*	*	3.700	4.073	1.770	
Anzahl der Beratungsgespräche/-kontakte bei der Onlineelternberatung	Anzahl	*	*	2.400	2.245	1.162	
Anteil der Familien in Hessen, die Familienzentren nutzen	Prozent	0,9	0,9	0,9	0,1		
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	130.000	120.000	100.000	100.051	69.873	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	24,20	21,40	35,00	48,24	29,54	12,00

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kennzahlen bei Ziffer 6.2.1 aus dem Bereich Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen wurden in das Förderprodukt 50 umgesetzt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	2.515.000	2.085.000	215.000	215.000	–	–
davon						
Landesmittel	2.515.000	2.085.000	215.000	215.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	2.400.000	1.970.000	215.000	215.000	–	–
davon						
Landesmittel	2.400.000	1.970.000	215.000	215.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung) und Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.8 Bei diesem Förderprodukt können auch Sponsorengelder eingeworben werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Summe der Erlöse aus Sponsorengeldern.
- 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	430.000	215.000	129.000	1.276.255
Landesmittel (Neubewilligung)	1.970.000	2.085.000	2.971.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	2.400.000	2.300.000	3.100.000	1.276.255

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26:

Maßnahmen der Suchthilfe

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Suchthilfe bietet den Betroffenen ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsangebot und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend suchtfreies und selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Haushaltsmittel sind für die Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Präventionsarbeit, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsprojekte, Datenauswertungen, Veröffentlichungen, Modellprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Studien sowie Investitionen bestimmt. Die Mittel dienen zum einen als Anschubfinanzierung und zum anderen bezuschussen sie die laufende Arbeit verschiedener Projekte. Seit 2011 wird die neue Landesinitiative zum Thema "Prävention und Frühintervention bei jugendlichen Rauschtrinker/innen in Hessen - HaLT" gefördert. Hieraus erhalten die HLS und teilnehmende kommunale Gebietskörperschaften Zuwendungen. Je nach Entwicklung des Bedarfes ist zunächst eine Befristung der Landesinitiative bis 2013 vorgegeben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Konzepte zur Reduzierung des Konsums von legalen, illegalen Drogen und nicht stoffgebundenen Süchten für ein Leben ohne Sucht sind erarbeitet, ihre Umsetzung wird unterstützt.

5. Empfänger

Freie Träger von Suchthilfeeinrichtungen, Gemeinden und Gemeindeverbände und wissenschaftliche Institutionen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	23	44	39	40	23	25
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Erhalt und Weiterentwicklung eines effizienten Suchthilfesystems für die hessischen Bürgerinnen und Bürger							
Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten	Personen	20.000	20.000	20.000	19.896	21.419	21.015
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Sicherstellung der Bewirtschaftung auf niedrigem Verwaltungskostenniveau							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,11	4,08	3,11	4,08	3,11	2,32

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	1.200.000	1.200.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.200.000	1.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	1.200.000	1.200.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.200.000	1.200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %) sowie ggf. Bund

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Umsatzsteuerrückerstattungen und Wohnungsbaufördermittel fließen ausschließlich den Investitionen zu.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.020.034
Landesmittel (Neubewilligung)	1.200.000	1.200.000	1.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	79.459
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.099.493

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27:

Früherkennung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- A. Neugeborenen-Hörscreening: Hessisches Sozialministerium und Kindervorsorgezentrum
- B. Rachitisprophylaxe: Hessisches Sozialministerium und Regierungspräsidium Darmstadt
- C. Sprachstandserfassung: Hessisches Sozialministerium, Gesundheitsämter und Kindervorsorgezentrum
- D. Kindervorsorgeuntersuchung (U-Untersuchung): Hessisches Sozialministerium und Kindervorsorgezentrum.
- E. Neugeborenen-Stoffwechselscreening: Hessisches Sozialministerium und Kindervorsorgezentrum.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder (Kindergesundheitsschutz-Gesetz) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. I 2007, 856),
 Vereinbarung zur Rachitisprophylaxe vom 01.01.2006,
 Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Weiterer Ausbau des flächendeckenden qualitätsgesteuerten Neugeborenen-Hörscreenings in Hessen, um im Rahmen der Früherkennung entsprechende Erkrankungen rechtzeitig erkennen, behandeln und diesen vorbeugen zu können. Hierzu wird durch Beschäftigte der Universitätsklinik Frankfurt das ärztliche Fachpersonal der Akutkrankenhäuser geschult. Durch ein Dokumentationsverfahren erfolgt eine hessenweite Qualitätserzielung des Hörscreenings; notwendige Forschungsvorhaben werden initiiert und unterstützt.
- B. Aufwendungen zur Verhütung von Rachitis und Karies bei Säuglingen und Kleinkindern. Die Kosten für die Rachitisprophylaxe werden von den Krankenkassen in voller Höhe übernommen. Das Land Hessen stellt durch die zentrale Bedarfsermittlung, Beschaffung und Verteilung durch die Gesundheitsämter eine qualitativ gleichwertige und flächendeckende Versorgung der Säuglinge und Kleinkinder sicher.
- C. Hesseneinheitliche Erfassung und weiterer Ausbau der Sprachentwicklung der Kinder in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Infomaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Alle sprachauffälligen Kinder werden individuell erkannt und so weit wie möglich in den Einrichtungen getestet bzw. einer adäquaten Therapie zugeleitet. Aufbau eines Dokumentationssystems zur Qualitätssicherung der Sprachförderung durch Abgleich mit dem altersadäquaten Entwicklungsscreening der Schuleingangsuntersuchung. Förderung von Projekten, die die Sprachentwicklung von Kindern fördern.
 Arbeitsmaterialien sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung (Evaluierung, Altersnormierung der Qualitätssicherungsinstrumente, Begleitforschungen, Publikationen usw.) des Programms können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.
- D. Weiterer Aufbau einer flächendeckenden Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen und schriftliche Erinnerung an fällige Kinderarztbesuche, sowie entsprechende Auswertungen.
- E. Im Rahmen der Qualitätssicherung und Durchführung des erweiterten Neugeborenen Stoffwechselscreenings anfallende Personal- und Sachkosten, die nicht durch die GKV abgedeckt sind.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Aufrechterhaltung und Förderung der Gesundheit in der Bevölkerung wird durch Vorsorge- und Präventionsprogramme unterstützt, dabei kommt der Früherkennung von Fehlentwicklungen und Verhaltensstörungen bei Kleinkindern besondere gesundheitspolitische Bedeutung zu.

5. Empfänger

- A. Universitätsklinikum Frankfurt.
- B. Pharmazeutische Unternehmen.
- C. Landkreise, Kreisfreie Städte (Gesundheitsämter) und universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige gemeinnützige, öffentliche und private Anbieter.
- D. Universitätsklinikum Frankfurt.
- E. Universitätsklinikum Frankfurt, Landesärztekammer Hessen als Treuhandstelle.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Verträge/ Bewilligungen	Anzahl	38	34	34	24	18	19
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen und Kleinkindern.</u>							
Einbindung der Geburtskliniken in das flächendeckende Neugeborenenhörscreening.	%	98	98	98	97	94	95
Anteil der Kleinkinder (4 - 4,5 Jahre), die an der Sprachstandserfassung pro Jahr teilnehmen.	%	30	27	25	22,0	8,8	8,6
Anteil der Kinder, die an den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Kinderschutzgesetz teilgenommen haben.	%	98	98	98	98	97	96
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung</u>							
Landesmittel je Kind an der Zielgruppe für die Kindervorsorgeuntersuchungen.	Euro	2,30	2,20	2,50	2,06	2,39	2,02

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	2.660.000	2.660.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.660.000	2.660.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	2.660.000	2.660.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.660.000	2.660.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%
sowie ggf. Mittel der Sozialversicherungsträger

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Mehrausgaben können zu Lasten Produkt Nr. 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter) geleistet werden.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.241.290
Landesmittel (Neubewilligung)	2.660.000	2.660.000	2.613.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	507.631
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	2.660.000	2.660.000	2.613.000	1.748.921

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28:

Zuwendungen für nicht-ärztliche Heilberufe

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
 Regierungspräsidien Darmstadt und Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens (werden z.Zt. überarbeitet) ;
 Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Fachberufen des Gesundheitswesens - Teil ESF vom 28. März 2004 (werden z.Zt. überarbeitet).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 in der Fassung vom 14. Dezember 2010, (StAnz. 2/2011, S. 55).

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen;
 Förderung der Ausbildungsstätten für nichtärztliche Heil- und Fachberufe des Gesundheitswesens, z.B. pharmazeutisch-technische Assistentin und -assistenten, Rettungsassistentinnen und Assistenten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten, Masseurinnen / medizinische Bademeisterinnen und Masseure / medizinische Bademeister. Mit dieser Förderung werden Ausbildungsplätze in den Gesundheitsberufen sicher gestellt, um den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu decken, da diese Berufe nicht in andere Ausbildungsinitiativen des Landes einbezogen sind.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die teilweise Abwicklung des Förderproduktes eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten sind im Einzelfall gefördert und gewährleisten eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ausbildung zu angemessenen Kosten für die Auszubildenden.

5. Empfänger

Träger der Ausbildungseinrichtungen sowie andere Anbieter von Lehrgängen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
neu bewilligte Ausbildungsplätze	Anzahl	190	190	770	674	702	564
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung von Ausbildungsplätzen in Gesundheitsberufen</u>							
Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen	%	85,00	85,00	86,00	90,00	86,00	72,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mitbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	11,84	10,03	7,72	8,41	14,40	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	896.900	416.900	280.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	516.900	316.900	–	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	380.000	100.000	280.000	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	760.300	310.300	250.000	200.000	–	–
davon						
Landesmittel	760.300	310.300	250.000	200.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Landes- und ESF-Mittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	50.000	50.000	100.000	690.444
Landesmittel (Neubewilligung)	310.300	316.900	475.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	380.000	232.000	302.300	341.350
Einnahmen (Neubewilligung)	–	100.000	50.000	
Gesamt	740.300	698.900	927.300	1.031.794

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2013.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:

Gesundheitsförderung

IPR-Nr. 611- Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium und Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention vom 28. Januar 2002.

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuschüsse für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Erziehung, zur Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen und Lebensbedingungen, zur Hospizarbeit, zu Modellprojekten, Projektentwicklung, Aufklärung, Fort- und Weiterbildung sowie Projektdurchführung. Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial, Aufklärungsaktionen u. Vergabe von Preisen einschließlich der Kosten für die Preisverleihungen. Nachhaltigkeitsprojekt - nachhaltige Förderung der Gesundheit als Erfolgsfaktor.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Gesundheit der Bevölkerung wird durch Gesundheitsaufklärung und Gesundheitserziehung kontinuierlich gefördert.

Verstetigung des Nachhaltigkeitsprojekts "Gesund Leben - Gesund Bleiben".

5. Empfänger

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung in Frankfurt;

Landesverband AIDS-Hilfe e.V.;

AIDS - Aufklärung Frankfurt e.V.;

Plattform "Gesundheitsziele e.V.";

Weitere Empfänger im Rahmen der Maßnahmen können sein: kommunale, freie und privatgewerbliche Träger, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Selbsthilfegruppen und Organisationen, gemeinnützige Vereine u. andere rechtsfähige Träger wie z.B. Genossenschaften; wissenschaftliche Institutionen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bescheide	Anzahl	6	6	12	5	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Hessischen Bevölkerung</u>							
Präventionsprojekte	Anzahl	12	12	12	3	1	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Effektive Maßnahmen und Beratung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,66	2,66	1,76	2,72	1,66	1,24

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	689.000	689.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	689.000	689.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	689.000	689.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	689.000	689.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.3 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	497.855
Landesmittel (Neubewilligung)	689.000	689.000	669.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	207.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	689.000	689.000	669.000	704.855

10. Laufzeit bzw. Befristung
 Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Förderung des Internatsbetriebes des privaten Litauischen Gymnasiums

IPR-Nr. 313 - Sonstiges Bildungswesen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Litauische Volksgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland betreibt in Lampertheim-Hüttenfeld ein Gymnasium mit angeschlossenem Internat. In diesem Gymnasium wird in litauischer Sprache unterrichtet. Besucht wird die Einrichtung von Kindern von Litauern aus aller Welt und von Kindern von Spätaussiedlern sowie teilweise von einheimischen Kinder. Das Land unterstützt den Betrieb des Internats mit einem Zuschuss.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aufbau und Erhalt politischer Beziehungen zwischen Litauen und Hessen. In Litauen (Klaipeda) wird im Gegenzug eine deutsche Schule unterstützt.

5. Empfänger

Kuratorium des privaten Litauischen Gymnasiums.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Einrichtung	Anzahl	1	1	1	1	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Externen Schülern - in der Mehrzahl Kinder aus Litauen bzw. Aussiedlerkinder - deren Eltern den Internatsbeitrag nicht aufbringen können, den Besuch des Gymnasiums und damit die Erlangung des Abiturs zu ermöglichen</u>							
Anzahl der Internatsbewohner	Personen	60	60	60	58	60	60
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung:	Euro	1,50	1,50	1,50	2,60	1,50	2,50

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	70.000	70.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	70.000	70.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	70.000	70.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	70.000	70.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	70.000
Landesmittel (Neubewilligung)	70.000	70.000	70.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	70.000	70.000	70.000	70.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung

IPR-Nr. 333- Denkmalschutz und Heimatpflege

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

§ 96 Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 (BGBl. I, S. 201), in der Fassung vom 10. August 2007 (BGBl. I, S. 1902), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2840).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften sowie heimatpolitischen Maßnahmen im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes; Beschaffung von Schriftgut und Kunstgegenständen aus Vertreibungsgebieten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

A. Institutionelle Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften für bestimmte Landsmannschaften.

B. Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen, Preise einschließlich Rahmenkosten, Stipendien.

C. Beschaffung und Verteilung von Büchern und Zeitschriften aus Vertreibungsgebieten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kulturarbeit weiterhin nachhaltig fördern.

5. Empfänger

Vertriebenenverbände, Landsmannschaften, Bibliotheken, Heimatmuseen, Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Institutionen	Anzahl	4	4	4	4	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Die Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kultur durch Maßnahmenförderung nachhaltig fördern.							
Zahl der Mitglieder der geförderten Vertriebenenverbände, ca.	Personen	9.200	9.500	10.000	10.500	11.100	11.600
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	16,00	16,00	7,20	15,87	7,80	7,56

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	600.000	600.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	600.000	600.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	600.000	600.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	600.000	600.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 In Einzelfällen dürfen beschaffte Bücher unentgeltlich abgegeben werden.
8.2 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben und Stipendien erfolgen und die Aufwendungen für Preisvergaben bestritten werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	590.216
Landesmittel (Neubewilligung)	600.000	600.000	600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	5.386
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	600.000	600.000	600.000	595.602

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;
 Fach- und Fördergrundsätze zur Förderung von Integrationsmaßnahmen in der Fassung vom 17.02.2011
 (StAnz. Nr. 11, S. 505).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Integrationsmaßnahmen für in Hessen lebende Spätaussiedler und deren Familienangehörige. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache bzw. zur Verbesserung der Deutschkenntnisse, sowie Maßnahmen zur Stärkung der Eigeninitiative bei der Mitwirkung am Integrationsprozess.
- B. Sprachfördermaßnahmen und integrationsbedingter Förderunterricht können auch für Bewerber bzw. Teilnehmer an den Kursen zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung und für Teilnehmer an den BVJ-Eibe-Kursen in der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte in Hasselroth organisiert werden.
- C. Gefördert werden können auch Maßnahmen zur nachholenden Integration.
- D. Darüberhinaus können Veranstaltungen des Hessischen Sozialministeriums und von freien Trägern zum Thema Integration der Spätaussiedler finanziert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Integration von Spätaussiedlern.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger. Sprachfördermaßnahmen können auch von privaten Trägern durchgeführt werden.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	40	40	30	42	37	34
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Spätaussiedlern</u>							
Anzahl der Sprachkursteilnehmer	Personen	260	285	285	309	342	230
Anzahl der gewonnenen Multiplikatoren	Personen	350	350	350	450	425	400
Anzahl der erreichten Hochschulzugangsberechtigungen und erlangten Hauptschulabschlüsse	Personen	60	65	72	80	90	90
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Landesförderung	Euro	11,00	11,00	11,0	16,50	12,44	14,80

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	560.000	560.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	560.000	560.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	560.000	560.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	560.000	560.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	396.892
Landesmittel (Neubewilligung)	560.000	560.000	560.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	34.400
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	560.000	560.000	560.000	431.292

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:
Sprachförderung im Kindergartenalter
IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz;
Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse vom 20. Dezember 2011, (StAnz. Nr. 01/2012, S. 39).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A.Zuschüsse zur Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen. Bezuschussung von Fortbildungen für Erzieherinnen und für sonstige für die Sprachvermittlung geeigneter Personen, die Sprachförderung anbieten.
B.Durchführung und Förderung von Fachtagungen, sowie Erstellung von Dokumentationen/ Evaluation/wiss. Untersuchungen und Modellprojekten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Erwerb der deutschen Sprache, insbesondere für Kinder im Kindergartenalter, ist die wichtigste Voraussetzung für den schulischen Erfolg und eine gute Integration.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger.

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	350	350	350	402	358	340
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Nachhaltige Verbesserung der Sprachkompetenz und der Bildungs- und Integrationschancen von Kindern im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund</u>							
Anteil der Kinder im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutschkenntnissen, die ihre Sprachkompetenz durch Sprachförderung verbessern konnten	%	38,5	38,5	37,5	41,2	38,15	37
Anzahl Teilnehmer an Sprachfördermaßnahmen	Personen	16.500	16.500	15.000	16.480	15.260	14.750
Anzahl Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen	Personen	1.650	1.650	3.300	3.510	3.140	3.290
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	2,50	2,50	2,50	2,30	2,30	2,50

2013	Neues Be- willigungs- volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff.
Gesamt	3.500.000	3.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.500.000	3.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Be- willigungs- volumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	3.500.000	3.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.500.000	3.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 40 (Schulvorbereitungsjahr).
- 8.2 Das Produkt ist einseitig deckungsfähig zu Gunsten Produkt Nr. 27 (Früherkennung).
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	3.613.141
Landesmittel (Neubewilligung)	3.500.000	3.500.000	3.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	89.918
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.703.059

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

ESF-Arbeitsmarktprogramme

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

Das Förderprodukt dient nur noch der Restabwicklung. Neue Maßnahmen werden seit 2011 nach einer Umstrukturierung der Programmangebote bei den Produkten 42, 43 und 44 nachgewiesen.

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Fördergrundsätze "Impulse der Arbeitsmarktpolitik" (IdeA) vom 3. März 2004 (StAnz. 11/2004, S. 1200);
- B. Fördergrundsätze "Perspektive" vom 28. März 2008 (StAnz. 16/2008 S. 1087);
- C. Grundsätze zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen (werden z. Zt. erarbeitet).

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007-2013 vom 31. März 2008 (StAnz. 17/2008, S. 1164);
sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006;

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsfähigkeit sollen aus Mitteln des ESF mittels geeigneter Programme und Projekte unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen einer Lösung zugeführt werden.

Die ESF-Arbeitsmarktprogramme sind:

- A. Programm "Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)";
- B. Programm "Perspektive";
- C. Programme zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, u.a. Programm zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. Förderung von Projekten mit innovativen Ansätzen zur Umsetzung der Arbeitsmarktreform;
- B. Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen für besonders benachteiligte Gruppen in Abstimmung mit den Kommunen;
- C. Modellprojekte an Hochschulen oder zur Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung von Studierenden und Beschäftigten.
- D. Durchführung von Veranstaltungen und Publikationen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation. Dies betrifft insbesondere besonders benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, gering Qualifizierte, Alleinerziehende, ältere Arbeitslose sowie Migrantinnen und Migranten.

Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit. Schaffung von positiven Rahmenbedingungen und Anreize für Eltern, damit Familienwünsche realisiert werden können.

5. Empfänger

- A. Freie oder kommunale Träger, Verbände, Vereine, Kammern, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger sowie Kommunen.
- B. Freie oder kommunale Träger (mit Zustimmung durch den kommunalen Träger der Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII).
- C. Hochschulen, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Städte und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, wissenschaftliche Institute und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Programme	Anzahl			0		3,00	3,00
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsfähigkeit unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher und institutioneller Rahmenbedingungen zu einer Lösung führen.							
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen u. Teilnehmer, die nach Austritt in Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine passende Qualifizierungsmaßnahme einmünden beim Programm IdeA	%			0		40,00	
Anteil der geförderten Teilnehmerinnen u. Teilnehmer, die nach Austritt in Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung oder eine passende Qualifizierungsmaßnahme einmünden beim Programm Perspektive	%			0		21,00	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm IdeA	Euro			0		5,20	5,57
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel beim Programm Perspektive	Euro			0		5,20	5,57

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Be- willigungs- volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Be- willigungs- volumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit den Förderprodukten Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm - Passgenau in Arbeit (PiA)" und Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und 35 "ESF- Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	350.000
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	55.800	180.500	1.710.068
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	55.800	180.500	2.060.068

10. Laufzeit bzw. Befristung

Restabwicklung.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung

IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Qualifizierungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und für im Betreuungsbereich haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, auch im Bereich der rechtlichen Betreuung für Menschen mit Migrationshintergrund. Förderung des Erfahrungsaustauschs auf Landes- und Bundesebene. Öffentlichkeitsarbeit im Betreuungswesen (Förderung LAG-Homepage, hessenweite Informationsmaterialien etc.), Arbeitshilfen für die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine. Förderung von Fachtagungen in Kooperation mit den Kirchen. Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Betreuungswesen; Zuschüsse an Verbände für gemeinnützige wohlfahrtspflegerische Aufgaben sowie Aufgaben im sozialen Bereich.

5. Empfänger

Freie, kommunale und sonstige Träger, Referenten sowie Institute und Vereine, Agenturen u. private Anbieter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
	Projekte	6	6	6	5	6	5
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualifizierung von Multiplikatoren im Betreuungsrecht							
Teilnehmer pro Fachtagung	Personen	50	50	50	60	50	72
Anzahl Teilnehmer Curriculum	Personen	750	750	750	1.026	741	947
Anzahl der im Tandem- Projekt betroffenen Betreuungen	Personen	0	0	0	65	50	0

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Verwaltungskosten zur Steuerung und Konzipierung der o.g. Maßnahmen</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	43,70	43,70	43,70	19,80	21,90	10,21

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	59.000	59.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	59.000	59.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	59.000	59.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	59.000	59.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100%)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	126.804
Landesmittel (Neubewilligung)	59.000	59.000	59.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	11.065
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	59.000	59.000	59.000	137.869

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:
Arbeitsmarktprogramm "Erfahrung hat Zukunft"

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Programm "Erfahrung hat Zukunft" ist Ende 2009 ausgelaufen. Das Programm "Erfahrung hat Zukunft" war ein innovativer Ansatz, um ältere Arbeitslose wieder in Arbeit zu bringen und dem Trend zur Frühverrentung entgegen zu wirken. Ziel war es, die Tätigkeit im Auftrag des Landes als Qualifikationschance für neue berufliche Tätigkeiten und als Sprungbrett in die freie Wirtschaft über das 50. Lebensjahr hinaus zu nutzen. Insgesamt haben 902 Personen am Programm teilgenommen, bei 324 Personen wurde ein Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt erreicht.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Hessische Landesregierung hat sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Die Anstrengungen wurden auch darauf gerichtet, Menschen ohne Arbeit zu qualifizieren und wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Hierbei galt das Augenmerk besonders benachteiligten Gruppen wie Langzeitarbeitslosen, gering Qualifizierten, Alleinerziehenden, älteren Arbeitslosen sowie Migrantinnen und Migranten.

Leitlinien des Europäischen Rates (Lissabon, Stockholm) sowie integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der überarbeiteten Lissabon-Agenda: Steigerung der Beschäftigungsquote der 55-64-Jährigen bis zum Jahr 2010 auf mindestens 50 %.

5. Empfänger

Gemeinnützige Einrichtung und andere als Träger für die Umsetzung des Programms.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Programme	Anzahl						0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Qualifizierung von älteren Arbeitslosen und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt							
Teilnehmer im Programm	Anzahl						672
In den ersten Arbeitsmarkt vermittelte Teilnehmer	Anzahl						141

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Maximale Zielerreichung bei minimalen Kosteneinsatz</u>							
Durchschnittliche Kosten pro Teilnehmer über Laufzeit	Euro						32.421,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm endete Juli 2009. Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38:

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderzuschutzgesetz - BkiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975),
Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern;
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I, S. 698, GVBl. II S. 34 - 56), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820);
Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. S. 1085).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Aufgrund der Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für durchschnittlich 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder bis 2013 auszubauen, sowie zur Unterstützung der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gewährt der Bund Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden in Tageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen im Sinne der Verwaltungsvereinbarungen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Nach der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau - und den Bundesländern sind die bewilligten Maßnahmen bis zum 31.12.2013 abzuschließen. In 2014 dient das Förderprodukt der Abwicklung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze	0	0	5.000	6.119	4.435	4.315
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Erreichung des mit dem Bund vereinbarten Versorgungsgrades von 35 % bei der Betreuung von unter 3-jährigen in 2013</u>							
Erreichter Versorgungsgrad	%	35,0	35,0	32,0	28,9	24,6	20,5
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,00	0,40	0,40	0,33	0,38	0,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	26.166.400	26.166.400	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	26.166.400	26.166.400	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Bundesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 48 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U3- Betreuungsplätzen).
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.8 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.9 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	35.380.281
Einnahmen (Neubewilligung)	–	26.166.400	26.699.000	
Gesamt	–	26.166.400	26.699.000	35.380.281

10. Laufzeit bzw. Befristung

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sind Abrechnungen zunächst bis 30.06.2014 vorgesehen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium im Zusammenwirken mit der Karl Kübel Stiftung, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit dem "Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen" wurden bedürftige Schülerinnen und Schüler, die Schulen mit regelmäßiger Mittagessenversorgung besuchen und aufgrund finanzieller, sozialer oder familiärer Notlagen nicht am Mittagessen teilnehmen konnten, unterstützt.

Das Land stellte zu diesem Zweck freiwillig und übergangsweise entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei dem Härtefonds handelte es sich um eine freiwillige Leistung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Zum Schutz der Kinder sollte die Mittagessenversorgung bedürftiger Kinder in den Schulen dauerhaft gesichert werden.

5. Empfänger

Die Umsetzung des Härtefonds erfolgte über die Karl Kübel Stiftung, Bensheim. Der jeweilige Bedarf wurde von den Schulen festgestellt und bei der Karl Kübel Stiftung beantragt. Die Stiftung leitete die Mittel bei Erfüllung bestimmter Mindestvoraussetzungen an die beantragenden Schulen weiter, die wiederum die zweckgerichtete Mittelverwendung für die unterstützungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler sicherzustellen hatten.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der geförderten Schulen	Schulen				894	873	703
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Bedürftigen Schulkindern die Teilnahme an der Mittagessenversorgung in ihrer Schule zu ermöglichen.</u>							
Anzahl der geförderten Mittagessen	Essen				830.486	1.492.446	1.024.556
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Minimierung der Verwaltungskosten</u>							
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro gefördertem Mittagessen	Euro				0,18	0,081	0,118

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Beschleunigungsprogramm U3-Ausbau), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Produktbezogene Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Aus den Mitteln können auch Verwaltungskosten für einen beauftragten Dritten und Erstattungen der Personalkosten ggf. auch für abgeordnetes Landespersonal gezahlt werden.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.6 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.038.950
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	–	–	1.038.950

10. Laufzeit bzw. Befristung

Aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarf und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuches (BGBl. I, S. 453) in 2011, Aufnahme der Mittagsversorgung in die Leistungen § 34 Absatz 6 SGB XII, ist die Weiterführung des Programms nicht mehr erforderlich.

Die Förderung ist zum 30.06.2011 ausgelaufen. Das Förderprodukt dient der Abwicklung.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

Schulvorbereitungsjahr

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975),
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) in Kinderbetreuungseinrichtungen basiert auf der Grundlage der Grundsätze und Prinzipien, der Ziele und Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 - 10 Jahren. Ziel der qualifizierten Schulvorbereitung ist eine bestmögliche, individuelle Vorbereitung jedes einzelnen Kindes auf die Schule, die sog. "Schulfähigkeit" soll gestärkt werden. Hierbei sollen vier Bereiche besonders in den Fokus genommen werden: Sprachkompetenz, Bewegung und Motorik, soziale Kompetenz und Lebenspraxis (Erwerb von Kulturtechniken) sowie die Stärkung der lernmethodischen Kompetenz (das Lernen lernen). Darüber hinaus wird dem qualitätsvollen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine besondere Bedeutung zukommen.

Aus dem Förderprodukt können Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Entwicklung, Druck und Verteilung von Handreichungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen), Maßnahmen zur Entwicklung von Instrumenten, die für eine erfolgreiche Durchführung des QSV erforderlich sind (z.B. Entwicklung eines Schulvorbereitungsscreenings), Maßnahmen zur Entwicklung von Fortbildungskonzepten und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie Mittel für die Unterstützung von den Trägern und ggfs. anderen qualifizierten Personen (incl. Bewirtung), die für die Durchführung der QSV mitverantwortlich sind, bereitgestellt werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Um die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Grundschule deutlich zu verbessern, werden individuelle Förderprogramme entwickelt und im Rahmen der qualifizierten Schulvorbereitung in Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, wissenschaftliche Institute und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Projekt	Anzahl	1	1	1	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Angebot einer qualifizierten Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen</u>							
Anzahl der in der qualifizierten Schulvorbereitung geförderten Kinder	Kinder	1.800	2.400	2.400	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,60	0,60	0,60	0	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	6.350.000	4.850.000	1.500.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	6.350.000	4.850.000	1.500.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	3.350.000	3.350.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.350.000	3.350.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Rückzahlungen an den Bund oder Dritte können von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.500.000	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	3.350.000	4.850.000	4.850.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	4.850.000	4.850.000	4.850.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:
Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern
IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Spezielle Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Gewaltbetroffenen, insbesondere auch vernachlässigter und misshandelter Kinder, zur Koordinierung der psychosozialen Unterstützung, zur Verhinderung langfristiger Traumafolgen sowie zur Sicherstellung gerichtsverwertbarer Dokumentation sowie zur Vorbeugung sämtlicher Risiken der Misshandlung und Vernachlässigung (Gewaltprävention). Dies schließt die Einrichtung von multidisziplinären Kompetenzzentren im Gesundheitssektor, Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Durchführung von Untersuchungen, wissenschaftlicher Begleitung, Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktionsplan des Landes zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, Kindergesundheitsschutzgesetz mit dem Ziel der Früherkennung gesundheitlicher Fehlentwicklungen als Folge von Vernachlässigung und Misshandlung, Umsetzung der Normen zur Ächtung der Gewalt, Empfehlungen zur Gewaltprävention und Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung der Weltgesundheitsorganisation.

5. Empfänger

Kommunale und freigemeinnützige Träger, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Institute, Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen/Verträge	Anzahl	2	4	2	1	0	2
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Gesundheitliche und psychosoziale Versorgung misshandelter, vernachlässigter und von Gewalt betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und älteren Menschen verbessern</u>							
betreute bzw. beratene Patienten/Klienten	Personen	300	300	100	106		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördersumme	Euro	3,30	3,30	4,80	9,90		4,90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	625.000	275.000	175.000	175.000	–	–
davon						
Landesmittel	625.000	275.000	175.000	175.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	100.000	100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	100.000	100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8.5 Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Produkt Nr. 05 (Schutz von Frauen gegen Gewalt).

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	175.000	–	175.000	176.845
Landesmittel (Neubewilligung)	100.000	275.000	100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	275.000	275.000	275.000	176.845

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42:
Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit
 IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
 Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz und Fördergrundsätze für:

- A. "Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)";
- B. "Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Lern- und Leistungsbeeinträchtigte" vom 22. Juni 2011 (StAnz. 29/2011 S. 950); wird z.Zt. überarbeitet wg. Inklusion;
- C. "Perspektive II" vom 28. März 2008 (StAnz. 16/2008 S. 1087);
- D. "Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen" vom 2. Oktober 2009 (StAnz. 43/2009 S. 2311)

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007-2013 in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (StAnz. 2/2011, S. 55) sowie Verordnungen (EG)Nr.1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort sollen landesweit wirksame Programme umgesetzt sowie neue Formen, Projekte, Maßnahmen und Hilfen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Integration in Ausbildung oder Arbeit entwickelt und erprobt werden. Dazu sind folgende Förderinstrumente vorgesehen:

- A. Innovationen, Modelle und Austausch (mit IdeA;)
- B. Hilfen für junge Menschen (AKZ);
- C. Arbeitsmarktintegration und zukunftsfähige Qualifizierung (mit Perspektive II);
- D. Programme zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, u.a. Programm zur Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen.

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und am institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung mit ein.

Die Wirtschafts- und Investitionsbank Hessen erhält für die Abwicklung der Förderinstrumente A, C und D eine Vergütung aus Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation. Dies betrifft insbesondere benachteiligte Gruppen wie gering Qualifizierte, Alleinerziehende sowie Migranten. Berufsbildungskonsens 2012-2015

Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit. Schaffung von positiven Rahmenbedingungen und Anreize für Eltern, damit Familienwünsche realisiert werden können.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Kommunen, private u. freie Träger, Hochschulen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft sowie sonstige Akteure der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
neu geförderte Plätze	Anzahl	390	460	750	960	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integration Benachteiligter in Ausbildung oder Arbeit							
Erfolgreiche Teilnahme mit Ausbildungsabschluss (AKZ/UN Hessen)	%	50,00	50,00	50,00	75,00		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Niedrige Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	10,00	10,00	10,00	9,50		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	4.203.600	1.739.600	1.424.000	760.000	280.000	–
davon						
Landesmittel	3.403.600	1.339.600	1.224.000	560.000	280.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	800.000	400.000	200.000	200.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	3.181.300	1.074.100	1.179.200	648.000	280.000	–
davon						
Landesmittel	2.381.300	674.100	979.200	448.000	280.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	800.000	400.000	200.000	200.000	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten aus Kapitel 0806:
 Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)",
 Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme",
 Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.921.500	1.623.200	800.000	1.719.033
Landesmittel (Neubewilligung)	674.100	1.339.600	1.316.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	400.000	1.050.700	–	667.957
Einnahmen (Neubewilligung)	400.000	400.000	200.000	
Gesamt	3.395.600	4.413.500	2.316.500	2.386.990

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2013.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43:

Arbeitsmarktbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

(Die Hessische Landesregierung hat sich jedoch mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Optionsgesetz zur Zahlung von 9 Mio. Euro an die kommunalen Träger nach SGB II - Kreise und kreisfreie Städte - verpflichtet);

Fördergrundsätze "Ausbildungsbudget und Arbeitsmarktbudget" vom 1. Dezember 2010 (StAnz. 51/2010 S. 2794)

Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013 in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (StAnz. 2/2011, S. 55) sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Land unterstützt mit diesem Produkt die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren Leistungen zur Erwerbsintegration und stellt dafür Landes- und ESF-Mittel zur Verfügung. Mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln will das Land die Kommunen ermutigen, das System der Erwerbsintegration in den Regionen weiterzuentwickeln sowie innovative Ansätze zur Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erproben und anzuwenden.

Im Rahmen des Budgets können die Maßnahmearten

1. Kompetenzen fördern - Integration plus;
 2. Förderung sozialer Leistungen zur Eingliederung;
 3. Förderung von Aktivierungsstrategien, Organisationsentwicklungen und internen Weiterbildungen;
- entsprechend der Zielvereinbarung umgesetzt werden.

Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung.

Besondere Maßnahmen des Landes zur Förderung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können modellhaft über das Produkt gesteuert werden.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderprodukts sowie der ESF-Mittel eine Vergütung aus den Produktmitteln.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Bereitstellung von Budgets für Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik an die Kreise und kreisfreien Städte sowie Leistungen entsprechend der Produktbeschreibung

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung des Arbeitsmarktbudgets unter regelmäßiger Evaluation. Dies betrifft vor allem besonders benachteiligte Gruppen wie Langzeitarbeitslose, gering Qualifizierte, Alleinerziehende, ältere Arbeitslose sowie Migrantinnen und Migranten.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte als Träger nach SGB II, Institutionen und Organisationen der Arbeitsmarktpolitik sowie freie Träger und Bildungs- u. Beratungseinrichtungen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Empfänger	Anzahl	32	32	32	32		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Verbesserung des Systems der Erwerbsintegration in den Kreisen u. kreisfreien Städten							
Zielvereinbarungen mit Kreisen u. kreisfreien Städten	%	95,00	95,00	95,00	100,00		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	6,00	6,00	5,50	5,50		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	9.788.000	9.788.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	5.788.000	5.788.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	4.000.000	4.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	9.000.000	9.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	5.000.000	5.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	4.000.000	4.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806:
 Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm "Passgenau in Arbeit (PIA)",
 Nr. 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme",
 Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit" und Nr. 44 "Ausbildungsbudget", im Leistungsplan "Freiwillige Transferleistungen".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	5.650.401
Landesmittel (Neubewilligung)	5.000.000	5.788.000	5.788.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	2.334.228
Einnahmen (Neubewilligung)	4.000.000	4.000.000	4.000.000	
Gesamt	9.000.000	9.788.000	9.788.000	7.984.629

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2013.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Ausbildungsbudget

IPR-Nr. 811 - Arbeitsmarktpolitik

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium;
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach dem Haushaltsgesetz

A. Fördergrundsätze für "Ausbildungsbudget und Arbeitsmarktbudget" vom 1. Dezember 2010 (StAnz. 51/2010 S. 2794);

B. Fördergrundsätze "Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen" vom 12. September 2007, (StAnz.40/2007 S. 1933);

Rahmenrichtlinie ESF für die Förderperiode 2007 bis 2013 in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (StAnz. 2/2011, S. 55)

sowie Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Ausbildungsbudget

Über das Ausbildungsbudget erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten und für die Ausbildungsförderung von Benachteiligten.

Die Zahl der Abgänger aus allgemein bildenden Schulen wird von derzeit rund 54.000 auf 63.400 im Jahr 2013 steigen (wegen der stärkeren Abiturientenjahrgänge durch G8). Von der dann deutlich höheren Abiturientenzahl werden etwa 20 von Hundert in den Ausbildungsstellenmarkt einmünden. Die ausbildenden Unternehmen werden besser qualifizierte Schulabgänger bevorzugt als Auszubildende einstellen. Damit sinken die Chancen von Benachteiligten auf dem Ausbildungsmarkt und es steigt der Bedarf an wirksamen Hilfen für sie.

Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist möglichst effiziente - den Problemlagen entsprechende und an den Bedarfen vor Ort orientierte Angebote - zu finanzieren. Angesichts auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.

B. Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration. Die Arbeit soll produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt sein. Vierwöchige Betriebspraktika und andere reale Arbeitserfahrungen müssen Bestandteil der Projekte sein.

Zur Reaktion auf Veränderungen am Ausbildungsmarkt und seinem institutionellen Umfeld sind entsprechende Anpassungen des Förderprodukts möglich. Dies schließt die Durchführung von Untersuchungen und Fachveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Zielerreichung ein.

Des Weiteren ist Teil des Ausbildungsbudgets auch die Förderung für die Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält für die Abwicklung des Förderprodukts eine Vergütung aus den Produktmitteln.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung A. Ausbildungsbudget für Kreise u.a. ;
 Leistung B. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen

4. Bezug zu politischen Zielen

Fortsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme unter regelmäßiger Evaluation. Dies betrifft insbesondere benachteiligte Gruppen wie gering Qualifizierte, Alleinerziehende sowie Migranten, Hessischer Pakt für Ausbildung.

5. Empfänger

Kreise und kreisfreie Städte, freie und private Träger sowie sonstige Akteure, die Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungsplätze für die Zielgruppen bereitstellen oder den Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen sowie Wohnheimbetreiber (Wohlfahrtsverbände).

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
neu geförderte Ausbildungsplätze	Anzahl	480	480	530	339		
neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze	Anzahl	950	1020	1.350	1765		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Benachteiligten jungen Menschen Aufnahme und Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglichen							
Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen	%	50,00	50,00	50,00	x)		
Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	%	20,00	20,00	20,00	x)		
x) Ist-Werte liegen erst nach Ausbildungsende vor.							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten u. effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	11,50	11,50	11,00	7,00		

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	19.269.700	3.491.200	11.250.500	2.880.000	1.504.000	144.000
davon						
Landesmittel	15.923.200	3.491.200	7.904.000	2.880.000	1.504.000	144.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	3.346.500	–	3.346.500	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	16.498.400	3.206.300	9.669.700	2.304.000	1.203.200	115.200
davon						
Landesmittel	13.151.900	3.206.300	6.323.200	2.304.000	1.203.200	115.200
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	3.346.500	–	3.346.500	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.4 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit folgenden Förderprodukten bei Kap. 0806: Nr. 6 "Ausbildung für Benachteiligte", Nr. 7 "Hessisches Arbeitsmarktprogramm Passgenau in Arbeit (PiA)", Nr 8 "Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte" und Nr. 35 "ESF-Arbeitsmarktprogramme", Nr. 42 "Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit", Nr. 43 "Arbeitsmarktbudget".
- 8.5 Bewilligungen zu Lasten der ESF-Mittel dürfen im Rahmen des genehmigten ESF-Förderprogramms auch für Folgejahre ausgesprochen werden.
- 8.6 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	11.123.000	7.789.800	6.046.000	6.029.787
Landesmittel (Neubewilligung)	3.206.300	3.491.200	3.539.100	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.346.500	3.552.200	4.270.000	2.762.050
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	17.675.800	14.833.200	13.855.100	8.791.837

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die ESF-Förderperiode endet am 31. Dezember 2013.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinder-schutzgesetz - BkiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975),

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820);

Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, zuletzt geändert durch Achte Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 7. November 2011 (GVBl. I S. 702),

Richtlinie zur Förderung des beschleunigten und qualitätsvollen Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3-Neuplatzbonus) in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom (StAnz. S.).

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das 2011 begonnene Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau wird fortgeführt und erweitert. Für neu geschaffene U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der ersten Jahreshälfte 2013 wird ein Neuplatzbonus an Träger von Kindertageseinrichtungen und an Kindertagespflegepersonen gewährt. Ebenfalls erhalten Jugendämter eine Platzpauschale für die Erhöhung des U3-Platzangebots in der Kindertagespflege. Damit werden Träger und Kommunen bei der zügigen Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Einsetzen des Rechtsanspruchs im Sommer 2013 unterstützt und es wird ein besonderer Anreiz zum Ausbau des Platzangebots in der Kindertagespflege gesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch zur Weiterleitung an Tagespflegepersonen, u.a.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der geförderten Plätze	Plätze	0	8.500	5.000	4.577		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Den Ausbau qualitativ hochwertiger U3-Betreuungsangebote in Hessen beschleunigen.</u>							
Anzahl der im Förderjahr neu geschaffenen U3-Plätze	Plätze	0	6.900	5.000	4.577		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0	0,65	0,30	0,01		

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	8.100.000	8.100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	8.100.000	8.100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien) und Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Auszahlungen abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	6.865.500
Landesmittel (Neubewilligung)	–	8.100.000	8.100.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	18.000
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	8.100.000	8.100.000	6.883.500

–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Programm ist befristet bis Ende 2013.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 46:

Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Hessischer Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung für die Jahre 2012 bis 2014.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Vor allem in ländlich strukturierten Regionen zeichnen sich Engpässe bei der hausärztlichen Versorgung ab. Durch geeignete Maßnahmen sollen (angehende) Ärztinnen und Ärzte ermutigt werden, eine vertragsärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen aufzunehmen. Ziel der Maßnahmen ist u.a. durch eine Strukturierung und Begleitung der Weiterbildung, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Unterstützung bei Praxisgründung oder -übernahme und/oder der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf den hessischen Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin flächendeckend eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum anbieten zu können. Dazu gehören auch Öffentlichkeitsmaßnahmen (Veranstaltungen, Broschüren, Internetinformationen) für Ärztinnen und Ärzte, Medizinstudentinnen und -studenten sowie wissenschaftliche Untersuchungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung.

5. Empfänger

Medizinstudentinnen und -studenten, Ärztinnen und Ärzte, Universitäten, Institutionen, Verbände, wissenschaftliche Institutionen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Krankenkassen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	4	4	4			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Gewährleistung insbesondere der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung der hessischen Bürgerinnen und Bürger							
Anzahl der in Hessen zugelassenen Hausärzte /-innen (Allgemeinmediziner, Internisten, Kinderärzte)	Anzahl	4.894	4.894	4.894			
Teilnehmer an Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin	Anzahl	150	150	150			

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	1,00	1,00	0,69			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	600.000	400.000	200.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	600.000	400.000	200.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	200.000	200.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	200.000	200.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Land (100 %)

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	200.000	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	200.000	400.000	400.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	400.000	400.000	400.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Programm befristet bis Ende 2014.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 47 (neu) :

...Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

IPR-Nr. 513 - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinien (IMFR), UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz §§ 5,6,7, 8a und 8b, 14

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Förderung hessischer Modellregionen zur Erprobung der Umsetzung der UN-BRK
- B. Förderung Projekte gemeinnütziger Vereine und Verbände im Sinne der UN-BRK
- C. Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
- D. Wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungsprozesses der UN-BRK

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- A. - Personal- und Sachausgaben für die Förderung von kommunalen Modellstandorten und
- Wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten
- B. - Personal- und Sachkostenförderung von Projekten mit Innovationscharakter, damit die Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Informationen und Kommunikationen erreichen.
- C. - Förderung von Öffentlichkeitskampagnen zur Information der hessischen Bürgerinnen und Bürger in Form von Veranstaltungen und Fachtagungen, Preisverleihungen, Bereitstellung von Materialien und Internetdarstellungen,
- D. - Wissenschaftliche Evaluierung des Hessischen Aktionsplanes durch Vergabe von Aufträgen an Universitäten und Wissenschaftsinstitute sowie Veröffentlichungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Die für Deutschland verbindliche UN-Behindertenrechtskonvention wird in Hessen durch einen Hessischen Aktionsplan umgesetzt. Der Aktionsplan stellt die Orientierung und Richtschnur hessischer Behindertenpolitik dar. Der Abbau von Barrieren zur Schaffung diskriminierungsfreier Lebensräume für Menschen mit Behinderungen wird forciert und voran gebracht und trägt zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen bei.

5. Empfänger

Freie und kommunale Träger, örtliche Träger der Sozialhilfe, Städte, Landkreise und Gemeinden, Kirchen, Verbände der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, Wirtschaftsunternehmen, Organisationen, Institutionen, Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Wissenschaftsinstitute und andere

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der geförderten Modellregionen	Anzahl	5	5				
Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	10	10				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen; Stärkere Bewusstseinsbildung aller hessischen Bürgerinnen und Bürger zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention</u>							
Maßnahmen in den Kommunen , Veranstaltungen und Internetpräsentation	Anzahl	15	15				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Durchschnittliche Verwaltungskosten</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Fördermittel	Euro	3,15	3,15				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	400.000	400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	400.000	400.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	400.000	400.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	400.000	400.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: 100 % Landesmittel

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen können unentgeltlich abgegeben werden
- 8.2 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	400.000	400.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	400.000	400.000	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 48 (neu):

Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BkiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975),
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, altersübergreifenden Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Mittel werden an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen) abgeführt und dort den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden dem Kommunalen Finanzausgleich zugeführt und von dort den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Weiterleitung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 32 (Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3 - Betreuungsplätzen). Letztbegünstigte sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, kommunale und freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen, private Anbieter, Vereine und Tagespflegepersonen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl der neu geförderten U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege	Plätze	2.600	6.160	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren							
Erreichter Versorgungsgrad	%	39,0	38,0	0	0	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,01	0,01	0	0	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	83.500.000	83.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	8.400.000	8.400.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	30.600.000	30.600.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	44.500.000	44.500.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	16.500.000	16.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	16.500.000	16.500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel (55,5 %) und Bundesmittel (44,5 %)

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 38 (Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsförderung" 2008 - 2013),
- 8.3 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.7 Soweit Bundesmittel als Erlöse veranschlagt sind, dürfen Bewilligungen auch unabhängig von den tatsächlich eingegangenen Erlösen bis zur Höhe der Zusagen des Bundes ausgesprochen werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	16.500.000	8.400.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	75.100.000	–	–
Gesamt	16.500.000	83.500.000	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 49 (neu):

"Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen"

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975),
 Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22.12.2011 (BGBl. I. 2975),
 Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern vom 1. Juli 2012;
 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I, S. 698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820);

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen auf Landesebene, in den Landkreisen und Kommunen wird gefördert, ebenso die Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen und der Ausbau von Strukturen der Ehrenamtlichkeit wie in der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern vom 1. Juli 2012 geregelt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Lebensbedingungen von Familien in Hessen wird höchste Priorität eingeräumt. Hessen wird kinder- und familienfreundlicher. Kinder wachsen in Hessen sicher und geschützt auf, ihre förderliche Entwicklung wird unterstützt. Die Erziehungsaufgabe der Familien wird gefördert und unterstützt.

5. Empfänger

Kommunale Träger auch zur Weiterleitung an Dritte, freie Träger, Landesdienststellen, wissenschaftliche Institute und andere.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bewilligungen	Anzahl	35	35				
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen							
Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in Hessen	Anzahl	33	33				
Einsätze von Familienhebammen	Anzahl	700	700				
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 effizienter Einsatz der Mittel							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,19	0,19				

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	3.028.400	3.028.400	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.028.400	3.028.400	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	3.467.300	3.467.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	3.467.300	3.467.300	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Bundesmittel 100%

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Mehrerlöse erhöhen, Mindererlöse reduzieren die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.6 Einnahmen aus Zinsen erhöhen die Ausgabeermächtigung und dürfen an den Bund weitergeleitet werden.
- 8.7 Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
- 8.8 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.9 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 50 "(Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).
- 8.10 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.11 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	3.467.300	3.028.400	–	–
Gesamt	3.467.300	3.028.400	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern endet die Laufzeit der "Bundesinitiative" am 31.12.2015.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795 Freiwillige Transferleistungen

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 50 (neu):

Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975),

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22.12.2011 (BGBl. I. 2975),

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I, S. 698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820).

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ziel ist das gesunde und förderliche Aufwachsen von Kindern in Hessen. Der Kinderschutz soll gesichert und die Familien in ihren Erziehungsaufgaben sollen durch Maßnahmen der Prävention und der Frühen Hilfen unterstützt und begleitet werden. Da Kinderschutz und Prävention gesellschaftliche Aufgaben sind, werden auch Veranstaltungen, z.B. Fachtagungen, sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und unterstützt. Präventionsprojekte und Projekte der Frühen Hilfen nach der Definition des Nationalen Zentrums Frühe Prävention, u.a. beispielsweise das Projekt "Keiner fällt durchs Netz" und ähnliche Projekte in den Kommunen und Landkreisen, Maßnahmen zur Förderung der Elternkompetenz und zur Beratung der Eltern werden unterstützt. Umfasst werden auch Maßnahmen, die sich direkt an Kinder wenden, beispielsweise mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung der sozialen Kompetenzen. Ebenfalls umfasst werden alle Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit dem Auf- und Ausbau der Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen, beispielsweise Fortbildungen für die Netzwerkpartner, und der Fortbildung und dem Einsatz von Familienhebammen und dem Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen. Letztere Projekte und Maßnahmen stehen in engem inhaltlichem Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" vom 1. Juli 2012.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Präventionsprojekten, die sich an werdende Eltern, Eltern von Säuglingen und Kleinkindern richten (Bereitstellung von Elterngutscheinen, Infos und Materialien) sowie Eltern und Jugendlichen in Erziehungs- und Betreuungsfragen Hilfestellung gewähren, u.a. Elterntelefone und Beratung im Internet.

In dieses Förderprodukt wurden Leistungen aus den Bereichen Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen von Förderprodukt 21 (Sondermaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe), Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive) und Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien) mit einem Gesamtbewilligungsvolumen von 1,15 Mio. € umgesetzt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Lebensbedingungen von Familien in Hessen wird höchste Priorität eingeräumt. Hessen wird kinder- und familienfreundlicher. Kinder wachsen in Hessen sicher und geschützt auf, ihre förderliche Entwicklung wird unterstützt. Die Erziehungsaufgabe der Familien wird gefördert und unterstützt.

5. Empfänger

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Kennzahlen bei Ziffer 6.2.1 wurden von den Förderprodukten 21, 24 und 25 in das Förderprodukt 50 umgesetzt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Be- willigungs- volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	2.150.000	2.000.000	150.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.150.000	2.000.000	150.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	2.000.000	1.850.000	150.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.000.000	1.850.000	150.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.5 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.6 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), mit Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 49 ("Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen") und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).
- 8.7 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.8 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	150.000	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	1.850.000	2.000.000	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	2.000.000	2.000.000	–	–

–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90: Sammler

Altprogramme und sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz, LHO, Richtlinien.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Hierüber werden abgewickelt:

- A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen.
- B. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.
- C. Abwicklung von Sponsoring

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen / Diverse

Angaben sind nicht möglich.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Be- willigungs- volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Be- willigungs- volumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung anderer Förderprodukte.
- 8.2 Mehreinnahmen führen nicht zu einer Verstärkung anderer Förderprodukte.
- 8.3 Ausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Sponsoring getätigt werden.
- 8.4 Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoring sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	–	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	–	–	–	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	162.243.900	160.029.800	144.869.800	171.158.600
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–	5.371.800
		Betriebsertrag	162.243.900	160.029.800	144.869.800	176.530.400
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	4.171.400	4.069.000	4.964.800	7.166.000
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	4.171.400	4.069.000	4.964.800	7.166.000
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.500	20.500	98.500	934.900
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	58.000	37.500
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.500	10.500	10.500	212.100
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	10.000	30.000	685.300
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	71.330.000	59.230.000	42.500.000	34.300.000
		Betriebsaufwand	75.521.900	63.319.500	47.563.300	42.400.900
		Eigenergebnis	86.722.000	96.710.300	97.306.500	134.129.500

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	8.796.600	9.176.600	4.769.800	11.973.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	8.796.600	9.176.600	4.769.800	11.973.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	93.788.600	178.856.900	91.791.300	72.402.200
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	1.830.000	28.396.400	37.184.000	39.000.500
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–
		Leistungstransfers	95.618.600	207.253.300	128.975.300	111.402.700
		Steuer- und Leistungsergebnis	-86.822.000	-198.076.700	-124.205.500	-99.429.700
		Verwaltungsergebnis	-100.000	-101.366.400	-26.899.000	34.699.800
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	17.400
		Finanzertrag	–	–	–	17.400
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	–	–	–	–
		Finanzaufwand	–	–	–	–
		Finanzergebnis	–	–	–	17.400
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-100.000	-101.366.400	-26.899.000	34.717.200
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	100.000	30.700.000	200.000	1.754.300
		Außerordentlicher Ertrag	100.000	30.700.000	200.000	1.754.300
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	–	–	–	–
		Außerordentlicher Aufwand	–	–	–	–
		Außerordentliches Ergebnis	100.000	30.700.000	200.000	1.754.300
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	3.497.300	73.724.800	26.849.000	35.437.500
		Transferzuwendungen	3.497.300	73.724.800	26.849.000	35.437.500
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	3.497.300	3.058.400	150.000	120.100
		Transferzahlungen	3.497.300	3.058.400	150.000	120.100
		Transferergebnis	–	70.666.400	26.699.000	35.317.400
		Neutrales Ergebnis	100.000	101.366.400	26.899.000	37.071.700
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	–	71.788.900

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	162.243.900	160.029.800	144.869.800
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	21.139.700	16.753.600	18.211.300
– Verpflichtungen Folgejahre	19.402.800	24.046.000	31.570.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lotto- / Troncmitteln finanziert	51.742.500	47.304.000	43.036.000
– Produktabgeltung aus Sondermitteln "U3 Betreuung"	16.500.000	8.400.000	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	95.738.300	97.033.400	88.475.100

Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

08 06 Freiwillige Transferleistungen

1. Einnahmen - mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Tronc-Aufkommen - können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen der bei den Titeln 381 95 und 381 96 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen haben keine Auswirkungen auf die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2.
4. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
5. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	100 000	100 000	200 000 1 731 846
162	236	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	— —
182	153	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	— —

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	3 467 300	3 028 400	— —
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	— 290 199
271	div	Erstattungen von der EU.	9 056 600	11 135 100	11 670 900 13 411 459
281	div	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	— 7 991
282	div	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	150 000	150 000	150 000 132 079

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

331	div	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	70 666 400	26 699 000 35 315 401
342	div	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	—	—	— —
346	270	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	— —
n e u					
351	div	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.	—	—	— —

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

n e u				
359	div Sonstige Entnahmen.....	—	30 600 000	—
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	68 242 500	55 704 000	43 036 000 36 233 595
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.....	81 016 400	171 383 900	81 755 900 87 122 571

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	—	—	10 500 11 427
525	div	Aus- und Fortbildung.....	—	—	— —
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.....	20 000	20 000	20 000 6 307
527	div	Dienstreisen.....	—	—	— —
529	div	Verfügungsmittel.....	—	—	— —
531	div	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.....	10 500	10 500	— 207 309
533	261	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.....	—	—	— 58 574
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.....	4 151 400	4 049 000	4 443 800 7 267 296
n e u					
542	270	Steuern und Abgaben.....	—	—	— —
545	290	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.....	—	—	— 4 783
546	div	Vermischter Sachaufwand.....	10 000	10 000	10 000 55 005

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

n e u					
631	div	Sonstige Zuweisungen an Bund.....	—	—	— —
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	53 616 900	62 282 400	60 587 600 41 664 829

Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2014		5 561 000
2015	5 026 600	3 195 000
2016	2 619 000	1 604 000
2017 / 2017ff	1 303 200	144 000
2018ff	115 200	
Gesamtverpflichtung	9 064 000	10 504 000

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
	Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
671	div	Erstattungen an Inland.	1 075 600	1 075 600	1 075 600 53 333
		Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2014		20 000	
		2015	20 000	—	
		2016	—	—	
		2017 / 2017ff	—	—	
		2018ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	20 000	20 000	
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	60 000	60 000	50 000 28 500
682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).	—	—	— 28 769
683	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	1 599 200	2 296 700	1 253 400 945 397
		Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2014		700 000	
		2015	700 000	300 000	
		2016	300 000	150 000	
		2017 / 2017ff	150 000	—	
		2018ff	—	—	
		Gesamtverpflichtung	1 150 000	1 150 000	
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	23 686 500	24 022 100	23 885 000 29 745 347
		Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013	
		Haushaltsjahr	EUR	EUR	
		2014		10 933 500	
		2015	7 737 300	1 835 000	
		2016	1 548 000	1 130 000	
		2017 / 2017ff	1 130 000	1 000 000	
		2018ff	1 000 000	—	
		Gesamtverpflichtung	11 415 300	14 898 500	
685	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	988 100	988 100	2 179 600 2 541 381
686	div	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	456 500	456 500	556 500 347 499
688	div	Abführung der Eigenmittel an die EU.	—	—	— 385 533
		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	26 166 400	26 699 000 35 380 281
892	div	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	— —

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer			2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	3 130 000	4 130 000	6 960 000 6 118 106
Verpflichtungsermächtigungen					
		2014	2013		
Haushaltsjahr		EUR	EUR		
2014			1 100 000		
2015		1 100 000	400 000		
2016		400 000	—		
2017 / 2017ff		—	—		
2018ff		—	—		
Gesamtverpflichtung		1 500 000	1 500 000		
Besondere Finanzierungsausgaben					
n e u					
919	div	Sonstige Zuführungen.	—	—	— 30 600 000
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	87 950 000	142 850 000	42 500 000 34 300 000
989	890	Sonstige Verrechnungen.	—	—	— —
Weggefallene Titel					
863 00	151	Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	— —
Gesamtausgaben Kapitel 08 06.			176 754 700	268 417 300	170 231 000 189 749 682

Kapitel 08 06

Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Abschluss Kapitel 08 06

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	100 000	100 000	200 000 1 731 846
2	Übertragungseinnahmen.	12 673 900	14 313 500	11 820 900 13 841 728
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen.	68 242 500	156 970 400	69 735 000 71 548 996
Gesamteinnahmen.		81 016 400	171 383 900	81 755 900 87 122 571
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 191 900	4 089 500	4 484 300 7 610 704
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	81 482 800	91 181 400	89 587 700 75 740 590
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 130 000	30 296 400	33 659 000 41 498 387
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	87 950 000	142 850 000	42 500 000 64 900 000
Gesamtausgaben.		176 754 700	268 417 300	170 231 000 189 749 682
Zuschuss/Überschuss.		-95 738 300	-97 033 400	-88 475 100 -102 627 110

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Besondere Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 07 sind die Leistungen des Landes an die Unfallkasse Hessen, die Verwaltungskostenerstattungen an den LWV zur Durchführung des Maßregelvollzugs sowie zur Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes, die Investitionszuschüsse zur Errichtung und Herrichtung von Einrichtungen des Maßregelvollzugs, Leistungen der Wiedergutmachung und die Kosten der Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe, Leistungen zur Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen sowie der Landsanteil an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabeermächtigungen.

Vorgriffe gem. § 37 Abs. 6 LHO gehen nicht zu Lasten von Rücklagen.

Rückzahlungen zur Wiederauszahlung dürfen beim jeweiligen Förderprodukt erfolgen.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Der Ansatz des Produktes Nr. 7 und die Ansätze bei Kap. 0806 Produkt Nr. 23, 24, 25, 39, 40, 45 und 50 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansätze der Produkte Nr. 02 und Nr. 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Leistungsplan

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen und Mengen stellen Qualitätsvorgaben dar, sie sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Einnahmen aus Rückforderung von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind im Leistungsplan mit aufgeführt (Produkt Nr. 90).

Erfolgsplan

Außerordentliche Erträge aus Rückzahlungen von Entschädigungen, Überzahlungen und Erstattungen von Zinsen sind berücksichtigt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen umgesetzt werden, sofern dies durch die jeweiligen Produktblätter zugelassen ist. Die Positionen des Eigenergebnisses (Pos. 1 bis 8 des Erfolgsplanes) beruhen insbesondere auf vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Förderprodukte, die kameral in unterschiedlichen Hauptgruppen dargestellt sind.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2014						
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten
1		Unfallkasse Hessen	60.340	19.356,0	14.481,6	4.874,4	–	60.340	18.752,8
2		Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	47	89.440,0	–	89.440,0	–	46	86.340,0
3		Investitionen Maßregelvollzug	3	4.400,0	–	4.400,0	–	3	1.753,0
4		Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	2.300	24.500,0	18.700,0	5.800,0	–	2.600	25.500,0
5		Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus	330	1.450,0	–	1.450,0	–	360	1.450,0
6		Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe	832.138	1.140,1	472,1	668,0	–	832.138	1.140,1
7		Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen	4.100	62.750,0	–	62.750,0	–	4.050	55.450,0
8		Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	1	490,2	–	490,2	–	1	735,3
9		Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes	–	–	–	–	–	1	500,0
90		Sammler	–	–	–	–	–	–	–
Summe				203.526,3	33.653,7	169.872,6	–		191.621,2

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2013			Soll 2012					Ist 2011				
Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt-kosten	Eigene Erlöse	Produkt-abgeltung	Ergebnis
13.878,4	4.874,4	–	60.257	17.528,8	12.654,4	4.874,4	–	59.628	17.044,7	11.925,6	5.119,1	–
–	86.340,0	–	45	78.000,0	–	78.000,0	–	44	74.371,0	179,3	78.000,0	3.808,3
–	1.753,0	–	4	547,0	–	547,0	–	4	42.790,2	823,0	40.925,0	-1.042,2
19.700,0	5.800,0	–	2.750	26.500,0	20.950,0	5.550,0	–	2.964	19.147,0	14.582,4	7.700,0	3.135,4
–	1.450,0	–	375	1.450,0	780,0	670,0	–	407	821,1	–	570,0	-251,1
472,1	668,0	–	832.138	1.124,5	465,0	659,5	–	832.138	1.006,3	409,7	659,5	62,9
–	55.450,0	–	2.385	40.000,0	–	40.000,0	–	1.818	508.266,0	247,6	30.000,0	-478.018,4
–	735,3	–	1	1.850,0	–	1.850,0	–	–	–	–	–	–
–	500,0	–	1	500,0	–	500,0	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	100,2	–	100,2	–
34.050,5	157.570,7	–		167.500,3	34.849,4	132.650,9	–		663.546,5	28.167,6	163.073,8	-472.305,1

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

Unfallkasse Hessen

IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Siebttes Buch Sozialgesetzbuch (§§ 128, 129 SGB VII);
Satzung der Unfallkasse.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zentrale Beitragszahlungen für den Bereich des Landes Hessen.

Zahlungen werden geleistet für 60.340 Landesbedienstete (Tarifbeschäftigte).

Weiter werden Festbeträge u.a. nach § 128 SGB VII für z.B. private oder konfessionelle Kindergärten geleistet.

Erstattungen an den Buchungskreis 2795 erfolgen für die Beiträge zugunsten der Landesbediensteten durch folgende Geschäftsbereiche :

Epl. 01 - Landtag

Epl. 02 - Staatskanzlei

Epl. 03 - Hess. Ministerium des Innern und Sport

Epl. 04 - Hess. Kultusministerium

Epl. 05 - Hess. Justizministerium

Epl. 06 - Hess. Ministerium der Finanzen

Epl. 07 - Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Epl. 08 - Hess. Sozialministerium

Epl. 09 - Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Epl. 10 - Staatsgerichtshof

Epl. 11 - Hess. Rechnungshof

Epl. 15 - Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst

sowie durch die Landesbetriebe.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

5. Empfänger

Unfallkasse Hessen in Frankfurt am Main.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Bemessungsgrundlage: Anzahl der Tarifbeschäftigten des Landes zum Stichtag	Personen	60.340	60.340	60.257	59.628	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Gewährleistung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes und der Landesbetriebe							
Sicherstellung der Unfallversicherung für Tarifbeschäftigte des Landes	%	100	100	100	100	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Konzentrierte Beitragszahlung an die Unfallkasse							
Zahlung pro Tarifbeschäftigten an das HSM für den Beitrag des Landes an die Unfallkasse	Euro	240	230	210	200	190	180

In Zählgröße/Menge wurde bei den Ist-Zahlen für 2010 noch die Beitragszahlung an die UKH gezählt; ab 2011 zählen wir die Versicherten.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	18.752.800	18.752.800	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	18.752.800	18.752.800	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	19.356.000	19.356.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	19.356.000	19.356.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Ausgaben können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	5.119.071
Landesmittel (Neubewilligung)	4.874.400	4.874.400	4.874.400	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	11.925.600
Einnahmen (Neubewilligung)	14.481.600	13.878.400	12.654.400	
Gesamt	19.356.000	18.752.800	17.528.800	17.044.671

Bei den Einnahmen handelt es sich um Beiträge der Landesdienststellen und Landesbetriebe.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Laufzeit unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2:

Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium und einweisende Stellen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414) und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband. Die Einweisung der Maßregelvollzugspatienten erfolgt durch die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug und Maßnahmen im Bereich des Maßregelvollzugs und der psychiatrischen Versorgung sowie die Erstattung der Kosten der Forensikbeiräte an die Kliniken der Vitos gGmbH.

In jährlichen Struktur- und Budgetverhandlungen werden mit der jeweiligen Vitos gGmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die Budgets für den laufenden Betrieb der Kliniken für forensische Psychiatrie vereinbart.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

In folgenden forensischen Kliniken wird Maßregelvollzug durchgeführt:

A. Kostenerstattung nach § 63 StGB (psychisch kranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Haina mit Außenstelle Gießen
belegte Plätze am 30.06.2012: 406 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Eltville
belegte Plätze am 30.06.2012: 58 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt
belegte Plätze am 30.06.2012: 44 Patienten

B. Kostenerstattung nach § 64 StGB (suchtkranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar
belegte Plätze am 30.06.2012: 187 Patienten

Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal
belegte Plätze am 30.06.2012: 89 Patienten

C. Maßregelvollzug Jugendliche (§§ 63 und 64)

Klinik für forensische Psychiatrie Lahnhöhe Marburg
belegte Plätze am 30.06.2012: 6 Patienten

D. Forensisch-psychiatrische Ambulanz Haina

Durch die ambulante Behandlung und Betreuung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Haina im Rahmen der bedingten Entlassung und unter Führungsaufsicht werden die in der forensischen Klinik erzielten Behandlungserfolge abgesichert.
Anzahl Probanden am 30.06.2012: 330

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Sicherheit der Bürger wird durch geeignete Maßnahmen der Besserung und Sicherung Priorität eingeräumt.

5. Empfänger

Träger der Maßregelvollzugskliniken sowie unmittelbar in Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug Beteiligte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Anzahl betriebene Stationen*	Stationen	47	46	45	44	42	42
bis 2011: unterzubringende Patienten					695	695	672
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.</u>							
Durchschnittliche Belegung bezogen auf 100 TSD Einwohner	Personen	13,7	13,2	12,70	12,2	11,80	11,1
Entweichungen pro 100 Behandlungsfälle	Fälle	0,7	0,7	0,70	0,87	1,0	0,59
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>die Durchführung des Maßregelvollzuges ist wirtschaftlich</u>							
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	352	336	320	315	310	294

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	86.340.000	86.340.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	86.340.000	86.340.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	89.440.000	89.440.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	89.440.000	89.440.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Produktbezogene Rückzahlungen aus Leistungen des laufenden Jahres erhöhen die jeweiligen Ausgabermächtigungen.
- 8.2 Bis zu 1 % eines Klinikbudgets kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für zusätzliche Maßnahmen, insbesondere Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen, verwendet werden, die zwischen dem Land und den forensischen Kliniken jeweils separat vereinbart werden.
- 8.3 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.4. Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt 09 - Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	77.439.528
Landesmittel (Neubewilligung)	89.440.000	86.340.000	78.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	179.334
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	89.440.000	86.340.000	78.000.000	77.618.862

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Investitionen Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414) und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug. Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A. Vitos jugendforensische Klinik Marburg:

Herrichtung einer neuen Maßregelvollzugseinrichtung in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters Lahnhöhe, Marburg

Gesamtkosten: 3.170.000,00 €

Bewilligungsvolumen bis 2012: 3.170.000,00 €

Bewilligungsvolumen 2013: 0 €

Bewilligungsvolumen 2014: 0 €

Ausgaben bis 2012: 3.170.000,00 €

Liquidität 2013: 0 €

Liquiditäts 2014: 0 €

B. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt;

Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung

Gesamtkosten: 41.758.000,00 €

Bewilligungsvolumen bis 2012: 41.758.000,00 €

Bewilligungsvolumen 2013: 0 €

Bewilligungsvolumen 2014: 0 €

Ausgaben bis 2012: 41.758.000,00 €

Liquidität 2013: 0 €

Liquidität 2014: 0 €

C. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar;

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 42.467.437,00 €

Bewilligungsvolumen bis 2012: 39.937.437,00 €

Bewilligungsvolumen 2013: 0 €

Bewilligungsvolumen 2014: 2.530.000,00 €

Ausgaben bis 2012: 12.453.000,00 €

Liquidität 2013: 11.747.000,00 €

Liquidität 2014: 8.600.000,00 €

E. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. € nicht übersteigen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachliche und strukturelle Voraussetzungen für den Maßregelvollzug werden geschaffen und den Anforderungen angepasst. Der Sicherheit der Bürger wird hierbei besondere Priorität eingeräumt.

5. Empfänger

Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Große Baumaßnahmen	Anzahl	3	3	4	4	14	9
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.</u>							
Anzahl der Ausbrüche pro Jahr	Personen	0	0	0	1	1	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Die Durchführung des Maßregelvollzugs ist wirtschaftlich</u>							
Durchschnittsverrechnungspflege-satz pro Tag	Euro	352	336	320	315	310	294

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Be-willigungs-volumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	1.753.000	1.253.000	500.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.753.000	1.253.000	500.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	4.400.000	1.900.000	2.500.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.400.000	1.900.000	2.500.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Unter Nr. 7 ausgebrachte Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöht sich das Bewilligungsvolumen entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.100.000	11.747.000	10.553.000	11.373.535
Landesmittel (Neubewilligung)	1.900.000	1.253.000	547.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	10.000.000	13.000.000	11.100.000	11.373.535

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

IPR 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung vom 29. Juni 1956 (BGBl. I, S. 562);

BEG-Schlussgesetz in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I, S. 1315).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährung von Entschädigungsleistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen mit Rechtsanspruch sowie

Gewährung von Härteausgleichsleistungen (§ 171 BEG) an Verfolgte des Nationalsozialismus. Hierzu gehören alle Aufwendungen für fachärztliche Gutachten. Weiter werden anteilige Kosten des Landes für Aufwendungen der Bundeszentalkartei erstattet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Abwicklung der Kriegs-, NS- und Teilungsfolgen.

5. Empfänger

Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Rentenempfänger	Personen	2.300	2.600	2.750	2.964	3.254	3.502
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Den Anspruch der gesetzlich zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen.</u>							
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger gesamt	%	1	1	1	1	1	1
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	1,50	1,50	2,19	1,15	0,88	1,14

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	25.500.000	25.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	5.800.000	5.800.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	6.700.000	6.700.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	13.000.000	13.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	24.500.000	24.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	5.800.000	5.800.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	6.700.000	6.700.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	12.000.000	12.000.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehrerlöse bei den Bundesmitteln erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.3 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.4 Auszahlungen können unabhängig von den Erlösen in Höhe der Gesamtkosten geleistet werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	13.980.617
Landesmittel (Neubewilligung)	12.500.000	12.500.000	13.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	14.582.386
Einnahmen (Neubewilligung)	12.000.000	13.000.000	13.000.000	
Gesamt	24.500.000	25.500.000	26.500.000	28.563.003

Landesmittel und Bundesmittel entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 5:

Unterstützung bedürftiger Verfolgter und anderer Geschädigter des Nationalsozialismus

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Landesfonds zur Unterstützung von bedürftigen Verfolgten vom 15. Mai 1957 in der Fassung vom 1. Juli 2003;

Richtlinien der Hessischen Landesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen (Härtefonds für NS-Opfer vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert am 17. September 2007).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Laufende und einmalige Zuwendungen an bedürftige Verfolgte des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen;

Härteleistungen an Geschädigte des Nationalsozialismus, die keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten haben und sich in einer Notlage befinden.

Über die Mittel für laufende Zuwendungen und einmalige Beihilfen in Höhe von 12.800 Euro aus dem Landesfonds verfügt das Hessische Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtags.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Abwicklung der Kriegs-, NS- und Teilungsfolgen.

5. Empfänger

Geschädigte und Gegner des Nationalsozialismus oder ihre Hinterbliebenen.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Leistungsempfänger	Personen	330	360	375	407	389	425
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Den Anspruch der zustehenden Leistungen für die Leistungsempfänger in zufriedenstellender Weise erbringen							
Verhältnis Anzahl der Beschwerden/Widersprüche pro Jahr im Vergleich zur Anzahl der Leistungsempfänger	%	1	1	1	1	1	1
Durchschnittliche Antragsbearbeitungsdauer	Monat	2	2	2	2	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	2,70	2,70	2,19	2,56	2,13	1,14

Empfänger der laufenden Leistungen aus dem Härtefonds für NS-Opfer: 320 bis 370.

Empfänger einer Einmalleistung aus dem Härtefonds: 10 bis 20.

Empfänger aus dem Landesfonds: 1.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	1.450.000	1.450.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.450.000	1.450.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	1.450.000	1.450.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	1.450.000	1.450.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	1.449.541
Landesmittel (Neubewilligung)	1.450.000	1.450.000	1.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.449.541

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgelasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bund-Länder-Vereinbarung vom 21. Juni 1957, Richtlinien für die Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen vom 1. Januar 1992.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Pflege und Betreuung der während des Nationalsozialismus verwaisten jüdischen Friedhöfe.

Es handelt sich um 689.154 Quadratmeter Friedhofsfläche, für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter erstattet wird. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten.

B. Pflege und Betreuung der anderen alten (nicht verwaisten) jüdischen Friedhöfe mit einer Fläche 142.984 Quadratmeter für die pauschal 1,37 Euro pro Quadratmeter veranschlagt werden. Erstattet werden können auch Aufwendungen für bauliche Sicherungsmaßnahmen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Abwicklung der Kriegs-, NS- und Teilungsfolgen.

5. Empfänger

Kommunen, Eigentümer oder Nutzer der Friedhöfe (Landesverband der Jüdischen Gemeinde und andere).

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Friedhofsfläche	qm	832.138	832.138	832.138	832.138	832.138	832.138
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 Pflege und Instandhaltung der alten bekannten jüdischen Friedhöfe							
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die verwaissten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,35	1,35	1,35	1,35
Kostenpauschale pro Quadratmeter Friedhofsfläche für die nicht verwaisten Friedhöfe	Euro	1,37	1,37	1,35	1,35	1,35	1,35
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung							
Verwaltungskosten pro 100 € Landesmittel	Euro	11,00	11,00	11,00	7,80	9,81	11,00

a) 689.154 Quadratmeter Friedhofsfläche.

b) 142.984 Quadratmeter Friedhofsfläche.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	1.140.100	1.140.100	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	668.000	668.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	472.100	472.100	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	1.140.100	1.140.100	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	668.000	668.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	472.100	472.100	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.2 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.3 Die Produktmittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	599.440
Landesmittel (Neubewilligung)	668.000	668.000	659.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	409.747
Einnahmen (Neubewilligung)	472.100	472.100	465.000	
Gesamt	1.140.100	1.140.100	1.124.500	1.009.187

- a) Landes- und Bundesmittel.
- b) Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7:

Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinder-schutzgesetz - BkiSchG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975),
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820),
Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO) vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047),
Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) sowie zur Förderung des beschleunigten und qualitätsvollen Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3-Neuplatzbonus) vom 30. Oktober 2010 (StAnz. S. 2518).

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Träger nach festgelegten Kriterien, die nach der Veröffentlichung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung-MVO) am 30. Dezember 2008 aufgrund der am 1. September 2009 in Kraft getretenen Regelung das Personal für die Kinderbetreuung aufstocken müssen, um den Personalschlüssel entsprechend der neuen Mindestverordnung vorzuhalten, in Bezug auf die zusätzlichen Personalausgaben vom Stichtag des Inkrafttretens der MVO an.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
geförderte Kindertageseinrichtungen	Anzahl	4.100	4.050	2.385	1.818	1.350	
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Unterstützung der Träger bei der Umsetzung der neuen Mindestverordnung.</u>							
Anteil der geförderten Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen in Hessen	%	100,0	100,0	70,0	45,1	33,0	
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,20	1,20	1,20	0,48	1,22	

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	55.450.000	55.450.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	55.450.000	55.450.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	62.750.000	62.750.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	62.750.000	62.750.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 0806 Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau) und Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) .
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	29.172.680
Landesmittel (Neubewilligung)	62.750.000	55.450.000	40.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	62.750.000	55.450.000	40.000.000	29.172.680

10. Laufzeit bzw. Befristung

Die Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) sowie zur Förderung des beschleunigten und qualitätsvollen Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3-Neubplatzbonus) vom 30. Oktober 2010 (StAnz. S. 2518) ist befristet.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"

IPR-Nr. 512 - Soziales Entschädigungsrecht und Kriegsfolgenlasten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund, den westlichen Bundesländern und der evangelischen und der katholischen Kirche (Vereinbarungspartner) über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" vom 27. Februar 2012.

Satzung für die zentrale Stelle (Fondsverwalter) in Berlin.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches "Ehemalige Heimkinder der 50er und 60er Jahre" in seinem Abschlussbericht vom 10. Dezember 2010 beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten für die unterstützenden Hilfen für ehemalige Heimkinder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel 1989.

Danach sollen ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt werden, soweit heute noch vorhandene Folgeschäden oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigung durch die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 bestehen und diese nicht über die bestehenden Hilfesysteme abgedeckt werden können. Zudem ist daran gedacht, in Fällen von Minderung von Rentenansprüchen aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge einen Ausgleich zu gewähren. Des Weiteren sollen sie darin unterstützt werden, ihre Zeit der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 aufzuarbeiten.

Es handelt sich um rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenenengruppe sowie finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener. Den Betroffenen soll weiterhin durch das Bereitstellen von regionalen niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstellen die Möglichkeit eröffnet werden, auf diese Weise Hilfe und Begleitung bei der Einsicht in Akten, bei der Ermittlung und Durchsetzung von eventuellen sozial- oder zivilrechtlichen Ansprüchen, bei der Suche nach therapeutischen Einrichtungen sowie Beratung und Vermittlung von Leistungen des vorgeschlagenen Hilfsfonds zu erhalten.

Der Fonds in Höhe von 120 Millionen Euro, der sich in die Unterfonds "Rentenersatzfonds" (20 Millionen Euro) und "Fonds für Folgeschäden" (100 Millionen Euro) untergliedert, ist ein bundesweiter Fonds. Er wird getragen von:

Bund	40 Millionen Euro
Ländern und Kommunen	40 Millionen Euro
evangelischer und katholischer Kirche jeweils	20 Millionen Euro.

Veranschlagt ist eine 2/3 Beteiligung des Landes an dem auf Hessen entfallenden Anteil am Fonds. Der Anteil der hessischen Kommunen (an den auf Hessen entfallenden Anteil) am Fonds mit 1/3 wird aus dem Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 1720 Förderprodukt 9) finanziert.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Hilfen für ehemalige Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 sind ein großes Anliegen der Hessischen Landesregierung.

5. Empfänger

Bundesweiter Fonds

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Fonds	Anzahl	1	1	1			
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Anzahl der betroffenen ehemaligen Heimkinder</u>							
Anteil der betroffenen Heimkinder der Jahre zwischen 1949 und 1975 in Hessen an der Gesamtzahl der Heimkinder in diesem Zeitraum	%	0,14	0,14	0,14			
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>							
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	1,35	1,35	1,35			

Das Förderprodukt wurde erstmals zum Haushalt 2012 in den Landeshaushalt eingestellt.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	735.300	735.300	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	735.300	735.300	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	490.200	490.200	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	490.200	490.200	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100,00%.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Einnahmen und Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	490.200	735.300	1.850.000	–
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	–
Gesamt	490.200	735.300	1.850.000	–

10. Laufzeit bzw. Befristung

der Jahre zwischen 1949 und 1975 Bis zum 31. Dezember 2014 können betroffene ehemalige Heimkinder mit der zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds schließen. Die Laufzeit des Rentenersatzfonds und Fonds für Folgeschäden ehemaliger Heimkinder in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren zwischen 1949 und 1975 ist befristet bis 31. Dezember 2016.

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

Hessisches Sozialministerium

Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2300, 2305)

Herrichtung einer geeigneten Therapieeinrichtung sowie Betrieb der Einrichtung (Verwaltungskostenerstattung).

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

Der Sicherheit der Bürger wird besondere Priorität eingeräumt.

Einrichtung zur Sicherung und Resozialisierung Hessen gGmbH

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Betriebene Einrichtungen	Einrichtungen		1	1	1		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1 <u>Der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen Priorität eingeräumt</u>							
Entweichungen	%		0	0	0		
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1 <u>Die Durchführung des ThUG erfolgt möglichst wirtschaftlich</u>							
Tagessatz*	Euro		1.000	1.000	1.000		
*Es handelt sich um ein grobe Schätzung, da bundesweit noch keine Erfahrungswerte vorliegen.							

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	500.000	500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	500.000	500.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	–	–	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
8.2 Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 02 (Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug)

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–	100.165
Landesmittel (Neubewilligung)	–	500.000	500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–	
Gesamt	–	500.000	500.000	100.165

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Befristet bis zum 31.12.2013.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 90 : Sammler

Sonstige Einnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Landeshaushaltsordnung (LHO).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Land Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
							0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)							
6.2.1							
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)							
6.3.1							

Angaben sind nicht möglich.

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2013	Neues Bewilligungsvolumen	2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

2014	Neues Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mindereinnahmen / Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Förderprodukte.

9. Liquidität

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

-

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	—	—	—	—
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	—	—	—	—
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	169.872.600	157.570.700	132.650.900	149.168.200
2	520-524	Bestandsveränderungen	—	—	—	—
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	—	—	—	—
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	6.700.000	6.700.000	8.730.000	25.709.400
		Betriebsertrag	176.572.600	164.270.700	141.380.900	174.877.600
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	—	—	—	29.800
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	—	—	—	—
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	—	—	—	—
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	—	—	—	—
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	—	—	—	—
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	—	—	—	29.800
	618	Aufwandsberichtigungen	—	—	—	—
6	620-649	Personalaufwand	—	—	—	—
	620-629	Entgelte	—	—	—	—
	630-639	Bezüge	—	—	—	—
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	—	—	—	—
7	660-669	Abschreibungen	—	—	—	—
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.000	94.000	94.000	—
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	—	—	—	—
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	94.000	94.000	94.000	—
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	—	—	—	—
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	—	—	—	—
	700-709	Betriebliche Steuern	—	—	—	—
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	—	—	—	—
		Betriebsaufwand	94.000	94.000	94.000	29.800
		Eigenergebnis	176.478.600	164.176.700	141.286.900	174.847.800

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	26.953.700	27.350.500	26.119.400	19.068.500
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	26.953.700	27.350.500	26.119.400	19.068.500
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	199.032.300	189.774.200	166.859.300	637.015.200
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	4.400.000	1.753.000	547.000	41.246.600
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–
		Leistungstransfers	203.432.300	191.527.200	167.406.300	678.261.800
		Steuer- und Leistungsergebnis	-176.478.600	-164.176.700	-141.286.900	-659.193.300
		Verwaltungsergebnis	–	–	–	-484.345.500
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	–
		Finanzertrag	–	–	–	–
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	–	–	–	4.379.700
		Finanzaufwand	–	–	–	4.379.700
		Finanzergebnis	–	–	–	-4.379.700
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–	-488.725.200
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–	1.202.400
		Außerordentlicher Ertrag	–	–	–	1.202.400
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	–	–	–	–
		Außerordentlicher Aufwand	–	–	–	–
		Außerordentliches Ergebnis	–	–	–	1.202.400
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	–	–	–	–
		Transferzuwendungen	–	–	–	–
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	–	–	–	–
		Transferzahlungen	–	–	–	–
		Transferergebnis	–	–	–	–
		Neutrales Ergebnis	–	–	–	1.202.400
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	–	-487.522.800

Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	169.872.600	157.570.700	132.650.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	8.100.000	11.747.000	10.553.000
– Verpflichtungen Folgejahre	2.500.000	500.000	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	6.700.000	6.700.000	8.730.000
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	182.172.600	175.517.700	151.933.900

Kapitel 08 07

Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

08 07 Besondere Transferleistungen

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111	244	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
					—
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	—	—	—
					426 909

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	12 472 100	13 472 100	13 465 000 14 992 133
281	223	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 363 000	5 139 500	4 520 800 4 076 400

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

359	div	Sonstige Entnahmen.	—	—	—
					—
381	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	9 118 600	8 738 900	8 133 600 7 849 200
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 07.	26 953 700	27 350 500	26 119 400 27 344 643

Kapitel 08 07

Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

517	div	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	—	—	—
526	div	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	94 000	94 000	94 000
531	270	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichtkeitsarbeit.	—	—	—
538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	—	—	29 782
546	div	Vermischter Sachaufwand.	—	—	—

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631	290	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—
632	244	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	3 500	3 500	3 500
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	123 330 100	117 980 100	99 624 500
636	223	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	19 356 000	18 752 800	17 528 800
671	div	Erstattungen an Inland.	—	—	—
676	244	Erstattungen an Ausland.	—	—	—
681	div	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	4 947 000	5 347 900	5 647 900
683	270	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).	—	—	—
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	30 000 000	25 450 000	20 000 000
686	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	490 200	735 300	1 850 000
687	244	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	20 905 500	21 504 600	22 204 600

Baumaßnahmen

711	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
-----	-----	--	---	---	---

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	SOLL 2012
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

891	div	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	10 000 000	13 000 000	11 100 000 11 373 535
-----	-----	---	------------	------------	--------------------------

Verpflichtungsermächtigungen	2014	2013
Haushaltsjahr	EUR	EUR
2014		500 000
2015	2 500 000	—
2016	—	—
2017 / 2017ff	—	—
2018ff	—	—
Gesamtverpflichtung	2 500 000	500 000

Besondere Finanzierungsausgaben

919	div	Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	div	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	—

Gesamtausgaben Kapitel 08 07.	209 126 300	202 868 200	178 053 300 166 331 645
---------------------------------------	-------------	-------------	----------------------------

Kapitel 08 07
Besondere Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		SOLL 2012
		2014 EUR	2013 EUR	IST 2011 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 08 07				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
				426 909
2	Übertragungseinnahmen.	17 835 100	18 611 600	17 985 800
				19 068 533
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	9 118 600	8 738 900	8 133 600
				7 849 200
Gesamteinnahmen.		26 953 700	27 350 500	26 119 400
				27 344 643
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	94 000	94 000	94 000
				29 782
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	199 032 300	189 774 200	166 859 300
				154 928 327
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	10 000 000	13 000 000	11 100 000
				11 373 535
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	—	—	—
Gesamtausgaben.		209 126 300	202 868 200	178 053 300
				166 331 645
Zuschuss/Überschuss.		-182 172 600	-175 517 700	-151 933 900
				-138 987 001

Abschluss für den Einzelplan 08
Haushaltsjahr 2013

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
08 01	Ministerium	—	—	45.000	140.800	185.800
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	—	3.560.000	35.150.000	1.000.000	39.710.000
08 06	Freiwillige Transferleistungen	—	100.000	14.313.500	156.970.400	171.383.900
08 07	Besondere Transferleistungen	—	—	18.611.600	8.738.900	27.350.500
	Insgesamt:	—	3.660.000	68.120.100	166.850.100	238.630.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22.074.700	8.727.500 —	110.400	—	78.000	93.894.200	124.884.800	-124.699.000
—	2.684.600 —	192.062.900	—	100.000	—	194.847.500	-155.137.500
—	4.089.500 —	91.181.400	—	30.296.400	142.850.000	268.417.300	-97.033.400
—	94.000 —	189.774.200	—	13.000.000	—	202.868.200	-175.517.700
22.074.700	15.595.600 —	473.128.900	—	43.474.400	236.744.200	791.017.800	-552.387.600

Abschluss für den Einzelplan 08
Haushaltsjahr 2014

Einzel- plan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögens- wirks. und bes. Finanzierungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
08 01	Ministerium	—	—	25.000	140.000	165.000
08 05	Verpflichtende Transferleistungen	—	3.560.000	35.150.000	1.000.000	39.710.000
08 06	Freiwillige Transferleistungen	—	100.000	12.673.900	68.242.500	81.016.400
08 07	Besondere Transferleistungen	—	—	17.835.100	9.118.600	26.953.700
	Insgesamt:	—	3.660.000	65.684.000	78.501.100	147.845.100

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (–)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22.074.700	8.704.400 —	110.400	—	78.000	93.836.300	124.803.800	-124.638.800
—	2.591.600 —	203.637.700	—	100.000	—	206.329.300	-166.619.300
—	4.191.900 —	81.482.800	—	3.130.000	87.950.000	176.754.700	-95.738.300
—	94.000 —	199.032.300	—	10.000.000	—	209.126.300	-182.172.600
22.074.700	15.581.900 —	484.263.200	—	13.308.000	181.786.300	717.014.100	-569.169.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2013

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 08 01	Ministerium	320.000	320.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	320.000	320.000	—	—	—
Kap. 08 05	Verpflichtende Transferleistungen	14.850.000	7.700.000	4.700.000	2.450.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	14.850.000	7.700.000	4.700.000	2.450.000	—
Kap. 08 06	Freiwillige Transferleistungen	28.072.500	18.314.500	5.730.000	2.884.000	1.144.000
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.504.000	5.561.000	3.195.000	1.604.000	144.000
671 00	Erstattungen an Inland	20.000	20.000	—	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	1.150.000	700.000	300.000	150.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	14.898.500	10.933.500	1.835.000	1.130.000	1.000.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.500.000	1.100.000	400.000	—	—
Kap. 08 07	Besondere Transferleistungen	500.000	500.000	—	—	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	500.000	500.000	—	—	—
Insgesamt		43.742.500	26.834.500	10.430.000	5.334.000	1.144.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2014

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 08 01	Ministerium	320.000	320.000	—	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	320.000	320.000	—	—	—
Kap. 08 05	Verpflichtende Transferleistungen	14.300.000	7.500.000	4.500.000	2.300.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	14.300.000	7.500.000	4.500.000	2.300.000	—
Kap. 08 06	Freiwillige Transferleistungen	23.149.300	14.583.900	4.867.000	2.583.200	1.115.200
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.064.000	5.026.600	2.619.000	1.303.200	115.200
671 00	Erstattungen an Inland	20.000	20.000	—	—	—
683 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an pri- vate Unternehmen (soweit nicht unter 662)	1.150.000	700.000	300.000	150.000	—
684 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	11.415.300	7.737.300	1.548.000	1.130.000	1.000.000
893 00	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.500.000	1.100.000	400.000	—	—
Kap. 08 07	Besondere Transferleistungen	2.500.000	2.500.000	—	—	—
891 00	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	2.500.000	2.500.000	—	—	—
Insgesamt		40.269.300	24.903.900	9.367.000	4.883.200	1.115.200

STELLENPLÄNE STELLENÜBERSICHTEN

Kapitel 08 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2014	Stellen 2013	(2012)	
Feste Gehälter					
B 9	(001)	1	1		Staatssekretär/in Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 Euro.
B 6	(000)	–	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
B 6	(001)	6	6		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	8	8		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(000)	–	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(009)	10	10		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(000)	0,5	0,5	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 16	(001)	28	28		Ministerialrat/rätin 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in der Bes.Gr. R 3 besetzt werden
A 15	(000)	0,5	0,5	(–)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	28	28		Regierungsdirektor/in 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in der Bes.Gr. R 1 / R 2 besetzt werden davon 1 kw spätestens zum 31.03.2015
A 15	(008)	3,5	3,5		Medizinaldirektor/in
A 15	(013)	1	1		Gewerbebedirektor/in
A 14	(001)	24	24	(23)	Regierungsoberrat/rätin Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/anwältinnen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden davon 1 Stelle kw spätestens zum 31.12.2015
A 14	(007)	6	6		Medizinaloberrat/rätin
A 14	(009)	1	1		Gewerbeoberrat/rätin
A 14	(010)	1	1		Psychologieoberrat/rätin
A 14	(014)	1	1		Pharmazieoberrat/rätin
A 14	(015)	–	–		Veterinäroberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	7	7		Regierungsrat/rätin
A 13 h.D.	(006)	1	1		Chemierat/rätin
A 13 h.D.	(010)	1	1		Gewerberat/rätin
A 13 h.D.	(013)	1	1		Medizinalrat/rätin
A 13 AZ	(010)	1	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	2	2		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	44	44		Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	1	1		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	29	29		Amtsrat/rätin

Kapitel 08 01

Ministerium

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	2014	Stellen 2013	(2012)	
					davon 1 kw spätestens zum 31.03.2015
A 12	(002)	1	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 11	(001)	26,5	26,5	(24,5)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	3	3		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	–	–		Oberinspektor/in
A 10	(002)	1	1		Technischer/sche Oberinspektor/in
		238	238	(235,5)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2013

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2012	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2013	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2013		von Hebungen 2013		Umset- zungen/ Umwandl. 2013		Sonstige Verände- rungen 2013		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
B 6	(000)	0,5					0,5				0,0							
A 16	(000)	1,0					0,5				0,5							
A 15	(000)	0,0		0,5							0,5							
A 14	(001)	23,0					1,0				24,0							
A 11	(001)	24,5							2,0		26,5							
Versch.		186,5									186,5							
Zusammen		235,5		0,5		1,0	1,0		2,0		238,0							

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) - 2014

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2013	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2014	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2014		Hebungen 2014		Umset- zungen/ Umwandl. 2014		Sonstige Verände- rungen 2014		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
B 6	(000)	0,0														0,0		
A 16	(000)	0,5														0,5		
A 15	(000)	0,5														0,5		
A 14	(001)	24,0														24,0		
A 11	(001)	26,5														26,5		
Versch.		186,5														186,5		
Zusammen		238,0														238,0		

Zu Spalte 5 :

Zugang : 0,5 Altersteilzeitstelle (kw) A 15

Zu Spalte 7 :

Wegfall: 0,5 Altersteilzeitstelle (kw) B 6

0,5 Altersteilzeitstelle (kw) A 16

Zu Spalte 8:

Zugang: 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 mit kw-Vermerk zum 31.12.2015

Zu Spalte 10:

Umsetzung einer Planstelle Bes. Gr. A 11 von Kap. 03 01 - 422 00 (Integrationsfonds).

Umsetzung einer Stelle mittl. Dienst von 428 00 unter gleichzeitiger Hebung nach 1 Planstelle Bes.Gr. A 11

Kapitel 08 01 Ministerium

S T E L L E N P L A N

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	2014	Stellen 2013	(2012)	
Feste Gehälter					
B 9	(981)	–	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
B 6	(976)	–	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Aufsteigende Gehälter					
A 15	(981)	–	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 14	(976)	–	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(976)	–	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 13 g.D.	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 12	(976)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 11	(976)	–	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 10	(991)	1	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) zum Studium beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		3	3	(4)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter) - 2013

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2012	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2013	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2013		Hebungen 2013		Umset- zungen/ Umwandl. 2013		Sonstige Verände- rungen 2013		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 10	(991)	2,0				1,0					1,0							
Versch.		2,0									2,0							
Zusammen		4,0				1,0					3,0							

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter) - 2014

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2013	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2014	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2014		Hebungen 2014		Umset- zungen/ Umwandl. 2014		Sonstige Verände- rungen 2014		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 10	(991)	1,0														1,0		
Versch.		2,0														2,0		
Zusammen		3,0														3,0		

Zu Spalte 7 : Wegfall von 1 Leerstelle.

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

Kennung		2014	Stellen 2013	(2012)	
Höherer Dienst	(001)	6	6		Höherer Dienst 1 Stelle kann mit einer Beschäftigten außertariflich besetzt werden davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2014 davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2015 0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist.
Höherer Dienst	(000)	–	–	(0,5)	Altersteilzeitstelle/n kw
Gehobener Dienst	(001)	50,5	48,5	(46,5)	Gehobener Dienst davon 2 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2014 davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2015 davon 1 ku vgl. Laufbahngruppe mittlerer Dienst nach Ausscheiden der Stelleninhaberin
Gehobener Dienst	(000)	–	–		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	80,5	84,5	(82,5)	Mittlerer Dienst davon 14 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2014
Einfacher Dienst	(001)	9	9		Einfacher Dienst
Auszubildende	(001)	14	14		Auszubildende
		160	162	(158,5)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2013

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2012	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2013			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2013		Hebungen 2013		Umset- zungen/ Umwandl. 2013		Sonstige Verände- rungen 2013		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(000)	0,5				0,5										0,0		
G. Dienst	(001)	46,5						2,0								48,5		
M. Dienst	(001)	82,5							2,0	5,0	1,0					84,5		
Versch.		29,0														29,0		
Zusammen		158,5				0,5		2,0	2,0	5,0	1,0					162,0		

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) - 2014

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2013	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2014	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2014		Hebungen		Umset- zungen/ Umwandl. 2014		Sonstige Verände- rungen 2014		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
H. Dienst	(000)	0,0														0,0		
G. Dienst	(001)	48,5										2,0				50,5		
M. Dienst	(001)	84,5								2,0				2,0		80,5		
Versch.		29,0														29,0		
Zusammen		162,0								2,0			2,0	2,0		160,0		

Zu Spalte 7:

2013: Wegfall: 0,5 Altersteilzeitstelle (kw) höherer Dienst

2014: Wegfall von kw-Vermerken

Zu Spalte 9:

2013:

Hebung von 2 Stellen mittlerer Dienst nach gehobenem Dienst

2014:

Hebung von 2 Stellen mittlerer Dienst nach gehobenem Dienst

Zu Spalte 10:

Umsetzung 1 Stelle mittl. Dienst nach 422 00 unter gleichzeitiger Hebung in den gehob. Dienst.

Umsetzung von 5 Planstellen Bes.Gr. A 13 h.D. aus Kap. 04 59 - 422 00 unter gleichzeitiger Umwandlung in Stellen des mittl. Dienstes für Schulsekretärinnen/Schulsekretäre und Schulassistentinnen/Schulassistent für die den Berufsbildungswerken angegliederten staatlichen Berufsschulen.

Von den Stellen entfallen 2 Stellen -gehobener Dienst- zur Wahrnehmung von Aufgaben bei der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle (GZA).

Ein ku-Vermerk nach Ausscheiden der Stelleninhaberin -gehobener Dienst-

Kapitel 08 01

Ministerium

STELLENÜBERSICHT

428 00

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§9 Abs.1 HG). Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV- H wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in diese Entgeltgruppe übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn Sie nach § 8 Abs.1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜ-H in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert werden.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

Kennung		2014	Stellen 2013	(2012)	
Höherer Dienst	(981)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
Gehobener Dienst	(972)	1	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(972)	5	5	(5,5)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 1 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Mittlerer Dienst	(993)	–	–		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		7	7	(7,5)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) - 2013

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2012	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2013	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2013		Hebungen 2013		Umset- zungen/ Umwandl. 2013		Sonstige Verände- rungen 2013		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
M. Dienst	(972)	5,5				0,5					5,0							
Versch.		2,0									2,0							
Zusammen		7,5				0,5					7,0							

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Leerstellen) - 2014

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2013	Veränderungen aufgrund von / durch												Stellen lt. Haus- halts- plan 2014			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2014		Hebungen 2014		Umset- zungen/ Umwandl. 2014		Sonstige Verände- rungen 2014		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
M. Dienst	(972)	5,0														5,0		
Versch.		2,0														2,0		
Zusammen		7,0														7,0		

Zu Spalte 7:

Wegfall von 0,5 Leerstellen